

# 1. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 474. Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 11. Oktober.

48. Jahrgang. 1900.

(5. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

## Italienische Nächte.

Novelle von M. Schmidt-Agricola.

Auch in das Parkhotel an der Promenade wurde die Schreckenskunde schon in aller Frühe durch die vom Lande hereinkommenden Milchlieferanten gebracht und erregte hier um so mehr Aufsehen, da man wußte, daß zwei fremde Herren aus jener Villa tägliche Gäste der im Hotel wohnenden fürstlichen Herrschaften waren.

„Es wird doch um Himmels willen nicht der hübsche junge Herr sein, der wegen des Gewitters über Nacht hier logirt hat und Früh um 6 Uhr schon fortgegangen ist? Wenn dem Einer aufgelauert und ihn todtgeschlagen hätte, dann würde sich die schöne Frau Fürstin gewiß die Augen aus dem Kopfe weinen“, bemerkte ein naives Zimmermädchen.

„Früh vor 6 Uhr ist er schon fortgegangen? Halt! das ist sehr verdächtig!“ versetzte der Milchmann, pfliff den Finger an die Nase legend. „Die dummen Todtschießereien um nichts und wieder nichts, die bei den vornehmen Leuten Duellen heißen, werden ja meistens so in aller Herrgottsfrühe abgemacht, wenn ordentliche Leute noch in den Federn liegen. Der Hans von Dornholzhausen hat mir unterwegs erzählt, daß seine Base gestern im Wald der schönen Gesellschaft nachgeschaut, die dahergeritten kam, Alles zu Pferd, auch die Damen; und da hat sie deutlich gehört, wie zwei Herren, die alle beide in der Villa wohnen, sich wüthend gezannt haben, und zuletzt hat einer dem andern zugerufen: „Auf Tod und Leben.“

„Da haben wir's!“ bekräftigte der Küchenchef. „Sie haben sich gefordert, heute Morgen ist's ausgefochten worden, und jetzt möchte ich nur wissen, welcher von beiden todt geblieben ist.“

„Wenn's nur nicht der nette junge Herr ist, der mir beim Weggehen noch ein Trinkgeld gegeben hat, als ich ihm guten Morgen wünschte!“ fiel das mitleidige Zimmermädchen wieder ein.

Ihre Durchlaucht die Fürstin Lubinski geruhte nach einer unruhigen Nacht heute außergewöhnlich früh ihre Chocolade zu befehlen. Es konnte ihr nicht entgehen, daß der aufwartende Jofe eine sensationelle Neuigkeit auf der Junge brannte, und nach einigen Kreuz- und Querfragen erzählte sie, was aus der Sprache der Klüche in die Sprache des Salons übersetzt lautete, daß heute früh im Walde zwischen Herren aus der Villa des Tourelles ein Rencontre stattgefunden habe und einer todt auf dem Plage geblieben sei.

Wie von einem Dolchstoß getroffen, fuhr Sonja empor: „Erlundigen Sie sich sofort, ob Herr von Szelynyi noch hier im Hotel ist.“

„Nein, Durchlaucht, er ist in aller Frühe aufgestanden und um 6 Uhr schon fortgegangen. — Ach, Durchlaucht, es wäre doch gar zu traurig —“ stammelte das Mädchen verlegen und wagte nicht fortzufahren.

„Was denn?“ herrschte sie die Fürstin an.

„Jettchen, das Zimmermädchen, meint, er wäre Derjenige der Todte.“

Sonja erblaute, fuhr mit der Hand nach ihrem Herzen. „Mein Heißleid! schnell!“ befahl sie, „und sofort ein Reitsperr bestellen!“

„Vor allen Dingen Seiner Durchlaucht und meiner

Tante keine aufregenden Geschichten erzählen, ehe man weiß, ob sie wahr sind oder nicht! Schweigen, bis ich wiederkomme! Haben Sie verstanden?“

In denkbar kürzester Frist war sie fertig und sah zu Pferde, den Weg nach der Villa des Tourelles einschlagend.

Untenwegs sah man hier und dort Gruppen von Leuten zusammenstehen und ihre Mittheilungen austauschen, wann und wie sie das Schreckliche zuerst gehört, wie es bei so aufregenden Ereignissen zu geschehen pflegt. Gewisses wußte Niemand. Sonja hielt sich nirgends auf. Vor der Villa hatte sich auch ein ansehnlicher Menschenhaufe angesammelt. Sie hielt an und fragte nach der Hausherrin, die sie sehr wohl kannte.

Die würdige Frau erschien, mochte beim Anblick der Fürstin einen tiefen Knix und rief: „Ach, Durchlaucht, welch ein Unglück!“

„Wo ist der Todte? Ich muß ihn sehen!“ rief Sonja.

„Ach, er liegt noch draußen, wo sie ihn gefunden haben. Er darf ja nicht von der Stelle gebracht werden, ehe die Herren vom Gericht den Thatbestand aufgenommen haben.“

„War denn keine Hilfeleistung mehr möglich?“

„Ach nein, der Doktor konnte ihm nicht mehr helfen. Er muß schon mehrere Stunden todt gewesen sein.“

„Schon mehrere Stunden todt! Das ist ja gar nicht möglich!“ Sonja zog ihre Uhr hervor. Um 8 Uhr hatte sie die Schreckenskunde zuerst gehört; jetzt war es noch nicht neun. Aber, was konnte in der Zeit zwischen 6 und 8 Uhr nicht Alles geschehen sein?

Sie brauchte um den Weg nach der Unglücksstätte nicht zu fragen, denn fortwährend strömten noch Neugierige darauf zu. Nach wenigen Minuten hatte sie den Platz erreicht. Auf einer Lichtung unter einem großen Baume, von dem die Gewalt des Blizes oder des Sturmes einen mächtigen Ast abgebrochen hatte, war durch eine Anzahl Polizisten der Zubrang des Volkes abgesperrt — und dort, zwischen zwei Schutzleuten, wie von ihnen bewacht, stand Derjenige, den sie hier todt zu finden glaubte — Szelynyi Gabor.

„Gabor! nicht todt!“ schrie sie auf, in überströmendem Gefühl alles Andere vergessend.

Der Angeredete, der mit düsterer Miene gesenkten Hauptes dagestanden hatte, fuhr beim Tone ihrer Stimme auf, und ein Schimmer von Freude flog wieder über das schöne jugendliche Gesicht.

„Sie hier, Fürstin? Sie kommen selbst, für mich zu zeugen, im bittersten Augenblick meines Lebens, wo man mich behandelt wie einen Verbrecher! Und ich habe doch — bei Gott! dieses Unglück nicht gewollt und nicht verschuldet.“

Räthsel über Räthsel! Gabor lebte — aber was war denn geschehen?

Jetzt erst richteten sich die Blicke der Reiterin auf das Innere des polizeilich abgesperrten Halbkreises, das sie von ihrem erhöhten Sitz aus deutlich überschauen konnte. Da lag unter dem zerschmetterten Baum der todt Mann, dessen Kopf ein Wundarzt auf seinen Knien hielt, noch bemüht, die von geronnenem Blut umgebene Wunde an der Schläfe mit peinlicher Genauigkeit zu untersuchen; der Gehülfe mit Waschbecken, Schwamm und Instrumenten daneben. Das Menschenhülfe hier nichts mehr vermochte, lehrte der erste Blick in das fahle, starre Antlitz, dessen gebrochene Augen wie um Schonung stehend emporstarrten. Die breite Brust war entblößt, zeigte aber keinerlei Spur von Verwundung.

Der übrige Körper war mit dem amerikanischen Regenmante bedeckt, den der Verstorbene bei schlechtem Wetter zu tragen pflegte. Das wohlbekannte Kleidungsstück, die herkulische, breitschultrige Gestalt, das dunkle Kraushaar ließen, trotz der Entstellung der Blicke, keinen Zweifel: es war Don Olimpio de Albededa, der hier in tragischer Weise seinen Tod gefunden.

Auf welche Weise, schien noch nicht vollständig aufgeklärt. Gerichtsbeamte waren zur Stelle; der Schreiber hatte sich einen Baumstumpf zum Sitz eingerichtet, Mappe und Papier auf seinen Knien ausgebreitet, um das Protokoll aufzusetzen. Die Zeugenvernehmung war beendet. Der alte Kreisphysikus, welcher schon gleich nach Auffindung der Leiche zur Stelle gewesen war und sein Gutachten abgegeben hatte, wandte sich jetzt mit ironischer Höflichkeit zu dem noch immer seiner vergeblichen Bemühung obliegenden Wundarzt:

„Es freut mich, Herr Kollege, daß Sie nach eingehendster Untersuchung des Falles zu demselben Resultat gekommen sind wie ich, nämlich daß der Tod dieses Menschen nicht durch Stich- oder Schusswaffen herbeigeführt worden ist, sondern lediglich durch einen Unglücksfall, woran kein Mensch schuld ist, als höchstens die eigene Unvorsichtigkeit des Verunglückten, der sich wahrscheinlich ohne Noth der Gefahr aussetzte. — Tod durch Blitzschlag! war von Anfang an mein Urtheil. Daß ihn der Blitz gestreift, sehen Sie deutlich an dem an dieser Seite verengten Haar. Ob der Blitz allein schon von tödtlicher Wirkung war, oder ob der darauf folgende Fall und der brechende Ast, der die Schläfe traf, ihm den Rest gegeben, wird keine menschliche Wissenschaft mehr zu ergäuden vermögen. Es ist aber jammerschade um ihn, ein wahres Prachtexemplar von einem Menschen, hätte 100 Jahre leben können, mit diesem Brustkasten und diesen gewaltigen Muskeln.“

„Tod durch Blitzschlag!“ wiederholte der Gerichtsbeamte, dem Schreiber diktierend.

„Ja, meine Herren“, nahm der alte Physikus wieder das Wort, „hätten Sie mir gleich Glauben geschenkt, statt auf alles alberne Geschwätz müßiger Zungen zu horchen, die von Mord, Duell und Selbstmord faszellten, so hätten Sie sich und Anderen viel unnütze Mühe und einem gänzlich unschuldigen Menschen ein paar qualvolle Stunden ersparen können. — Jetzt, meine ich, dürften wir dem Todten wohl den letzten Liebesdienst erweisen, ihm die Augen zudrücken und ihn zur Ruhe bringen lassen.“

„Nur nicht in unser Haus!“ wandte der Portier der Villa ängstlich ein; „sonst zögen uns gleich unsere sämmtlichen Kurgäste aus.“

„Selbstverständlich ins Leichenhaus!“ bekräftigte der Physikus.

Während die Anordnungen zur Beablung des Todten getroffen wurden, trat der Beamte, welcher die Untersuchung geleitet hatte, auf den noch immer unbeweglich wie selbst vom Blitz getroffen dastehenden Ungarn zu und redete ihn höflich grüßend an: „Euschuldigen Sie, mein Herr, daß unsere Pflicht uns nöthigte, Sie hier festzuhalten, bis der Thatbestand über allen Zweifel festgestellt war. Als Mensch darf ich Ihnen für einen Ehrenmann halten, von dem ich nichts Nachtheiliges weiß; als Jurist muß ich aber Jeden für verdächtig halten, bis das Gegentheil erwiesen ist.“

„Ich weiß den Menschen vom Juristen zu unterscheiden“, versetzte Gabor mit gleicher förmlicher Höflichkeit.

(Fortsetzung folgt.)



**Optisches Specialgeschäft I. Ranges.**



## R. Petitpierre,

Lieferant des Königl. Hof-Theaters, Wiesbaden,  
5. Hänergasse 5,  
zwischen Webergasse u. Bärenstrasse.



**Academisch ausgebildeter Fachmann.**

**Renommirt**

durch Fachkenntniß und Präcision bei streng reeller Bedienung. 12908

**Visitkarten,**  
Verlobungs- und Einladungs-Karten etc.  
in schönster Ausführung zu billigsten Preisen empfohlen  
7779  
**Jos. Ulrich, Friedrichstrasse 39,**  
näher der Kirchgasse.

**Konversations-Lexika**  
von Brockhaus und Meyer —  
Brehm's Thierleben — Atlanten in  
den neuesten Auflagen, elegant  
gebunden, antiquarisch zu billigen  
Preisen stets vorrätig. 12612  
**Moritz und Münzel,**  
Wiltelmsstraße 52.

Grösste Auswahl in 11794  
Schablonen zur Wäsche-Stickerei.  
**C. Hexamer, Goldgasse 2,**  
Laden,  
vis-à-vis der Hänergasse.  
Gute Einleiler-Kartoffeln u. Ger. 13075  
Fr. Köhler, Rarioffels., 10. Friedrichstr. 10.

**Mein technisches Bureau**  
nebst Wohnung befindet sich jetzt 13472  
**Emserstrasse 42.**  
**Carl P. Maurer,**  
Baugewerksmeister.  
**Spalier-Bäume.**  
Obstanlage Pomona, Idsteinerstraße, giebt ab  
mehrere Hundert Spalier-Bäume, 4-jährig, ev.  
mit dazugehörigen Eisenspalieren. Ebenfalls  
mehrere Tausend 8 Mr. lange Spalier-Ratten.  
Beschäftigung jeder Zeit, außer Sonntags.

**H. Müller's Buch- u. Steindruckerei,**  
Mouergasse 10, liefert alle Drucksachen schnell u.  
billig. Visitenkarten v. 80 Pf. p. 100 St. A. S.  
Geldscheit v. 50 Pf. an p. 100 St. 12300

**Geben Sie**  
in eine Buchhandlung,  
**Kaufen Sie**  
ein Iris Buch, gebunden u. illustriert  
70—110 Pfennige,  
**Lesen Sie**  
aufmerksam das Schlußblatt,  
Sie kaufen dann noch mehr!  
**A. Schupp Verlag, München J.,**  
Hildegardstraße 13a. F 90

**Weiße Winter-Kalvillen,**  
Taschrüchte 80 Pf., Gebrauchsrüchte 30 Pf.,  
Cabinetsrüchte besondere Preisliste. Proben in der  
Gärtner-Wohnung. Lieferung ins Haus von  
10 Kilo an. 13651  
Obstanlagen Pomona, Idsteinerstr.

**Patent-Drahtmatratzen**  
bewährte Systeme, vom hygienischen Standpunkt  
aus das denkbar Beste, zu Pf. 27.—, 35.—, 37.—,  
40.—, 42.—, Rohhaare, Rayon, Wolle und  
Seegras-Matratzen, Plumeaux, Deckbetten  
und Kissen in allen Preislagen. 12969

**Joseph Wolf,**  
Möbel, Betten, complete Ein-  
richtungen,  
45. Friedrichstr. 45, nahe Schwalbacherstr.  
**Sämmtliche Gummi-Waaren**  
zur Gesundheitspflege. Preisliste gratis geg. 10 Pf.  
Vork. **Phil. Rümper, Frankfurt a. M.,**  
Schmurgasse 52b. F 16

**Hôtel Europe**  
(140 Betten)  
**Paradiso bei**  
**Lugano.**

Unter Leitung der **Frau Hirt-Wyss,**  
früh. Hotel Beauregard, Lugano und Hotel Wild-  
strubel, Adelboden.  
Wunderbare Lage am See. Dampfschiff- u. Tram-  
haltestelle vor dem Hotel. Mod. Comf. Lift. Elektr.  
Licht und Warmwasser-Heizung (in allen Räumen)  
werden in den mässigen Passanten- und Pensions-  
preisen nicht berechnet.  
Eigenth.: **Hirt-Wyss & Cie.**



# „Herz“-Schuhwaaren.

Täglich Eingang von Neuheiten

für die

Herbst- u. Winter-Saison.

## J. Speier Nachf., Langgasse 18.



Telephon 246.

Versandt nach auswärts.

Telephon 246.

18487

### Bekanntmachung

**Heute Donnerstag,**  
den 11. Oktober, Morgens 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und  
Nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr anfangend, ver-  
steigere ich in meinem Auktionsloale

### Adolphstr. 3

einen großen Posten **ächter** und **ver-**  
**silberter** Haushalts-Gebrauchs-  
gegenstände, als:

Äpfel, Messer, Gabeln, Zuckerzangen,  
Tablets, Terrinen, Thee-, Kaffee- und  
Milchkannen, ovale und rde. Platten,  
Fisch-, Salat-, Fleischbesteck, eing.  
Ehbesteck, Rocca-, Kaffee-, Eisdöfel,  
worunter engl. mit Watteau-Malerei,  
Pastetenheber, Kuchen- und Torten-  
schaufeln, Wein- und Bierbecher, Thee-  
gläser, getriebene Decorationsteller,  
Photographie-Rahmen, Servietten-Ringe  
und sonst noch Verschiedenes, ferner:  
Nippfächer in Elfenbein u. Meerscham-  
und Bernstein-Cigarren-, Cigaretten-  
spiken und Pfeifen und noch andere  
in dieses Fach einschlagende Artikel  
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht des  
Werthes. F 218

Da die meisten zum Aus-  
gebot kommenden Silber-  
sachen massiv und ächt  
sind, mache ein geehrtes  
Publikum speciell darauf  
aufmerksam.

### Wilh. Klotz,

Auctionator und Taxator.

Meine Pension habe ich von Gr. Burg-  
straße 8 nach

### Abeggstraße 3

verlegt.

Frau F. Jaskewitz.

M. Unger's

### Frauenschutz.

Aerztlich als bequemster, unschädlichster,  
absolut zuverlässiger hygienischer Frauenschutz  
anerkant, von vielen Frauenärzten, Universitäts-  
lehrern etc. nachweislich verordnet. — Jeder  
Schachtel werden amtlich beglaubigte Anerkenn-  
ungen beigelegt. — 1 Dtz. Mk. 2.—, 3 Dtz.  
Mk. 3.50, 3 Dtz. Mk. 5.—. Porto 20 Pf. F 121

M. Unger, Chem. Laboratorium,  
Berlin N., Friedrichstr. 131 e.

### Gummi-Artikel.

Pariser Neuheiten für Herren  
und Damen.  
Illustrierte Preisliste gratis und discret.  
W. Mähler, Leipzig 41. F 165

### Weinguts-Verkauf

mit der diesjährigen Ernte.

Das Wilhelm Eber'sche Weingut zu Hochheim a. Main, bestehend aus Bandhaus, sowie Haus mit Keller und  
Kellereien im Ortsteil, nebst ca. 22 Morgen Weinberge im Stod und ca. 6 Morgen Weingärten, Weinbergelagen, Gärten auf  
Hochheimer Gemarkung und daran angrenzend gelegen, Alles in vorzüglichem Zustand, soll im Wege der Submission verkauft werden.  
Angebote sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 15. Oktober l. J., Mittags 12 Uhr, an den Unterzeichneten zu  
richten, von welchem auch die Verkaufsbedingungen und Beschreibungen zu beziehen sind.  
Frankfurt a. Main, den 27. September 1900.

Dr. Georg Hassel, Königl. Notar,  
Brückenstraße 28.

**HAARAUSFALL**  
Kopfschuppen, Kruppen der  
Haare werden nach einer neuen  
praktisch erprobten Methode mit  
erlaubniswürthem Haarsaft be-  
handelt. Kräftigste u. augenschein-  
lichste Entwicklung des jungen Nach-  
wuchses. Zahlreiche Dankschreiben  
und Anerkennungen. Jeder Haar-  
leidende sollte nicht veräußen.  
Prospekt zu verlangen, der gratis  
und franco versandt wird.  
F. Kiko, Herford.  
Welberthmer Haarspezialist. F 61

Wollen Sie Dünnerungen oder bunte Haut  
schnell u. gänzlich gefahrlos entfernen, so kaufen  
Sie für 60 Pf. **Dichmann's Schönheits-  
bürste** nebst Gebrauchsanweisung.

- Zu haben in Wiesbaden bei den Herren:
- A. Stoss, Tammsstraße 2.
  - H. Gürth, Seitelgasse 1.
  - Carl Günther, Webergasse 24.
  - Emil Rumpf, Seelgasse 18.
  - August Thon Nachf., St. Burgstr. 5.
  - H. Kaufmann, Langgasse 29.
  - L. Schild, Langgasse 3.
  - Joseph Fiedler, Mauritiusstraße 9a.
  - Joseph Dichmann, Welltrichstraße 1  
und Theater-Colonnade 44. 18496

**Badhaus „Zur goldenen Kette“**,  
Langgasse 51. 12276  
**Thermalbäder à 50 Pf.**  
im Abonnement billiger.

Noch prima reine Ländches-  
Plaschennilch abzugeben. Off.  
unter G. P. 315 an den Tagbl.-Verlag.  
Wiesendörnen (gepöschelt) per Str. 5 Pf.  
abzugeben Lohstraße 3, 1 St.

### Deutscher Hof.

Täglich: 13624  
**Süßer Apfelmost!**

Gasthaus und Restaurant  
„Zum Deutschen Haus“  
Hochstraße 22. Hochstraße 22.  
Empfehle von heute an täglich neuen selbst-  
geferterten Apfelwein, prima Qualität, per  
Schoppen 12 Pf.

Hochachtungsvoll  
**Jac. Krupp.**

**Römersaal.**  
Von heute ab täglich: 13726  
**Süßer und rauscher Apfelmost.**

### Für Weinconsumenten!

- 60 Stüd Weißwein 98er 360 Mark  
(per 1200 Liter),
- 40 Stüd Weißwein 97er 400 Mark  
(per 1200 Liter),
- 80 Stüd Rothwein 97er 480 Mark  
(per 1200 Liter)

zu verkaufen. Garantiert rein und Proben zu  
Dienst. Francolieferung, Ziel und Quantum  
nach Vereinbarung. Offerten unter F. P. 314  
an den Tagbl.-Verlag.

**Trauben,** frisch v. Weinstock,  
Billa „Sonne“,  
Geißbergstraße 36.

Edel-Borsdorfer-Steinchen, sowie alle  
Sorten feines Tafel-Obst versendet jedes Quantum  
unter Nachnahme  
Ludwig Gutmann, Obstverhandlungsgeschäft,  
Geyersheim a. d. Wiese (Rheinheffen).  
Preislisten stehen franco zu Diensten.

Gute Winterbirnen billig zu haben  
Hölderstraße 10.

### Pilsner Urquell

aus dem Bürgerl. Brauhaus  
in Pilsen,  
gegr. 1842 — höchste Ausz.,  
empfiehlt in 1/2 und 1/4 Flaschen  
**Friedrich Schmidt, Zahnstraße 5.**

Flasche Original-Rothwein 55 Pf.,  
bei mehr wie 12 Fl. excl. Glas für Private, b. 25 Fl.  
5% Rabatt, gar. rein, approbit u. attestirt un-  
übertroffen preiswerth, höchst vorzüglicher Tisch-  
und Krankenwein, ärztlicherseits empfohlen.

**C. F. W. Schwanke, Wein- und  
Consumgesch.**  
Schwalbacherstr. 49, nahe Michelberg. Tel. 414.

### Trink-Gier

vom Bunde, tägl. frisch unter Garantie, ver-  
sendet, 60 Stüd zu Mk. 6.20 incl. Ver-  
packung, franco gegen Nachnahme  
**G. Lauwer, Ransloh i. Oldb.**

### Speisefartoffeln,

prima haltbare Winterwaare:  
Magnum bonum . . . . . 50 kg 2.25 Mk.  
Frührofen . . . . . 50 „ 2.—  
Gelbe Wäuzden . . . . . 50 „ 5.—

### Zwiebeln,

haltbare Mittel-Sorte, 50 kg 3.50 Mk. ab Fried-  
berg, versendet gegen Nachnahme  
**Jacob Stern-Simon,  
Friedberg (Hessen).** F 90  
Knoblauch billig.  
Blumenstraße 7 feines Tafelobst, Äpfel  
und Birnen zu verkaufen. 13505



### Reissmann's Dauerbrand-Oefen

„Kronjuwel“ mit Patentregulator u. Sicherheitsvorrichtung  
gegen Gasausströmung.

**Transportable Kachelöfen**  
mit Reissmann's Patent-Dauerbrand-Einsätzen,

**Colonia- und Juno-Dauerbrand-Oefen**  
mit und ohne Zeigerregulator,

**Regulir-Füllöfen, Irische Oefen etc.**  
in emailirter, vernickelter u. einfach schwarzer Ausstattung,

**Gasheizöfen,**  
Ludolphi's Petrol-Heizöfen „Astral“  
und „Kosmos“

empfehl in reichster Auswahl das Spezial-Geschäft in  
Oefen und Herden

**Hch. Adolf Weygandt,** Ecke Weber- und  
Saalgasse. 12288  
Telephon 2176.

**Heute**  
**Donnerstag,**  
Vormittags von 11—1 Uhr:  
**Grosse**  
**Gemälde-**  
**Auction.**  
**Ferd. Küpper,**  
Webergasse 5. F 454

**Obst-**  
**Versteigerung.**

**Heute**  
Donnerstag, den 11. Oktober cr.,  
Nachmittags 1/2 3 Uhr anfangend, ver-  
steigere ich in meinem Auctionshofe

**3. Adolphstraße 3**  
einen großen Posten gebrochener  
(auf's Lager sich eignende, ver-  
schiedene Sorten)

**Apfel u. Birnen**  
in kleineren Quantitäten öffentlich meistbietend  
gegen Baarzahlung. F 218

**Wilh. Klotz,**  
Auctionator und Taxator.

**Apfel-**  
**Versteigerung**

Morgen Freitag, 12. Okt., Vormittags  
11 Uhr, versteigere ich in dem Hofe

**9. Langgasse 9**  
10 Körbe gepulverten Wasch-Reinnetten,  
Wasch-Reinnetten, Wein-Reinnetten,  
Seife-Birnen u. sonstiges Tafelobst  
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

**Ferd. Müller,**  
Auctionator und Taxator.  
Bureau: Langgasse 9.

**TELL - CHOCOLADE**  
leichtschmelzend, von angenehmem, lieblichem Ge-  
schmack, kräftig erfrischend und empfiehlt F 454

**Wilh. Völcker, Feinbäckerei,**  
Drudenstraße 1.  
Birn-Quitten zu St. Geisbergstr. 5. 19348

**Parketol,**

ges. gesch. einziges Mittel für Parkettböden, das Feuchtaufwischen gestattet, Glanz ohne  
Glätte giebt, jahrelang hält u. Linoleum conservirt u. aufrichtet, Wachsen u. Bohnen fällt  
ganz fort, geruchlos u. sofort trocken, überall bewährt, Zeugnisse etc. auf Anfrage für  
Wiesbaden: Das Liter gelblich Mk. 3.-, farblos Mk. 3.50. Zu haben bei F 83  
Otto Siebert, am Schloss, Ed. Brecher, Neugasse 12, oder durch die Fabrik von H. Brackmann, Höchst a. M.

**Landwirthschaftliches Institut  
Hof Geisberg bei Wiesbaden.**

Beginn des Wintersemesters 1900-1901 am 29. Oktober. Der ganze  
Lehrkursus umfasst zwei Wintersemester. Während des dazwischen liegenden Sommers  
praktische Beschäftigung in gut geleiteten Landwirthschaften, eventl. durch Vermittelung der  
Anstalt. Nähere Auskunft, Programme und Berichte umsonst und postfrei durch den Instituts-  
Vorsteher, Herrn Stadtrath H. Weill, Wiesbaden, Elisabethenstraße 27, oder durch Herrn  
Oekonomierath Müller, Hof Geisberg bei Wiesbaden. 18550

**Hermann Vogelsang,**

**Maler- und Anstreicher-Geschäft.**  
Bin von Webergasse 21 nach Langgasse 19 verzogen  
und bringe mein Geschäft in empfehlende Erinnerung.  
Liefere Firmenschilder jeder Art, Holz-, Glas- und  
Metall-Buchstaben. 18672

**Modes.**

Mehrere tüchtige zweite Arbeiterinnen per sofort gesucht. Hohes Salair und  
dauernde Stellung. 18813  
Puß- und Modewaarenhaus Hugo Aschner,  
Wilhelmstraße 34 und Langgasse 10.  
Persönliche Vorstellung von 12-1/2 Uhr nur Wilhelmstraße 34.

**Armen-Verein.**

Die verehelichen Mitglieder des Armen-  
Vereins (Privatverein) werden zu einer  
**General-Verammlung auf Samstag,**  
**den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr,**  
in dem Bureau, Bleichstraße 1, ergebenst  
eingeladen. F 201

Der Vorstand.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1900.

**Tagesordnung:**

Änderung der von dem Kgl. Amtsgerichte  
beanstandeten Satzungen.

**Bürger-Schützen-Corps.**

Unsere Mitglieder  
werden hierdurch benach-  
richtigt, daß am **Sonntag**  
und **Montag,**  
den 14. u. 15. Okt.,  
das

**Probeshießen**

an unserem **Schluß-Preisshießen**  
stattfindet. F 368

Um zahlreiche Theilnahme bittet  
Der Vorstand.

**Geschäfts-Verlegung.**

Habe mein Laden-Geschäft von Michels-  
berg 3 nach

**Schwalbacherstraße 47**

verlegt. F. E. Mübatter, Posamentier.

Gleichzeitig empfehle mich im Anfertigen aller  
Posamenten in bekannt guter Ausführung zu den  
billigsten Preisen.

**Mein Haar**

hing an auszufallen u.  
es zeigten sich kahle Stellen.  
Seit Juli gebrauche ich die **Chinin-Haar-**  
**Wund-Salbe** d. H. Fischer, Metzger, 14.  
Der Haarausfall hörte auf u. ist mein Haar  
jezt voller u. üppiger, wie je zuvor. Zu  
persönlicher Auskunft gerne bereit, wenn  
Adressen haupthochlagernd u. S. W. 32.

**Ehe**

Sie Ihre Einkäufe in Möbeln machen, erlaube ich  
Sie mein Möbellager zu besichtigen, dort finden  
Sie Alles unter Garantie zum billigsten Preis.  
Belienstraße 1. 10426  
Zweitschen zu haben Möhringstr. 10. 13430

**Handarbeiten,**

wunderschöne, alle mögliche, fertige u. angefangene  
Arbeiten zu Geschenken schon für einige Pfennige.  
Große Auswahl in Pontschdecken und Käufern,  
sowie gefärbten Spigen-Einfäden u. Dedden. Muster  
u. 5 Pf. an **Neumann, Eisenweggasse 11,**  
Handarbeitsfabrik. 11742

**Schreibmaschinen,**

Farbbänder, Kohlpapier, Papiere und sämtliche  
Zubehör-Artikel. **Arbeiten und Beriel-**  
**fächtigungen,** sowie stenograph. Uebersetzungen  
**prompt und billig.** 13480  
Universal-Uebersetzungs- u. Schreibmasch.-Anstalt,  
14. Röderstraße 14, 1.

**Mein Möbellager**

befindet sich jetzt 13683

**46. Albrechtstr. 46.**

**August Reinemer,**  
Auctionator und Taxator.

**Für Schaufenster!**

**Spiegel- u. Auslegeplatten**

offerieren zu billigsten Preisen 11787

**V. Schäfer & Sohn,**

Spiegelglas - Roh- und Fensterglas en gros,  
Dothheimerstraße 34. - Telephon 521.

**Eiserne Bettstellen,**

**Eiserne Waschtische,**

**Email. Waschgarnituren**

in gross. Auswahl empfiehlt billigst 12990

**M. Frorath, Kirchgasse 10,**

Magazin für Haus- u. Küchen-Einrichtungen.

**Hühner-**

**augen.** Gustav Jacobi's Touristen-  
pflaster gegen Hühneraugen,  
harte Haut. In Rollen à 75 Pf.  
Erfolg schnell u. sicher. In allen Apo-  
theken zu haben. Haupt-Depot Wies-  
baden **Victoria-Apothek, Adelnstr.** Man ver-  
lange **Jacobi's Touristenpflaster** mit der Schutz-  
marke Hühnchen.

Schöne Hochbirnen pr. Bld. 5 Pf.  
sowie verschiedene Sorten **Apfel** bei **Korbmacher**  
**Hofmann, Römerberg 18.**

**Haut- bis sechsundert Centner Eid-**  
**wurz** sind abgegeben Eisenstraße 36.

**Restaurant Gambrinus.**

Heute Abend von 6 Uhr ab: 18869

**Has im Topf, Kartoffelklöße.**

**Restauration zum Rodensteiner,**

Hellmündstraße 10.  
Heute Donnerstag Abend v. 6 Uhr ab  
Has im Topf, Hasenpfeffer.

Guten Mittagstisch von 60 u. 80 Pf. an u. höher,  
im Abonnement billiger.

Reichhaltige Frühstücke- u. Abendkarte.  
Hochoachtungsvoll **W. Frohn.**

**Restauration „Zur Seidenraupe“,**

3. Reesstraße 3.  
Heute Abend: **Mehlsuppe,**  
wom. 68 Pf. einladet **Joh. Pauly.**

**Restauration Adolf Petri,**

Marktstraße 3, Ecke Neugasse.  
Heute Donnerstag

**Mehlsuppe.**

Morgens Weißfleisch, Bratwurst,  
Schweinepfeffer. - Täglich selbstgekelterten  
Süßen und tauschen Apfelwein.

Donnerstag, den 11. Oktober:

**Mehlsuppe,**

wom. freundlichst einladet

**Oskar Simon, Karlsruher Hof.**

**Ohne Aufschlag!**

50 Pf. Geb. Kaffee, vorzogl. Misch., Bld.  
Nr. 1. - bis Nr. 2. - 18848  
31 Pf. Brodrunder, eg. Würfel, Bld. 82 Pf.  
1.25 Chin. Eber, Holl. Cacao Bld. 1.40-3.

**J. Schnab, Grabenstraße 3.**  
Einen köstlichen Genuss bietet Jedermann

**TELL - CHOCOLADE**

Tafeln zu 25 Pf., Cartons zu 40, 50, 60 und  
75 Pf. empfiehlt F 484

**Carl Hasselbach, Feinbäckerei,**  
Michelsberg 30.

**MAGGI**

Maggi zum  
Würzen,  
Gemüses und  
Krautstücken,  
Bouillontöpfeln,  
Hüften-Kalbs

solte ich hier vorrätig. Diese u. a. Producte emp-  
fiehlt **J. C. Keiper, Kirchstraße 52.** 18849

**Feinstes Tafel- und Wirth-**

**schafts-Obst,** selbst eingeeignet, ist in jedem  
Quantum zu haben bei 18362

**Wilh. Hohmann, Sedanstraße 8.**  
Telephon 564.

Schöne gebr. Reinette-Äpfel zu haben  
Lehrstraße 1, Hart. 18623

verschiedene Sorten gepfl. **Apfel** und  
**Birnen,** sowie **Halsobst** billig zu verkaufen. Jah-  
straße 17, Geh. Hart. 18460

**Apfel u. Birnen** zu verf. Kapellenstr. 12, 1 r.

**Gepfl. Rosäpfel** zu verf. Adelnstr. 87, 1 r.

**Zweitschen** 10 Pf. 40 Pf. Schwal-  
bacherstraße 71. Tel. 852.

Gute Hochbirnen pr. Bld. 4 Pf. zu verf.  
Schleierstraße 5. **Wagner.**

Sonnenbergstraße 5 und Birnen zu verf.  
Gepfl. Birn. u. Apfel Bld. 3 u. 5 Pf. Her-  
mannstr. 12, 1. 18654

**Apfel-Birnen** Adolphstraße 16, 3. 18656  
**Birnenbirnen** 3 u. 5 Pf. Metzgergasse 29, 2.

**la Speisepfartoffeln**

per Centner Mk. 2.10 ab Waggon.  
Belienstraße 2. **S. Schmal, Telephon No. 2430.**

**Kartoffeln, magnum bonum.**

Heute und morgen lade 2 Waggon an der  
Launstraße ab. Bestellungen bei  
**Chr. Dieck, Kartoffelhandlung,**  
Grabenstraße 9.

**Magnum bonum,**

beste Speisepfartoffel, Numbr 22 Pf., Gr. 2.50 Mk.,  
bei 10 Gr. 2.40 Mk. frei ins Haus.

**Otto Uebelbach, Schwalbacherstr. 71.**  
Tel. 852.

3. Webergasse. **D. Stein,** Webergasse 3.

**Pariser Original-Modell-Hüte.**

**Toques - Runde Hüte - Capotes**  
von 15 Mk. anfangend.

**Verkauf**

Gute Grüns! Al. gutgeh. Papiergesch. Umstände halber sof. gegen Abhandlung zu übergeben. Nr. L. 8. 20 Hauptpost.

Ein gutgehendes Spezeriegeschäft ist wegen Sterbefall zu verkaufen. Näb. im Tagbl.-Verlag. 13763

Zwei gut gehende kleinere Spezeriehandlungen zu verk. Näb. Tagbl.-Verlag. 11189

Ein Pferd zu verk. Schwarzenstr. 24, 1. l. Näheres Kirchstraße 26, 3.

Ein Pferd zu verkaufen Adolphstraße 6. Näheres Kirchstraße 26, 3.

Plattstraße 33 haben zwei gute Milchziegen zum Verkauf. 13891

Ein schwarzer, mittelgroßer, gelblicher Seidenpudel zu verkaufen. Meiner. Fey, Winkel (Hildegau).

Schwarze-Gülden, schwarz mit braunen Pfoten, 1/2 Jahr alt, zu verkaufen Marktstraße 9, im Teppichgeschäft. 13892

Gundemacke, warm, Heberzieher, 1. Stuhl, Grsch., Hof u. 23, schm., i. Schl. Fig., billig zu verkaufen Wälderstraße 24, Part.

**Getragene Kleider,** ein schwarzer Tuch-Anzug, 1 Schw. Jagdweste, 1 Winter-Paletot und mehrere Dage (für mittlere Figur) billig zu verk. Näb. bei J. Simon, Derrnstraße 7, Dinterh. 1. Stod. 13702

Ein noch fast neuer Militär-Mantel (Infanterie) ist billig abzugeben Delosstraße 1, Part. r. 13452

Mehrere Heberzieher, einen ganz neuen Grad und Weite, 2 schwarze Cheviot-Anzüge und ein Jacket zu verkaufen Dorfstraße 8, 1 links.

Winteranzug bill. abg. Dohbeimerstr. 31, 1. E. 13893

Schöne Damen- und Kinderkleider, einzelne Blumen in Seide, Wolle und Baishstoff, verschiedene Capes und Sommer-Jaquette, Wäsche-Kleider billig zu verk. Grabenstr. 9, Laden. 10923

Schwerer eleganter Winter-Heberzieher zu verkaufen Hofstraße 1, Part. r. 12888

Zwei Knaben-Sommer-Heberzieher, versch. Blausen und Hüte sehr billig zu verkaufen. Näb. im Tagbl.-Verlag. 6906

Zwei getragene Kleiderstücke billig abzugeben. Zu erfragen im Tagbl.-Verlag. 13791

Teppich, Comptoir-Pult, Portièren, Babwanne bill. zu verk. Babnhofstr. 6, 2 links.

Pianino, in schwarz u. Nubbaum, vorzählf. Fabrikat, von Urbas u. Reihbauer, billig zu verk. Näb. Schwalbacherstr. 11, Bäckerei.

**Taschen-Codak,** fast neu, Bildgröße 6 1/2 x 9, Doudoum, Möbel, Tisch, Sopha u. 2 Stühle billig abzugeben Marktstraße 12, 2.

**Für Drucker.** Versch. Schriften, Druckentziffern, Schließzeug und Farben zu verk. Rheinstr. 15, Papiergeschäft.

**Delgemälde,** moderne, ansehnlich billig zu verkaufen Tauunstraße 40, Laden.

Pianino, schwarz, vorzählf. Fabrikat (Mandl) zu verk. Marktstraße 17, 3 l., Vormittags. 11348

Ein neues Pianino wegen Todesfall für 400 Mk. zu verkaufen Adolphstraße 77, 1 St. r., Vormittags zwischen 9 u. 10 Uhr.

**Billig zu verkaufen:** 1 neues Pianino, 1 Schaufelstuhl mit Rissen, 1 gr. Ansbadewanne, 19 Bd. (neu) Meyer's Lexikon, div. Gartenmöbel. Wo? sagt der Tagbl.-Verlag. 13855

Eine 1/2-Geige zu verk. Näheres im Tagbl.-Verlag. 13862

Eine gute alte Geige zu verkaufen Frankfurterstraße 16.

**Möbel-Verkauf.**

Eine Schlafzimmers-Einrichtung, div. lack. u. pol. Betten, Spiegel, Kleider- u. Küchensch. Verticows, Waschkommoden u. Nachtsch. pol. Kommoden, Console, Waschtisch, Garnituren in Kommoden- u. Noquet-Bezug, ein. Sophas, 1 Ottomane mit Decke, Dienstbotenbetten, Bieder- u. Sophaspiegel, ein. Matratzen, Deckbetten, 1 Bräuhler Teppich, Gardinen b. zu verk. Schwalbacherstr. 27, Wlb. B. u. 2. Bett, 1 Kom., Kleider- u. Küchensch. zu vk. Goldgasse 10. 10319

**Möbel und Betten,** Rohhaar- u. Segradmatratzen, Deckbetten u. Kissen, Tisch u. Stühle, lack. u. pol. Verticows, Waschkommoden, Verticows, Kommoden, Spiegel, sämtl. Polstermöbel sind billig geg. bar u. Ratenszahlung zu verkaufen. Auch werden alle Tapezierarbeiten gut besorgt. 10320

Anton Leicher Wwe., Adolphstr. 46.

**Wegen Platzmangel zu verkaufen großes Eisen-**

Büffel, Ottomane, Sopha, gr. Goldspiegel, antike Standleuchte, bessere Petrol-Öl-Lamp., Petrol-Örd, Gemälde, Portièren, kleine Tischchen Wilhelmstraße 8, 1. Taschen-Divan und Ottomane mit Noquet billig! Langgasse 16. 11115

Ein Sopha f. 12 Mk. u. vk. Frankenstr. 19, 3. Gut erb. Sopha (Vord. Rega) sowie bronziertes Kinderbett bill. u. vk. Sebnitz 7, 4. r. 13346

Al. rotbr. Tisch-Divan und 4 H. Sessel 180 Mk. Kamelotischen-Divan 85, 2 einzelne Tischstühle, à 30-20. Nischensberg 9 bei Rüdherdt. 13465

**Cassafdruck** mit Treffer, sowie 1 Copierpresse bill. abzug. Viebrich, Wiesbadenerstraße 47.

Gut geb. Möbel, Kleiderschränke, 1 pol. Bett mit hohem Haupt, Spiegel mit Trümeaug, 1 Tischgarnitur, 1 Verticow, 1 Divan, mehrere Tische, 1 Schreibisch und anderes mehr Grabenstr. 9, 1 rechts. 13463

**Küchen-Einrichtung,** weiß u. blau lack., f. 110 Mk. zu verk. Schreineri Rüdherdt. 19. 13590

**Zu verkaufen einen neuen Küchenschrank und großen Tisch** für Bureau oder Architekten Wälderstraße 3, Part. r.

**Gut erhaltene Küchenschrank** billig zu verk. Kellerstraße 1, 3. Häubler verbeten. Besichtigung von 8-10 u. 4-6 Uhr.

**Für Friseur.** Ein Waschtisch und zwei Toiletten mit Marmor billig zu verk. Näb. Langgasse 4. 13886

Ein neuer Regierwagen zu verk. bei 9565 Wagnermeister D. Ackermann, Dellenstraße 12.

G. gr. Spiegel m. St., 1 p. Tisch b. zu verk. Grabenstr. 9. 11726

Ein gebrauchter herrschaftl. Landauer billig zu verkaufen. Näb. Leberstraße 12. 12345

Ein Hotel-Omnibus (10-Sigla), sehr gut erhalten, zu verkaufen Adolphstraße 6.

**Federrolle,** neu und leicht, zu verkaufen Eitelgasse 25. 13216

Eine fast noch neue starke Zweispänner-Hofe zu verkaufen Feldstraße 17. 11191

Ein gut erhaltener Kinderwagen zu verk. Marktstraße 10, Hth. 3 St.

Ein zweiflügeliger eleganter weißer Sportwagen mit Gummirädern u. Schirm zu verk. Weberstraße 3, Bbb. 2.

Damen-Fahrräder, gebraucht, sehr gut erhalten, billig zu verkaufen. 10174

Hugo Grün, Kirchstraße 19.

**Familien-Nachrichten**

**Ernst Präusche Paula Präusche** geb. Görtz, Vermählte. Leipzig, 10. Oktober 1900.

**Codes-Anzeige.** Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und Cousine, **Frau Auguste Fischer, geb. Silt,** im 27. Lebensjahre nach schwerem Leiden und durch plötzlichen Tod heute entfallen ist. Um stille Theilnahme bittet Für die trauernden Hinterbliebenen: **Frau Chr. Silt, Bwe.** Wiesbaden, den 9. Oktober 1900. Die Beerdigung findet Freitag, den 12. d. M., Nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Leichenhanse aus statt. 13899

**Fremden-Verzeichniss vom 10. Oktober 1900.**

<b>Adler.</b> Primo, Rechtsanw., Dr. u. Notar, m. Fr. Stettin Clerc, Berlin Irgens, v. Fr. Bergen Irgens, Bergen Katz, Berlin	<b>Adler.</b> Eisele, Frankfurt Eisele, Fr. Frankfurt Buchheister, Lehrer, Braunschweig Möster, Lehrer, Braunschweig Harlich, Lehrer, Braunschweig Salzman, Kunstmaler, Huppenheim	<b>Adler.</b> Kantorowitz, Kfm. Posen Weber, Fr., Rent. Petersburg Dietrich, Fr., Rent. Petersburg Henckel, Hauptm., a. D. Eisenach Loeser, Fbhb. Charlottenburg Höchstador, Kfm., m. Fr. Nordlingen Robr, Regier.-Rath, Dr. Erfurt Helzer, Baumstr. Eisenach	<b>Adler.</b> Wienand, Dr. Pforzheim Seyderhelm, Thierarzt, Strassburg Dietenmühle. Pfaß, Kfm. Köln Kruchen, Bürgermstr. Hausen Schiefer, Fr., Oberstabsarzt, Köln Sachs, Fr. Ploch Reichardt, Kfm., m. Fr. Mainz	<b>Adler.</b> Hirsch, Kfm. Pirmasens Kopf, Kfm. Frankfurt Benzinger, Kfm. Mannheim Römberg, Ingen. Köln Heldenheuer, Kfm. Stuttgart Marquardt, Kfm. Lahr Eissig, Kfm. Darmstadt Hahn, Kfm. Giesen Schneider, Kfm. Frankfurt Wohlrab, Kfm. Langenfeld	<b>Adler.</b> Hirsch, Kfm. Pirmasens Kopf, Kfm. Frankfurt Benzinger, Kfm. Mannheim Römberg, Ingen. Köln Heldenheuer, Kfm. Stuttgart Marquardt, Kfm. Lahr Eissig, Kfm. Darmstadt Hahn, Kfm. Giesen Schneider, Kfm. Frankfurt Wohlrab, Kfm. Langenfeld	<b>Adler.</b> Hirsch, Kfm. Pirmasens Kopf, Kfm. Frankfurt Benzinger, Kfm. Mannheim Römberg, Ingen. Köln Heldenheuer, Kfm. Stuttgart Marquardt, Kfm. Lahr Eissig, Kfm. Darmstadt Hahn, Kfm. Giesen Schneider, Kfm. Frankfurt Wohlrab, Kfm. Langenfeld	<b>Adler.</b> Hirsch, Kfm. Pirmasens Kopf, Kfm. Frankfurt Benzinger, Kfm. Mannheim Römberg, Ingen. Köln Heldenheuer, Kfm. Stuttgart Marquardt, Kfm. Lahr Eissig, Kfm. Darmstadt Hahn, Kfm. Giesen Schneider, Kfm. Frankfurt Wohlrab, Kfm. Langenfeld	<b>Adler.</b> Hirsch, Kfm. Pirmasens Kopf, Kfm. Frankfurt Benzinger, Kfm. Mannheim Römberg, Ingen. Köln Heldenheuer, Kfm. Stuttgart Marquardt, Kfm. Lahr Eissig, Kfm. Darmstadt Hahn, Kfm. Giesen Schneider, Kfm. Frankfurt Wohlrab, Kfm. Langenfeld	<b>Adler.</b> Hirsch, Kfm. Pirmasens Kopf, Kfm. Frankfurt Benzinger, Kfm. Mannheim Römberg, Ingen. Köln Heldenheuer, Kfm. Stuttgart Marquardt, Kfm. Lahr Eissig, Kfm. Darmstadt Hahn, Kfm. Giesen Schneider, Kfm. Frankfurt Wohlrab, Kfm. Langenfeld
--	--	---	---	--	--	--	--	--	--

# 2. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 474. Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 11. Oktober.

48. Jahrgang. 1900.

## Handelstheil des „Wiesbadener Tagblatt“.

### Von den deutschen Staatsanleihen.

An der Erholung, die in den jüngsten Tagen an den Börsen eingetreten ist, haben einigermaßen auch unsere Staatsanleihen theilgenommen. Das darf aber über die Schwierigkeiten, die auf diesem Markte vorliegen nicht hinwegtäuschen. Die Frage, wie für unsere Staatspapiere wieder ein lebhafteres Interesse erweckt werden könnte, verdient deshalb andauernd im Auge behalten zu werden.

Es ist nun längst von einer Seite vorgeschlagen worden, unsere Staatsanleihen dadurch begehrenswerther zu machen, dass den auf einen zu niedrigen Zinssatz ausgestellten Papieren ein höherer Zinssatz zugebilligt werde. Die 3- und 3 1/2-procentigen Anleihen sollten auf 3 3/4 pCt. heraufkonvertirt werden. Indess so erwünscht auch uns das Ziel ist, für unsere Staatspapiere ein grösseres Interesse rege zu machen, können wir uns doch mit dem hier vorgeschlagenen Mittel nicht einverstanden erklären. Diese Heraufkonvertirung der alten Anleihen würde nämlich ein Geschenk an alle diejenigen bedeuten, die die Papiere mit der Zeit zu einem ihrem Zinssatz entsprechenden Course erworben haben, und zu solchen Geschenken ist ein Staat nicht befugt. Dass uns zudem die Schaffung von 3 3/4-procentigen Titres neben 3-, 3 1/2- und 4-procentigen ungeeignet erscheint, weil der Zinsbruchtheil von 3/4 pCt. bei der Ausstellung von Anleihen ungewohnt und deshalb unpopulär ist, sei nur nebenbei bemerkt.

Ein Lezer unseres Blattes, der mit der Heraufkonvertirung an sich sympathisirt, glaubt, dass das oben behandelte missliche Moment des Geschenkes an die Besitzer der Staatspapiere durch eine Massnahme eigener Art umgangen werden könnte. Angesichts der Aufmerksamkeit, die alle die Hebung unseres Anleihemarktes betreffenden Vorschläge verdienen, geben wir die an uns gerichtete Zuschrift im Folgenden wieder. Sie lautet:

„In Ihrer Samstag-Abendnummer bringen Sie unter der Rubrik „Erhöhung des Anleihe-Zinssatzes in Deutschland“ die Notiz, dass das Königreich Sachsen möglicher Weise dazu gedrängt wird, für neue Anleihen zu einem höheren, also wohl dem 4-proc. Typus überzugehen. Geschicht dies, so müsste naturgemäss die 3-proc. Rente auf einen Cours von nahezu 75 pCt. herabgedrückt werden, und die Besitzer würden, nachdem sie seit drei bis vier Jahren einen Rückgang von ca. 15 pCt. erlitten haben, aufs Neue schwer und unwiederbringlich geschädigt werden. Ich meine, dass dem Staat nun Alles daran liegen müsse, dies im eigenen wie im Interesse des ganzen Landes zu vermeiden, und ich bin beim Nachdenken hierüber auf die Idee gekommen, dass, wenn Staaten in Zeiten sehr niedrigen Goldstandes die Anleihezinsen reduzieren — wie dies durchweg geschehen ist, — sie unter entgegengesetzten Verhältnissen auch eine Konvertirung nach der anderen Richtung vornehmen, das heisst, die Zinsen der bestehenden Anleihen erhöhen können, natürlich bei entsprechender Gegenleistung der Anleihebesitzer. Gestatten Sie mir dies an der 3-proc. sächsischen Rente zu exemplifizieren. Nach meiner Kenntnis sind noch circa 500 Millionen Mark im Umlauf. Angenommen, der Staat erhöht auf 4 pCt. bei einer Zuzahlung der Besitzer von 15 bis 16 pCt. (dem gegenwärtigen Coursstand 3-proc. entsprechend), so erzielt er dadurch vorweg eine Einnahme von 75 bis 80 Mill. Er ver-

liert an 1 pCt. Mehrzinsen 5 Mill.; dagegen bringen erwähnte 80 Millionen zu 4 pCt. an Zinsen zurück 3,2 Mill., sodass der Staat allerdings 1,8 bis 2 Mill. p. a. zusetzen würde. Ich meine aber, dass dieser Verlust für den Staat nicht wesentlich in Frage kommt gegenüber dem Umstand, dass er seine steuerzahlenden Bürger vor weiteren schweren Verlusten schützt und dadurch auch seinen moralischen, wie materiellen Kredit wesentlich hebt. Denn die Folge wäre die, dass der Cours der 3-proc. Rente sofort wieder einen Stand von 84 bis 85 einnehmen würde. Ferner aber würde jener Verlust an Zinsen durch einen Mehrertrag an Steuern wieder eingebracht werden, weil ja durch solche Transaktion gerade die Steuerkraft der Kapitalbesitzenden, das heisst der die meisten Steuern zahlenden Bevölkerung, wesentlich gehoben würde. Ausserdem hat der Staat den Vortheil, dass er, wenn sein augenblicklicher Goldbedarf durch Zufluss von 80 Millionen befriedigt wird, seine Anleiheoperation auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben kann und die eventuelle Emission der vierprocentigen Anleihen, wenn einmal nothwendig, in günstiger Weise vorbereiten kann; eine neue dreiprocentige Anleihe würde jetzt oder in naher Zeit selbst mit 75 pCt. keinem Enthusiasmus begegnen, weil der dreiprocentige Typus überhaupt unbeliebt ist; dazu muss ja der Nominalbetrag einer dreiprocentigen Anleihe so viel höher gegriffen werden, als der einer vierprocentigen Anleihe. Endlich aber würde sich ja der Staat doch das Recht sichern, die auf 4 pCt. erhöhte Rente, ebenso wie spätere vierprocentige Anleihen, in erspahrbarer Zeit zu kündigen, um unter geeigneten Verhältnissen wieder zum dreiprocentigen Satz zurückzukehren. Von der Frage der Amortisation der dreiprocentigen Rente habe ich abgesehen, weil dieselbe leicht auf gesetzlichem Wege eine andere Regelung erfahren könnte.“

So die Zuschrift. Dieselbe sucht das Missliche eines Geschenkes an die Anleihebesitzer zu beseitigen, und insofern siele eines der Bedenken gegen die Heraufkonvertirung fort. Ob nicht das von dem Vorfasser je nach der Lage des Geldmarktes vorgeschlagene Herab- und Heraufkonvertiren in dem Besitz von Staatspapieren eine gar zu grosse Unruhe erzeugen würde, ließe aber noch zu erwägen. Jedenfalls aber sollte die Thatsache, dass man sich in den Kreisen der Staatsgläubiger lebhaft mit der Frage einer Besserung unseres Anleihemarktes beschäftigt, den Regierungen einen Wink geben, dass auch sie Veranlassung hätten, diesen Verhältnissen ernstlich nachzugehen. Bisher haben sie, sonst vielfach so antinannchesterlich, in Bezug auf unsere Staatspapiere gar zu sehr dem Prinzip des laissez-faire gehuldigt. (Berl. Tagebl.)

**Westfälisches Kohlsyndikat in Bochum.** Am 16. Oktober findet in Bochum eine Versammlung der Mitglieder des Kohlsyndikats statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Rückblick auf die zehnjährige Wirksamkeit der Aktiengesellschaft Westfälisches Kohlsyndikat; 2. Geschäftsbericht; 3. nachträgliche Genehmigung der Umlage für das zweite und dritte Viertel d. J. Zu Punkt 1 der vorstehenden Tagesordnung wird bemerkt, dass die Aktiengesellschaft Westfälisches Kohlsyndikat den Verkauf der Kokerzeugung seiner Mitglieder am 16. Oktober 1890, und

zwar zunächst auf die Dauer von 5 Jahren (bis zum 31. Dez. 1895), übernommen hatte. Die Kokerieen hatten sich damals verpflichtet, auch des mittelbaren und unmittelbaren Kohlenverkaufs an Privatkokerieen auf eine gleiche Dauer sich zu enthalten. Am 11. März 1896 wurde die Verlängerung des Vertrags bis zum 1. März 1898 und am 11. Dezember 1897 die Verlängerung bis zum 31. Dezember 1902 beschlossen. Bei der zuletzt gedachten Verlängerung wurden dem Verträge jedoch folgende, durch Beschluss des Beiraths vom 14. Dezember 1896, sowie durch Beschluss der Zechenbesitzer-Versammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats vom 18. Januar 1897 für die Verlängerung der Verträge mit dem Brikkett-Verkaufsverein und dem Westfälischen Kohlsyndikat genehmigten Zusätze angefügt: a) In den Aufsichtsrath beider Gesellschaften sind zwei Mitglieder des Vorstandes des Kohlsyndikats zu wählen oder ein Mitglied desselben mit Substitutionsrecht; b) die Verträge werden unter der Bedingung gethätigt, dass während der Dauer des Bestehens der drei Gesellschaften ein einheitliches Vertheilen der Erzeugnisse angestrebt wird, und dass c) ohne Zustimmung des Kohlsyndikats weder das Kohlsyndikat, noch der Brikkett-Verkaufsverein Kohlen von solchen Zechen ankaufen dürfen, die dem Kohlsyndikat nicht angehören. Der Vertrag zwischen der Aktiengesellschaft Rheinisch-Westfälisches Kohlsyndikat und den zum Syndikat gehörigen Zechen, sowie zwischen den letzteren untereinander, der in der notariellen Verhandlung vom 31. Juli bezw. 20. September 1895 festgestellt und einstimmig angenommen wurde, soll bis zum 31. Dezember 1905, und zwar mit der Massgabe, dass, falls keine der Parteien ein Jahr vor Ablauf des Vertrages schriftlichen Widerspruch erheben sollte, derselbe als auf weitere zehn Jahre geschlossen gelten soll. Die Auflösung des Syndikats kann indessen nach Ablauf der ersten fünf Vertragsjahre mit einjähriger Kündigung durch Beschluss von vier Fünftel der Gesamtstimmen erfolgen.

**Bayrische Konkursstatistik im ersten Halbjahr 1900.** Nach der in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches“ erfolgten Veröffentlichung betrug die Zahl der im ersten Halbjahr 1900 angefallenen neuen Konkurse 377, davon wurden 18 Anträge wegen Mangel an Masse abgewiesen. Die neuen Konkursverfahren betrafen 323 physische Personen, 38 Nachlässe, 12 Handelsgesellschaften und 4 andere Gemeinschuldner. Zur Beendigung gelangten 281 Konkursverfahren, davon 150 durch Schlussvertheilung, 86 durch Zwangsvergleich, 11 infolge allgemeiner Einwilligung und 34 wegen Mangel an genügender Masse. Von den beendeten Konkursverfahren betrafen physische Personen 253, Nachlässe 18, Handelsgesellschaften 9, andere Gemeinschuldner 1. In München betrug die Zahl der neuen Konkurse 79, davon wurde 1 wegen Mangel an Masse abgewiesen. Von den 48 beendeten Konkursverfahren wurden beendet durch Schlussvertheilung 22, durch Zwangsvergleich 16, infolge allgemeiner Einwilligung 1, wegen Mangel an Masse 9. In Nürnberg betrug die Zahl der neuen Konkurse 48, davon wurde 1 wegen Mangel an Masse abgewiesen. Beendet wurden 34 Konkurse, davon 19 durch Schlussvertheilung, 9 durch Zwangsvergleich, 1 infolge allgemeiner Einwilligung und fünf wegen Mangel an Masse.

**Gebr. Wolfertz,**  
Stahlwaaren-Fabrik,  
Wald  
bei  
Solingen.



14 Tage zur Probe  
versenden wir franco an Jedermann, damit sich Jeder von der Güte und Billigkeit unserer Waaren überzeugen kann, eine hochfeine kräftig solid gearbeitete Nickel-Uhrkette No. 2628 wie Jedermann, mit Compas, modernes Jagon, zum Preise von nur 1,30 Mk. Verkäufer verpflichtet sich, den Betrag binnen obiger Frist ein- oder die Uhrkette retour zu senden. Also kein Risiko. 2 Anfangsbuchstaben auf die Rückseite des Compas in Goldschrift per Stück 10 Pf. mehr.

**Umfassend und portofrei** versenden wir an Jedermann unseren neuen Haupt-Preis-Catalog, 440 Seiten stark, mit circa 1800 Abbildungen über Uhren, Uhrketten, Gold-, Silber- und Lederwaaren, Rasir-, Taschen-, Brod-, Zähl-, Tischmesser und Gabeln, Scheren, Haushaltungs-Zertheil, Waffen, Waagen, Schlüssel, Fernrohre, Alben, Bürsten, Kreuzige, Pfeifen, Cigarren und Cigarrenspitzen, sowie sonstige viele Neuheiten. (Ka 1483 g.) F 188

Mehr wie ein Stück versenden wir nur unter Nachnahme.

### Der italienische Zirkel

bei Frn. **Ruzello-Stürmer** beginnt Mitte Okt. Es wird **Dantes „Purgatorio“** gelesen. Allen Nähere **Kürzstr. 2, 2. r.**, tägl. zwischen 6-7, Sonntags auch Vormittags u. am Nachmittags v. 4-6. 13283

**Ausruß!** Alle Arbeiter, welche Morgens nach **Wiedrich** mit der Straßenbahn fahren wollen, werden ersucht, **Donnerstag, den 11. Okt., Abends 9 Uhr**, in der Kronenhalle zu erscheinen.  
Mehrere Arbeiter.

### Frische Sendung

von **Drauschweiger Leber- u. Blutwurst, Trüffel- u. Sardellenleberwurst, Cervelat- und Schlackwurst, Junge** bei 13900

### Franz Hunger,

**Edle Kaiser-Friedrich-Ring und Donheimerstraße.**  
**Schöne gepflanzte Birnen** per Pfl. 6, 7, 8 Pf. zu haben **Schwalbacherstraße 39, Rordbr. Wart.** 13894

### Stadt Luxemburg.

**Moritzstraße 33.**  
Gute **Donnerstag Abend: Nektarsuppe**, wozu freundlichst einladet  
**C. Schüssler.**

**Grasbutter** 10-Pfd.-Gut 4.50 Mk., 20 Pfd. 8.00 Mk. Lagerhüter 20 Mk. **Epstein.**  
Luste 1/10 via Schleien.

### Werkstoffe

Ein g. geb. **Milchgeschäft** mit Pferd und Wagen zu verkaufen. Näheres **Steingasse 20.**

**G. J. Spitz**, wohn. u. Fabrik, billig zu verkaufen. Näheres **Colbeckstraße 3, 1. r.**

Ein **Schlag reiner Nöbchen** gang oder getheilt billig zu verk. **Moritzstraße 25.**

**Grauer Militär-Paletot** (Offizierscutt) und **Stiefeln** für mittlere Figur zu verk. **Albrechtstraße 9, 2. Tr. r.**

**Schwarzer Gehrock u. Weste**, fast neu, billig zu verkaufen **Friedrichstraße 46, Laden.**

**Zwei engl. Betten, Satin, Kupf.**, mit Spiralfederbetten und Matratze für 200 Mk. zu verkaufen **Meinstraße 24, Wart.**

Ein **gebrauchter Nudenschrank** u. **Küchrichte** billig zu verkaufen **Rheinstraße 88, 1. Et.**

**Rinder-Korbett** zu verk. **Lanngasse 9, 3. Et.**

**Rahmrad** billig zu verk. **Franckenstr. 19, 1. Et.**  
**Herren- u. Damen-Fahrräder**, sehr gut erhalten, nicht bill. ab **Becker, Michg. 11.** 11802

**Racer- u. Tourenrad** u. v. **Franckenstr. 14, 5.**

**Neuer,**  
fast neu, billig zu verk. **Näh. Roderstraße 25.** 11975

Mehrere gut erhaltene alte weiße **Porzellan-Öfen** sehr billig zu verkaufen. 12544  
**Elmes, Ofengeschäft, Bismarck-Ring 23.**

Ein gut erh. **Ant. Reichmann's** **H. Dien.** voll f. gr. Räume, 117 Mk. g. l. f. für 40 Mk. **Umst. b.** verkauft w., ebenso ein el. **Gasofen**, fast neu, f. 40 Mk. **Billa** **Walfischstraße 5.**

Ein **gebr. f. gr. Kessel** billig zu verk. **Adolphstraße 27, 1. Et. links.** 12893

**Neuer runder irischer Ofen**, noch in sehr gutem Zustande, billig zu verkaufen **Adolphstraße 3, 1.** 12793

**Gut erhaltener Gasofen**  
preiswerth abzugeben bei 12788  
**Eduard Böhm, Adolphstraße 7.**

**Zwei gut erh. dreiarml. Gaslüster**  
mit **Zuerbrenner** billig zu verkaufen. 13026  
**Mch. Lugenbühl, Bärenstraße 5.**

Ein neue **Hobelbank** bill. zu verkaufen **Meinstraße 20, 5. 1.** 12968

**Fenster** und **Thüren** zu verk. 12677  
**Jean Martin, Lanng. 47.**

Gute frisch geleerte **Weinfässer**, ganze und Halbhhd., zu verkaufen. 12279  
**Schmidt, Genslerstraße 71, 1.**

**Weinfässer**, frisch geleert, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/16, 1/20, 1/24, 1/30, 1/36, 1/40, 1/48, 1/60, 1/72, 1/84, 1/96, 1/108, 1/120, 1/144, 1/168, 1/180, 1/200, 1/216, 1/240, 1/270, 1/300, 1/324, 1/360, 1/400, 1/420, 1/450, 1/480, 1/500, 1/540, 1/600, 1/630, 1/660, 1/700, 1/720, 1/750, 1/780, 1/800, 1/840, 1/864, 1/900, 1/960, 1/1000, 1/1080, 1/1120, 1/1170, 1/1200, 1/1260, 1/1320, 1/1350, 1/1400, 1/1440, 1/1500, 1/1560, 1/1600, 1/1680, 1/1700, 1/1760, 1/1800, 1/1860, 1/1900, 1/1920, 1/1980, 1/2000, 1/2070, 1/2100, 1/2160, 1/2200, 1/2250, 1/2300, 1/2340, 1/2400, 1/2430, 1/2460, 1/2500, 1/2520, 1/2550, 1/2580, 1/2600, 1/2640, 1/2700, 1/2730, 1/2760, 1/2800, 1/2820, 1/2850, 1/2880, 1/2900, 1/2940, 1/2970, 1/3000, 1/3060, 1/3100, 1/3120, 1/3150, 1/3180, 1/3200, 1/3240, 1/3300, 1/3360, 1/3400, 1/3420, 1/3450, 1/3480, 1/3500, 1/3540, 1/3600, 1/3630, 1/3660, 1/3700, 1/3720, 1/3750, 1/3780, 1/3800, 1/3840, 1/3900, 1/3960, 1/4000, 1/4050, 1/4080, 1/4100, 1/4140, 1/4200, 1/4230, 1/4260, 1/4300, 1/4320, 1/4350, 1/4380, 1/4400, 1/4440, 1/4500, 1/4530, 1/4560, 1/4600, 1/4620, 1/4650, 1/4680, 1/4700, 1/4740, 1/4800, 1/4830, 1/4860, 1/4900, 1/4920, 1/4950, 1/4980, 1/5000, 1/5040, 1/5100, 1/5130, 1/5160, 1/5180, 1/5200, 1/5240, 1/5300, 1/5340, 1/5400, 1/5430, 1/5460, 1/5500, 1/5520, 1/5550, 1/5580, 1/5600, 1/5640, 1/5700, 1/5730, 1/5760, 1/5800, 1/5820, 1/5850, 1/5880, 1/5900, 1/5940, 1/5970, 1/6000, 1/6060, 1/6100, 1/6120, 1/6150, 1/6180, 1/6200, 1/6240, 1/6300, 1/6360, 1/6400, 1/6420, 1/6450, 1/6480, 1/6500, 1/6540, 1/6600, 1/6630, 1/6660, 1/6700, 1/6720, 1/6750, 1/6780, 1/6800, 1/6840, 1/6900, 1/6960, 1/7000, 1/7050, 1/7100, 1/7120, 1/7150, 1/7180, 1/7200, 1/7240, 1/7300, 1/7340, 1/7400, 1/7430, 1/7460, 1/7500, 1/7520, 1/7550, 1/7580, 1/7600, 1/7640, 1/7700, 1/7730, 1/7760, 1/7800, 1/7820, 1/7850, 1/7880, 1/7900, 1/7940, 1/7970, 1/8000, 1/8060, 1/8100, 1/8120, 1/8150, 1/8180, 1/8200, 1/8240, 1/8300, 1/8340, 1/8400, 1/8430, 1/8460, 1/8500, 1/8520, 1/8550, 1/8580, 1/8600, 1/8640, 1/8700, 1/8730, 1/8760, 1/8800, 1/8820, 1/8850, 1/8880, 1/8900, 1/8940, 1/8970, 1/9000, 1/9060, 1/9100, 1/9120, 1/9150, 1/9180, 1/9200, 1/9240, 1/9300, 1/9340, 1/9400, 1/9430, 1/9460, 1/9500, 1/9520, 1/9550, 1/9580, 1/9600, 1/9640, 1/9700, 1/9730, 1/9760, 1/9800, 1/9820, 1/9850, 1/9880, 1/9900, 1/9940, 1/9970, 1/10000, 1/10060, 1/10100, 1/10120, 1/10150, 1/10180, 1/10200, 1/10240, 1/10300, 1/10340, 1/10400, 1/10430, 1/10460, 1/10500, 1/10520, 1/10550, 1/10580, 1/10600, 1/10640, 1/10700, 1/10730, 1/10760, 1/10800, 1/10820, 1/10850, 1/10880, 1/10900, 1/10940, 1/10970, 1/11000, 1/11060, 1/11100, 1/11120, 1/11150, 1/11180, 1/11200, 1/11240, 1/11300, 1/11340, 1/11400, 1/11430, 1/11460, 1/11500, 1/11520, 1/11550, 1/11580, 1/11600, 1/11640, 1/11700, 1/11730, 1/11760, 1/11800, 1/11820, 1/11850, 1/11880, 1/11900, 1/11940, 1/11970, 1/12000, 1/12060, 1/12100, 1/12120, 1/12150, 1/12180, 1/12200, 1/12240, 1/12300, 1/12340, 1/12400, 1/12430, 1/12460, 1/12500, 1/12520, 1/12550, 1/12580, 1/12600, 1/12640, 1/12700, 1/12730, 1/12760, 1/12800, 1/12820, 1/12850, 1/12880, 1/12900, 1/12940, 1/12970, 1/13000, 1/13060, 1/13100, 1/13120, 1/13150, 1/13180, 1/13200, 1/13240, 1/13300, 1/13340, 1/13400, 1/13430, 1/13460, 1/13500, 1/13520, 1/13550, 1/13580, 1/13600, 1/13640, 1/13700, 1/13730, 1/13760, 1/13800, 1/13820, 1/13850, 1/13880, 1/13900, 1/13940, 1/13970, 1/14000, 1/14060, 1/14100, 1/14120, 1/14150, 1/14180, 1/14200, 1/14240, 1/14300, 1/14340, 1/14400, 1/14430, 1/14460, 1/14500, 1/14520, 1/14550, 1/14580, 1/14600, 1/14640, 1/14700, 1/14730, 1/14760, 1/14800, 1/14820, 1/14850, 1/14880, 1/14900, 1/14940, 1/14970, 1/15000, 1/15060, 1/15100, 1/15120, 1/15150, 1/15180, 1/15200, 1/15240, 1/15300, 1/15340, 1/15400, 1/15430, 1/15460, 1/15500, 1/15520, 1/15550, 1/15580, 1/15600, 1/15640, 1/15700, 1/15730, 1/15760, 1/15800, 1/15820, 1/15850, 1/15880, 1/15900, 1/15940, 1/15970, 1/16000, 1/16060, 1/16100, 1/16120, 1/16150, 1/16180, 1/16200, 1/16240, 1/16300, 1/16340, 1/16400, 1/16430, 1/16460, 1/16500, 1/16520, 1/16550, 1/16580, 1/16600, 1/16640, 1/16700, 1/16730, 1/16760, 1/16800, 1/16820, 1/16850, 1/16880, 1/16900, 1/16940, 1/16970, 1/17000, 1/17060, 1/17100, 1/17120, 1/17150, 1/17180, 1/17200, 1/17240, 1/17300, 1/17340, 1/17400, 1/17430, 1/17460, 1/17500, 1/17520, 1/17550, 1/17580, 1/17600, 1/17640, 1/17700, 1/17730, 1/17760, 1/17800, 1/17820, 1/17850, 1/17880, 1/17900, 1/17940, 1/17970, 1/18000, 1/18060, 1/18100, 1/18120, 1/18150, 1/18180, 1/18200, 1/18240, 1/18300, 1/18340, 1/18400, 1/18430, 1/18460, 1/18500, 1/18520, 1/18550, 1/18580, 1/18600, 1/18640, 1/18700, 1/18730, 1/18760, 1/18800, 1/18820, 1/18850, 1/18880, 1/18900, 1/18940, 1/18970, 1/19000, 1/19060, 1/19100, 1/19120, 1/19150, 1/19180, 1/19200, 1/19240, 1/19300, 1/19340, 1/19400, 1/19430, 1/19460, 1/19500, 1/19520, 1/19550, 1/19580, 1/19600, 1/19640, 1/19700, 1/19730, 1/19760, 1/19800, 1/19820, 1/19850, 1/19880, 1/19900, 1/19940, 1/19970, 1/20000, 1/20060, 1/20100, 1/20120, 1/20150, 1/20180, 1/20200, 1/20240, 1/20300, 1/20340, 1/20400, 1/20430, 1/20460, 1/20500, 1/20520, 1/20550, 1/20580, 1/20600, 1/20640, 1/20700, 1/20730, 1/20760, 1/20800, 1/20820, 1/20850, 1/20880, 1/20900, 1/20940, 1/20970, 1/21000, 1/21060, 1/21100, 1/21120, 1/21150, 1/21180, 1/21200, 1/21240, 1/21300, 1/21340, 1/21400, 1/21430, 1/21460, 1/21500, 1/21520, 1/21550, 1/21580, 1/21600, 1/21640, 1/21700, 1/21730, 1/21760, 1/21800, 1/21820, 1/21850, 1/21880, 1/21900, 1/21940, 1/21970, 1/22000, 1/22060, 1/22100, 1/22120, 1/22150, 1/22180, 1/22200, 1/22240, 1/22300, 1/22340, 1/22400, 1/22430, 1/22460, 1/22500, 1/22520, 1/22550, 1/22580, 1/22600, 1/22640, 1/22700, 1/22730, 1/22760, 1/22800, 1/22820, 1/22850, 1/22880, 1/22900, 1/22940, 1/22970, 1/23000, 1/23060, 1/23100, 1/23120, 1/23150, 1/23180, 1/23200, 1/23240, 1/23300, 1/23340, 1/23400, 1/23430, 1/23460, 1/23500, 1/23520, 1/23550, 1/23580, 1/23600, 1/23640, 1/23700, 1/23730, 1/23760, 1/23800, 1/23820, 1/23850, 1/23880, 1/23900, 1/23940, 1/23970, 1/24000, 1/24060, 1/24100, 1/24120, 1/24150, 1/24180, 1/24200, 1/24240, 1/24300, 1/24340, 1/24400, 1/24430, 1/24460, 1/24500, 1/24520, 1/24550, 1/24580, 1/24600, 1/24640, 1/24700, 1/24730, 1/24760, 1/24800, 1/24820, 1/24850, 1/24880, 1/24900, 1/24940, 1/24970, 1/25000, 1/25060, 1/25100, 1/25120, 1/25150, 1/25180, 1/25200, 1/25240, 1/25300, 1/25340, 1/25400, 1/25430, 1/25460, 1/25500, 1/25520, 1/25550, 1/25580, 1/25600, 1/25640, 1/25700, 1/25730, 1/25760, 1/25800, 1/25820, 1/25850, 1/25880, 1/25900, 1/25940, 1/25970, 1/26000, 1/26060, 1/





Gesucht ein tüchtiges selbständiges Köchin, welches etwas kochen kann, Friedrichstraße 4, 1. 13795

Küchenmädchen gesucht Koch- und Putzarbeit. Ein braves tüchtiges Mädchen gesucht Webergasse 58, Laden. 13515

Sauberes tüchtiges Weibmädchen für 15. Oktober ev. sofort gesucht Weidenburgstraße 1, 3. Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit gegen hohen Lohn gesucht Dohmeimerstraße 30. 13831

Suche ein gut empfindliches Mädchen, das fein bürgerlich kocht, Hausarbeit macht und ehrlich und reinlich ist. 20 Mt. Lohn. Baronin Ziegler, Frankfurtstr. 24. 13792

Suche sofort ein gewandtes Zimmermädchen. Näh. im Tagbl.-Verlag. 13792

Tüchtiges Mädchen, welches gut selbstständig kochen kann, per sofort nach Elmille gesucht. Adressen sofort unter D. T. 378 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Ein erfahrenes Kindermädchen zu zwei kleinen Kindern nach auswärts gesucht. Zu erfragen Dohmeimerstraße 30. Ein jüngeres Mädchen gesucht Weidenburgstraße 1. Zu erfragen im Laden.

Junges Dienstmädchen gesucht Museumstraße 1. Gesucht ein junges zuverlässiges Hausmädchen, das etwas nähen und bügeln kann. Mit guten Zeugnissen zu melden an der Ringstraße 2, 1. Etage. Gedieg. Mädchen zu einz. Dame gef. (20-25 Mt. Lohn). Müller's Bar., Webergasse 56, 1 r.

Einfach., aber besseres Mädchen für leichte, angenehme und gut bezahlte Stellung gesucht Ecke Rhein- und Karlsruherstraße 14, Parterre.

Suche nach auswärts einfr. Fräulein z. Stütze im Haushalt und Pflege der Kinder. Frau Oberlent. Richter, Friedrichstraße 9, Part. Ein braves Küchenmädchen, sowie ein Hausmädchen per gleich oder 15. Oktober gesucht Altmühlstraße 26.

Ein tüchtiges solides Mädchen, welches jede Hausarbeit versteht, gesucht Adelsheidestraße 11, Part. Gesucht ein Kindermädchen Al. Kirchstraße 1, 2 r. Ein sauberes Mädchen gesucht Ecke Rhein- und Karlsruherstraße 14, Part.

Braves sauberes Mädchen, welches auch etwas kochen kann, für kleineren Haushalt gesucht Dranienstraße 45, 2 r. Ein fleißiges solides Weibmädchen, nicht unter 17 Jahren, wird zu jungen Leuten per 15. gesucht Delandstraße 3, 2.

Braves Mädchen f. Haushaltung u. Küche zu zwei alt. Personen gesucht. Goethestraße 1, 3 r. Ein tücht. Mädchen gef. Hermannstr. 13. 13801

Weibmädchen u. guten Zeugnissen (Dienstbuch) gef. zu einzelner Dame Adelsheidestraße 43, Part. Braves Mädchen gesucht Moritzstraße 20, 2. Kost. brauchbares Weibmädchen bei hohem Lohn zum 15. Okt. gesucht Seerodenstraße 2, 2. Weibmädchen.

Penions-Zimmermädchen u. per sofort gesucht. Näh. Müller's Bureau, Eilenbogengasse 8. Ein braves Mädchen bei gutem Lohn gesucht Bismarck-Ring 31, Vorderladen. 13877

Tüchtiges Mädchen gesucht Wellrigstraße 24, Fischladen. Tüchtiges Mädchen für Küche u. Hausarbeit in ff. Familie für sofort gesucht Neroth 4, 1.

Sauberes Hausmädchen, am liebsten Mädchen vom Lande, gesucht Kirchhofstraße 2, 1 Et. Durchaus perf. Näherin f. Jahresstelle St. 19. Ein Bügelmädchen f. d. Bekleid. Emmerstraße 75. Tüchtiges Bügelmädchen gesucht Kellerstr. 22, 2. Et. 1. Näherin sofort gesucht Adelsheidestraße 11, Hth. 1. Tüchtiges Näherin gesucht Sedanstraße 7, 3. B. Tücht. Waschfrau oder Mädchen für beständ. gesucht Röderstraße 20, Wascheri. 13676

Tüchtige Waschfrau „Hotel Adler“. 13752 Tüchtige Waschfrau gesucht Sedanstr. 7, Hth. 3. S. Waschr. od. M. sof. gef. Helmsstr. 25, 23. 13892

Waschfrau Hotel Rose. Selbstständige Näherin gesucht Koonstr. 19, 1 Et. Für jeden Freitag Vormittag wird ein Putzmädchen gesucht. Nachfragen Morgens 8-9 Uhr Goethestraße 5, P. Karlsruherstraße 37, 2 Et. 1. Monat. gef. 13473

Monatsfrau gesucht Philippstraße 4, Part. Eine Monatsfrau wird zum Reinigen der Treppen sofort gef. Wilhelmstraße 12, 1. 13822 Monatsfrau oder Mädchen gesucht Langgasse 28, 2. Eine saubere Monatsfrau f. 2 Stb. Morgens gesucht Reingasse 17, im Drechslerladen. 13837

3. Monatsmädchen 3 Stb. Vormittags gef. Lohn 14 Mt., Karlsruherstraße 29, Part. 13832 Monatsmädchen oder Frau für Vormittags gesucht Moritzstraße 50, 1 Et. r. 13470

Monatsmädchen, welches waschen u. putzen kann, gegen Essen und Lohn von 7-4 Uhr gesucht Kirchgasse 54, 2. 13249

3. Monatsmädchen tagsüber gef. Museumstr. 1 Unabh. Monatsfrau gef. Dranienstraße 2, B. Unabh. Monatsmädchen gef. Sedanplatz 4, 2. Eine unabhängige Frau oder älteres Mädchen für Monatsstelle gesucht Hochstraße 30.

Ordnl. Monatsfrau oder Mädchen für Nachm. v. 4-6 Uhr gesucht Jahnstraße 24, Part. G. H. Monatsm. gef. Näh. Zimmermannstr. 8, 1 1. Eine Beckfrau gesucht Dellmündstraße 30. 12533 Beckfrau auf gleich gesucht Weichstr. 16. 12532 Feinl. Beckfrau gleich gesucht Neroth 9. 13798

Ein Mädchen wird des Morgens zum Mitbringen gesucht. Näh. Moritzstraße 32, Seitenbau Part. tagsüber für Hausarbeit gef. Kleine Burgstraße 7. 13514

Ein ältere anständige Frau zu zwei Kindern gesucht Bismarckring 31, Vorderladen. 13595

Gen. bess. Mädchen Morgens gef. Karlsruherstr. 22, 1. Ein j. Mädchen tagsüber gesucht Steingasse 11, P. Ord. reinf. Mädchen f. d. g. Tag in H. Haush. gesucht Philippstraße 8, 1 r.

Ein Laufmädchen gesucht. C. Kies-Weber, Confection, Wilhelmstraße 12, 1. 13533

Ein junges Laufmädchen gesucht. Adolf Stein, Langgasse 48. 12984

Junges Mädchen Ausländerin gesucht Schwalbacherstraße 6. 13666

Laufmädchen gesucht Blumen-Geschäft Marktstr. 34. Laufmädchen gef. M. Zahn, Putzgeschäft, Schwalbacherstr. 29. 13750

Ordnentliches Laufmädchen gesucht. 13896

L. Nothangel, Gr. Burgstraße 4. Laufmädchen gegen hohen Lohn gesucht. Wilh. Reitz, Marktstraße 22. 13896

Mädchen und Frauen finden gegen guten Lohn Beschäftigung als Flaschenbierläuferinnen. 13722

Wiesbadener Kronenbrauerei. Mädchen zum Flaschenwaschen sof. gef. Sedanstraße 3. 13775

Fr. z. Kartoffel. gef. Schwalbacherstr. 39. 13895

Frau od. Mädchen zum Kaffeelesen sof. gesucht Sedanstraße 3. 13776

Mädchen zum Waschen finden dauernde Beschäftigung. Anfahrtslohn Mt. 6.— per Woche. Cigarettenfabrik „Neues“, Webergasse 15, 1.

Für leichte und lohnende Beschäftigung suche ich jugendliche Arbeiterinnen. Georg Pfaff, Metallkapsel- u. Staniol-Fabrik, Dohmeimerstraße 66.

Mädchen u. Frauen finden dauernde Beschäftigung. Lohn Mt. 1.60 pro Tag, in der Bettfedern-Fabrik, Schlachthausstraße 12.

Weibliche Personen, die Stellung suchen. Ein Fräulein aus der französischen Schweiz welche ziemlich gut Deutsch spricht, sucht Stelle als Gouvernante für Kinder. Offerten an Fräulein E. Mann, Biegelei, in Dichtenau (Nied. Hess.), Laden.

Schöndes junges Fräulein, im Kleidermachen, Weitzzeugnähen, Frisieren perf., sucht Stelle in seinem Hause als Jungfer. Offerten unter U. S. 371 an den Tagbl.-Verlag.

Young English lady, highly educated and with experience, who understands German, seeks an engagement in a good family, as companion, governess or any position of trust. Off. u. H. S. 360 an den Tagblatt-Verlag.

Einfaches Fräulein, welches die Buchführung erlernt hat, wünscht Stellung als Kassierin oder auf einem Bureau bis zum 1. November oder später. Off. unter H. T. 372 an den Tagbl.-Verlag.

Junge Dame aus guter Familie, mit Sprachkenntnissen, sucht erste Stellung in seinem Geschäft. Beste Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre C. P., Frankfurt a. M., Dohmeimerstr. 11, 1. Zwei anständige Mädchen wünschen Stellung, am liebsten in einem Geschäft. Offerten unter H. T. 376 an den Tagbl.-Verlag.

Gaudenten, Handbühlerinnen, Fräul. zur Stütze, Gesellschaftsdamen, Kammerjungfer u. einfache Kinderfräulein empfiehlt Dürner's erstes Central-Bureau, Mauritiusstraße 4.

Gebildetes älteres Fräulein, ganz perfect in gut bürgerlicher Küche, in allen Zweigen der Haushaltung durchaus bewandert, sucht Verhältnisse halber sofort Stellung zur selbstständigen Führung des Haushalts. Offert. unt. O. 63540 b an Hansenstein & Vogler A.-G., Mannheim. F 90

Köchin, perfect, f. Herrschaft, mit pr. 3. Köchin, durchaus perf., u. pr. 6 u. 8-jähr. B. f. g. B. best. anst. Hausmädchen m. pr. 3. einf. Hausmädch. m. pr. 3. f. D. empf. A. Häfner, 7, 1. Tüchtige, 13870

Herrschafstöchlin, tüchtige, und ein besseres Hausmädchen suchen, am liebsten zusammen, Stellen sofort. Näheres Friedrichstraße 28. Perfekte Köchin sucht Stelle, geht auch zur Aushilfe. Näh. Weiltstraße 12, 3.

Eine ältere Herrschafstöchlin mit vorzüglichen Zeugnissen sucht für 15. Oktober Stelle. Näh. Villa Rüfham, Worms a. Rh. Tüchtige Herrschafstöchlin, sehr zuverlässig, mit guten Zeugnissen f. St. Spiegelgasse 3, Hth. 1.

Lang's Stellen-Bureau, Eilenbogengasse 14, Tel. 2363, empfiehlt tüchtige Herrschafstöchlinen, Köchinnen, Haus- u. Zimmermädchen, sowie Kinderfräulein und Haushälterin mit guten Zeugnissen. Eine perf. Köchin sucht Stelle in Herrschafst. oder Hotel. Näheres Friedrichstraße 28. Ein besseres Hausmädchen, welches 4 Jahre in England war und gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle, am liebsten nach auswärts. Näh. zu erfragen Dranienstraße 27, 2 Et. r. Ein anst. braves Mädchen f. Stelle, am liebsten als Alleinmädchen. Friedrichstr. 29, Hth. Part.

Ein anständig. Mädchen von ausw., w. gut bürgerl. kocht u. jede Hausarb. versteht, sucht zum 15. Okt. Stelle in best. Hause. Off. unter T. S. 370 an den Tagbl.-Verlag.

Ein sauberes Mädchen sucht Stelle. Näh. Dranienstraße 6, Hth. 3 Et. Mädchen, das gut bürgerl. kocht u. Hausarb. versteht, sucht St. Näh. im Tagbl.-Verl. 13882

Mädchen, welches kochen kann und jede Hausarbeit versteht, sucht Stelle. Al. Schwalbacherstr. 9, 2.

Geb. Fräul., aus sehr anständ. Familie, im Hauswesen durchaus erfahren — auch Sprachkenntnisse — wünscht passende Stelle als Stütze der Hausfrau, Führung eines Haushalts oder als Gesellschaftsdame. Offerten erbeten unter T. T. 392 an den Tagbl.-Verlag.

Junges Mädchen, welches im Nähen sehr bewandert ist, sucht baldige Stelle zu einem oder zwei Kindern. Zu erfragen im Tagbl.-Verlag. 13844

Junges Mädchen sucht Stelle in besserem Hause als Hausmädchen. Näh. Weiltstraße 8, Laden. Hausmädchen, w. nähen, büg. u. serv. l. u. in all. Hausarb. erf. ist, f. St. i. best. H. Adr. Fried. Degen, Weichstr. 1, Babnhof Friedrich-Wassbach. Ein in Küche und Hausarbeit erf. saub. Mädchen sucht Stelle zum 15. Okt. Römerberg 36, 1. Ein Mädchen, welches schon bessere Stell. besessen hat, f. St. als Hausmädchen in gr. Herrschafthaus auf gleich. Marienhaus, Friedrichstraße.

Mädchen, welches die fein bürgerliche Küche versteht, sucht Stelle. Sedanstraße 13, Stb. 2. Ein Fräulein, 24 J. alt, Deutsche, gutes Französisch sprechend, in allen Handarbeiten erfahren, mit prima Zeugnissen und bis 15. d. noch in Antwerpen in Stellung, sucht Engagement als Kinderfräulein, Reisebegleiterin etc. Näh. d. Grünberg's Rhein-Stellungs-Bureau, Goldgasse 21, Laden. Telefon 434.

25-jähr. Mädchen, welches nicht in allen häuslichen Arbeiten ist und gut bürgerlich kochen kann, in letzter Stellung 3 1/2 Jahre, sucht zum 1. November Stellung in ruh. Haushalt. Lohn 25 Mt. Gest. Offerten unter K. U. 401 an den Tagbl.-Verlag.

Ein erfahrenes Mädchen, in Küche selbstständig, sucht Stelle als Stütze oder best. Hausmädchen. Näh. Friedrichstr. 28. Ein anständiges junges Mädchen mit gutem Zeugnis sucht Stelle, am liebsten als Hausmädchen in gutem Hause. Zu erfragen Bachmayerstraße 4, 1.

Gebildetes Mädchen (Orma dreijähr. Jungf.) sucht Stelle. Müller's B., Webergasse 56, 1 r. Ein geübte Krankenpflegerin sucht Stellung. Schwalbacherstraße 7, Mittelbau 1 r.

Ein angeheimes Bügelmädchen f. Beschäftigung in einer Wascheri. Schiffsstraße 22, 1 Et. h. G. R. sucht zu jungen für Freitag u. Samstag von 10-1 Uhr. Zimmermannstraße 4, Manufaktur. Ein tüchtiges Mädchen sucht Abends einen Laden oder Bureau zu reinigen. Weichstraße 14, Dach. Anständiges Mädchen sucht Monatsstelle über Mittag. Schwalbacherstr. 7, Stb. recht 3. Et. Ein anständiges zuverläss. Mädchen sucht Monatsst. Nerothstraße 42, Hth. 1. Et. rechts.

Ein selbstständiges tücht. Mädchen sucht z. 15. Okt. Monatsst. Off. u. T. T. 393 Tagbl.-Verl. Eine saub. Frau f. Beschäftigung von 8-11 Uhr Morgens. Näh. Reingasse 15, Dach.

Männliche Personen, die Stellung suchen. Tüchtige Agenten für den Verkauf sehr gangbarer Special-Artikel gesucht. 50% Provision, event. später festes hohes Gehalt. W. Pütters, Barmen, Honigstraße.

Commis mit schöner Handschrift u. sofort. Eintritt gesucht. Off. u. T. H. 766 a. d. Tagbl.-Verl. 13806

Für ein Colonialwaaren-Geschäft am gros wird ein tüchtiger Commis zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten unter K. T. 379 an den Tagbl.-Verlag.

Zum baldigen Eintritt für ein diesiges Engros-Geschäft ein verheirateter Lagerist geübten Alters gef. Kaufmännische Kenntnisse nicht unbedingt erforderlich. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter K. R. 310 an den Tagbl.-Verlag. 13770

Junger Schreiber sofort für Bureau gesucht. Zu erfr. im Tagbl.-Verl. 13821

Einfassierer. Wir suchen per sofort einen tüchtigen umfichtigen Einfassierer für gut geführte Landtour. Caution von 500 Mt. erforderlich. 13065

Zinger Co. Nähmaschinen-Fct.-Ges., Marktstraße 34.

Zum provisionsweisen Verkauf von Cigarren an Wirthe, Private etc. geeignete Persönlichkeit gesucht. Offerten unter U. P. 327 an den Tagbl.-Verlag. 13733

Ein durchaus tüchtiger Techniker sofort gesucht. Offerten unter E. H. 747 an den Tagbl.-Verlag. 13854

Schiffseher f. localel einvert. 13800

K. Schwab, Buchdruckerei. Ein tüchtiger Schloßergeselle gesucht Dellmündstraße 37. Tüchtiger Schloßergeselle gef. Dranienstr. 28.

Tüchtiger Reparaturschloßer für Dampftrieb u. Nebenarbeiten gef. 13846

Städt. Elektricitätswerk. Elektricitäts-Mechanik-Gesellschaft, vorm. W. Lahmeyer & Co., Friedrichstraße 40.

Tüchtige Kistenreiner finden dauernde Beschäft. Wech. Kistenfabrik in Biedrich, Rheingauerstraße 40.

Tücht. Möbelschreiner Adolph Dams, Möbel-Fabrik Wiesbaden. 13848

Maurer und Tagelöhner gesucht Kaiser-Friedrich-Ring 86.

Tapezierer für sofort gesucht Taunus-Hotel. Tapezierer gef. Marktstraße 5. Junge Köche, Koch- und Kellerlehrlinge, Stüberinger sucht R. Schwenke, Webergasse 15, 2.

Küchen-Chef, Köch. läng. Restaurationskellner, Hausburschen, zwei flotte Commis, einen jüngeren Köchlin, Biergasser und Keller-Gebrüder sucht Dürner's 1. Central-Bar., Mauritiusstraße 4. Telefon 571. Ein braver tüchtiger Buchbinder-Gehilfe find. dauernde Beschäftigung Luisenstraße 27.

Tüchtige Herrschneider, auf engl. Taillen und Jackett gefibt, finden sofort dauernde Jahresstelle bei höchstem Lohn. 13826

F. Crakauer, Gr. Burgstr. 3-7.

Tüchtiger Buchschneider gesucht bei Lud. Dürer, Goldgasse 16, 2. Tücht. Buchschneider gesucht Reingasse 2, 2 Tr. 13724

Ein Buchschneider für dauernd gesucht bei P. Leininger, Schwalbacherstraße 25. Tücht. Schneidergef. f. d. geb. 13865

Best. Wolframstraße 6. Buchschneider gesucht Dranienstraße 6. Tüchtiger Schneidergef. auf Woche findet gute Jahresstelle Marktstraße 12, Central. Schwandter Buchschneider findet dauernde Stellung. Eilenbogengasse 15. 13794

Zwei tüchtige kräftige Arbeiter, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, per sofort gesucht für mein Eisenlager. 13333

Jos. Kupfeld, Eisen- und Baumaterialien. Für mein Colonialwaaren- und Delicatessen-Geschäft luche ich für sofort Lehrling aus guter Familie. 13814

Hermann Neigenbad, Dranienstraße 52. Tüchtiger Agent für Waaren-Agentur-Geschäft. Off. sub A. R. 331 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Lehrling aus guter Familie gesucht. M. Westenberg Wwe., Schulberg 5. 13757

Ein braver fräft. Junge als Schreinerlehrling gesucht Kleinstraße 52. 13855

Ja. Hausbursche gef. Karlsruh. 22, Ecke Adelsheidestraße 50, Laden. 12635

Ordnl. Hausbursche gesucht Weidenstr. 3. 13141

Ein junger Hausbursche von 15-17 J. f. gef. Fr. Dürer, Adlerstraße 29. 13372

Ein junger Ausläufer gesucht. 13642

J. H. Williams, Wächelberg 32. Ein tüchtiger Hausbursche für sofort dauernd gesucht Grabenstraße 3. 13820

Ein Bursche gef. Dranienstr. 34, Flaschenbierblg. Ein saubere Hausbursche gegen guten Lohn gesucht Rheinstraße 37. Conditorei. 13838

Ein junger saubere Hausbursche sofort gesucht Conditorei Adler, Taunusstraße 34. 13833

Ein braver Junge für leichte Beschäftigung gesucht Maurergasse 12, 2 rechts. 11295

Hausbursche, junger, gegen 30 Mt. Monatslohn sofort gesucht. Näh. im Tagbl.-Verlag. 13856

Ja. Hausbursche gef. Wegner, Wilhelmstr. Junger Hausbursche für leichte Arbeit gesucht. A. L. Ernst, Nerothstraße 1.

Ein j. f. Hausbursche gesucht Dohmeimerstraße 82. Becker. Dasselbst findet jugendl. Bursche dauernde Verd. per Tagl. 1.50 Mt. D. Ein zuverlässiger Stadtkundiger Antiker gesucht. Näheres im Tagbl.-Verlag. 13674

G. J. Stadtkund. Antiker gesucht Jahnstraße 19. Tücht. Koch gesucht Feldstraße 18, Kohlenhandl. Ein Kellner gef. Schwalbacherstraße 30, Hth. 13863

Ein tüchtiger solider Fuhrknecht für dauernd gegen hohen Lohn gesucht. W. A. Schmidt, Holz-, Kohlen- u. Baumaterialien-handlung, Daadkerrei, Wiesbaden. 13764

Ein tüchtiger solider Fuhrknecht sofort gesucht. Heinrich Kopp, Elmille, Deutsches Haus. zum Kartoffelausmachen gesucht Moritzstraße 5. 13872

Zuverlässiger Fuhrmann gef. Luisenstr. 5, Contor. Für leichte und lohnende Beschäftigung suche ich jugendliche Arbeiter Georg Pfaff, Metallkapsel- u. Staniol-Fabrik Dohmeimerstraße 66. 13883

Männliche Personen, die Stellung suchen. Junger Mann, 22 J. alt, militärfrei, sucht behufs weiterer Ausbildung Stellung als Volontär auf größerem Fabrik-bureau. Offerten sub V. O. 306 an den Tagbl.-Verlag. Junger verheirateter Mann mit tadelloser Handschr., intelligent und gewissenhaft, sucht per sofort Stellung. Caution kann gestellt werden. Offerten sub H. H. 338 an den Tagbl.-Verlag. Jüngerer Commis sucht zur weiteren Ausbildung unter bescheidenen Ansprüchen Engagement, eventl. als Hotel-Buchhalter. Kenntnisse der englischen Sprache. Beste Referenzen. Gest. Off. sub P. T. 399 an den Tagbl.-Verlag. Älterer solider Mann mit ff. Familie sucht Stelle als Aufseher, Verwalter oder Ähnl. Vertrauensstelle. Freige Stellung 19 Jahre. Näheres im Tagbl.-Verlag. 13845

# 3. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 474. Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 11. Oktober.

48. Jahrgang. 1900.

## Einsendungen aus dem Leserkreise.

(Für Verantwortlichkeit der Redaktion.)

### Vereins-Nachrichten.

(Mitteilungen unter dieser Rubrik werden bis zum Anfang von 20 Zeilen unentgeltlich aufgenommen, für jede weitere Zeile wird der Angelegene mit 15 Pfg. berechnet.)

\* Der „Katholische Kaufmännische Verein“ feiert am nächsten Sonntag, den 14. d. M., Abends 8 Uhr, im großen Saale des Rathol. Gesellenvereins, Dogheimstraße, sein 7. Stiftungsfest durch eine Abendunterhaltung mit Ball. Ein reichhaltiges Programm ist hierfür aufgestellt und den Besuchern des Festes werden einige gemütliche frohe Stunden bereitet. Es wechseln in angenehmer Reihenfolge Musik und Gesang, Humoristisches und Theatralisches, wobei jedem Geschmack Rechnung getragen wird. Die Berechtigten dieses Vereins erfreuen sich stets eines guten Besuchs und solches wird wohl auch bei diesem Feste der Fall sein.

\* Zu dem am kommenden Sonntag, den 14. Oktober, stattfindenden humoristischen Unterhaltungs-Abend mit Tanz des „Club Edelweiß“ in der Turnhalle, Beltrichstraße, hat der Verein ein äußerst reichhaltiges Programm zusammengestellt. Mehr verschiedene Duette gelangen zur Aufführung die lustigen Szenen „Der flüchtige Student“ und „Ein unterbrochenes Rendezvous“. Für originelle urkomische Vorträge ist durch den beliebten vortrefflichen Humoristen des Vereins, Herrn Louis Weber, auf das Beste gesorgt, welcher, wie bekannt, über ein sehr reichhaltiges Repertoire verfügt. Den Gästen stehen auch diesmal sehr amüsante und gewürzreiche Stunden in Aussicht. Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Der „Club Rheingold“ unternimmt zur Feier der Wiederkehr seiner Rekruten am Sonntag, den 14. d. M., einen Ausflug nach Diebrich (Neue Turnhalle). Das Stiftungsfest bringt der Club am 28. d. M. im „Röhrensaal“.

### Briefkasten.

O. S. Wenn Sie in der Schweiz Ihr Brod verdienen wollen, ist ein Heimatschein unbedingt erforderlich. Jedem eine einwöchentliche Legitimation ist auch in Frankreich erforderlich. Der Militärpass genügt nicht immer.

Jahresfristige Abonnent. Richter und Staatsanwälte sehen strafrechtlich unter den ordentlichen Berufen und disziplinarisch unter dem Oberlandesgerichts-Präsidenten.

Alle Abonnent. Die Angelegenheit löst sich aus den kurzen Angaben nicht übersehen. Wenn Sie glauben, Schadenersatz-

ansprüche wegen der Mängel an der Maschine geltend machen zu können, müssen Sie es auf einen Prozeß ankommen lassen.

**Kadunfall.** Bei der Entscheidung der Entschädigungsfrage kommt es sehr auf die näheren Umstände des Unfalls an. Ziehen Sie einen Rechtsanwalt zu Rathe.

**G. H. in S.** Die Höhe der Stempelgebühr richtet sich ganz nach der Art des Geschäftes, für welches sie zur Erhebung gelangt.

**Anonymus.** Nach dem Austritt aus einer Religionsgemeinschaft ist der Austrittende noch zwei Jahre lang zur Zahlung der Kirchensteuer an dieselbe verpflichtet, einerlei ob er in eine andere Gemeinschaft eintritt oder confessionellos wird.

**A. W.** Wegen der Annahme eines anderen Namens müssen Sie sich an die Königl. Regierung wenden.

**Langjährige Abonnent.** Wegen der Reinigung von mit hantierter Erde gefüllten Eimern verweisen wir auf die Nummer 20 der „Land- und hauswirtschaftlichen Rundschau“ des „Tagblatts“ vom 7. Oktober er.

**A. G.** Gegenüber einem insolventen Schuldner bleibt nach fruchtloser Mahnung nur die gerichtliche Klage übrig.

**S. S.** Im Prozeßverfahren wird der Poststempel durch die Oberpostdirektion zu Frankfurt a. M. und der Justizhof durch den Oberlandesgerichtspräsidenten und den Oberstaatsanwalt daselbst vertreten. — Wegen einer öffentlichen Anklage der Staatsanwaltschaft ist eine Widerklage unzulässig.

**J. J. 102.** Für möblierte Zimmer gilt die 14-tägige Kündigungsfrist, dabei ist es gleich, ob auf den 1. oder 15. des Monats gekündigt wird.

### Vermischtes.

— Aus der Welt der gewaltigen elektrischen Ströme theilt Professor Trowbridge von der Harvard-Universität einiges Wunderbare im „Scientific American“ mit. Das physikalische Laboratorium dieser Hochschule verfügt gegenwärtig über die mächtigste Batterie elektrischer Elemente, die irgendwo in der Welt zu finden ist. Sie besteht aus 20,000 Accumulatorenzellen und der von ihnen abgegebene elektrische Strom kann durch Umformung auf die ungeheure Spannung von 6 Millionen Volt gebracht werden. Mit solchen Strömen ist bisher überhaupt noch nie experimentiert worden. Professor Trowbridge versichert zwar, daß er die Spannung noch weiter erhöhen könne, aber es hat sich der merkwürdige Umstand herausgestellt, daß in einem geschlossenen Strom die Erhöhung der Spannung über 3 Millionen Volt hinaus keine Verlängerung der Funken ergibt. Um die bisherigen Ergebnisse noch zu überstreifen, müßte der Apparat in freier Luft und wenigstens 10 Meter über dem Erdboden aufgestellt werden. Zur Erzeugung der Funken

benutzt Trowbridge riesige Leuchtglasflaschen, die aus 300 mit Staniol belegten Glasplatten zusammengelegt sind. Wenn ein solcher Apparat mit Elektrizität nur bis zu 20,000 Volt Spannung geladen wird, so erfolgt die Entladung in einer Reihe von Funken zu 2 Metern Länge, die längsten überhaupt erzeugten Funken hatten die Länge von über 3 Metern. Solche Funken können schon als künstliche Blitze von achtbarer Gewalt betrachtet werden und Trowbridge hat zunächst versucht, einige Eigenschaften der natürlichen Blitze durch die Versuche mit diesen gewaltigen Funken zu ermitteln. So wollte er wissen, ob es einem Blitz möglich wäre, durch ein ganz kleines Loch hindurch von einem Raume in den anderen zu bringen, wenn beide durch eine Glaswand voneinander getrennt wären. Zu diesem Zwecke bohrte er in eine große Glasplatte ein Loch, füllte es ganz mit Wasser aus und durchbohrte dann das Wasser mit einer Nadel. Wenn er nun den starken elektrischen Funken auf die Glasplatte richtete, so schlug der elektrische Blitz in der That durch das winzige Loch auf die andere Seite hindurch. War jedoch gar keine Öffnung in der Glasplatte vorhanden, so verbreitete sich die Elektrizität auf deren einer Seite in ein leuchtendes Netzwerk kleinerer Blitze, während auf der anderen Seite überhaupt kein Funken austrat. Trowbridge hat auch ein Mittel gefunden, die in den Leuchtglasflaschen aufgeschickte Elektrizität bis zu ihrer ganzen Spannung auf einmal zu entladen, allerdings nur dies, wie man sich denken kann, ein höchst gefährliches Manöver, nicht nur wegen der gewaltigen Kraftentladung des auf einmal gelösten elektrischen Stromes, sondern auch wegen der durch die Entladung verursachten Temperatur. Der elektrische Blitz ist für wahrnehmlich, daß so ungeheure elektrische Entladungen in einem geschlossenen Raum die höchsten Temperaturen hervorbringen, die bisher überhaupt jemals auf künstlichem Wege erzeugt worden sind. Ein ziemlich dicker Eisendraht wird durch einen solchen Funken geradezu verbrannt. Sehr merkwürdig ist ferner die Entdeckung, daß starke elektrische Entladungen aus einem durch Erhitzung vollkommen getrockneten Glas nachweisbare Mengen von Wasserstoffgasen, woraus hervorgeht, daß jedes Glas eine gewisse Menge von Wasser in sich enthält, auch wenn man jede Spur von Feuchtigkeit mit größter Sorgfalt davon zu entfernen versucht hat. Der wichtigste Fund von Trowbridge aber bezieht sich darauf, daß man mit einer derart mächtigen Batterie Röntgen-Strahlen auf neuem Wege erzeugen kann. Bisher wurden die Röntgen-Strahlen in der bekannten Glasröhre immer nur durch einen unterbrochenen elektrischen Strom hervorgerufen, während Trowbridge sie zum ersten Male in größter Stärke durch einen gleichmäßigen elektrischen Strom erhalten hat. Allerdings waren dazu so außerordentliche Mittel notwendig, wie sie eben bisher nur jenes amerikanische Laboratorium mit seinem Strom von mehreren Millionen Volt zur Verfügung hat.

## Fremden-Pensionen

### Vegetarische Pension Winter

Müllerstr. 11, P. Daselbst gut bürgerliches Mittag- u. Abendessen.

### Villa Friese

Emserstr. 19, einz. u. zusammenhäng. möbl. Zim. p. Woche 7—15 Mk., m. Pens. 21—35 Mk., gr. Gart. Halt. d. elektr. Bahn, Bahnh. Wald. 5929

### Israel. Herren und Damen

erhalten gute Pension Friedrichstraße 45, 1. l.

### Pension Dient

Grünweg 4, dicht am Park u. Rathaus, gut möbl. Südbalm, Hochparterre u. 1. Et., m. od. ohne Pens. Elektr. Licht, gute Küche.

### Kapellenstr. 3, 1. Et., Zimmer frei.

elegant möbl. 1. Etage, eleg. möbl. Zimmer mit 2 Betten dauernd zu vermieten.

### „Villa Beaulieu“

16. Nerothal 16. Hochoherrschalich möblierte Wohnungen mit Küche, auch einz. Zim. mit od. ohne Pens. zu verm. Aller Comfort. — Telephon 545. 6334

### Rheinstr. 111, 3. Et.

2 bis 3 elegant möblierte Zimmer, einzeln oder zusammen, für dauernd zu vermieten.

### Einige Südzimmer

dir. a. Kurh., mit Pension, von 80—160 Mk. monatl. Gemeinschaftl. Speise- und Leses. Näb. im Tagbl.-Verlag. 6563

### Drei j. Damen

1. volle Pension in best. israelit. Hause. Off. unter N. T. 387 an den Tagbl.-Verlag.

### Vachtische

### Villa in Kurlage

mit 15—20 Zimmern auf 1. April 1901 von gutem Mieter zu pachten gesucht. Vermittlung verbeten. Gef. Offerten unt. N. P. 319 an den Tagbl.-Verlag.

### Miettheilnahme

### Älteres alleinstehendes Ehe-

haus mit kleinem Garten per 1. Mai 1901 zu mieten. Anerbietungen an Hauptmann von Klitzing, Sagenau i. Gsch. 6409

### Wohnungsgeuch.

Eine stille Familie (2 Pers.), pension. Staatsbeamter, sucht a. 1. April 1901 eine der Reizeit entsprech. ausgestattete Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Manufaktur. Fr. Off. mit Angabe der Lage und des Mietpreises u. unter N. P. 328 an den Tagbl.-Verlag.

### Ein älteres Ehepaar sucht

zwei gut möblierte Zimmer mit eingerichteter Küche für längere Dauer. Offerten mit Preisangabe unter N. P. 328 an den Tagbl.-Verlag.

### Photographisches Atelier

zu mieten gesucht. Off. erbeten unt. Z. J. 748 an den Tagbl.-Verlag. 6547

### Stallung gesucht

nebst Remise für 1 Pferd und 1 bis 2 herrschaftl. Wagen. Nähe Rheinstraße bevorzugt. Rheinstraße 18, Parterre rechts.

### Das Wohnungsanzeiger - Bureau

### Lion & Cie.,

Schillerallee 1 — Telephon 708, empfiehlt sich den Mietern zur kostenfreien Beschaffung von Familien-Wohnungen, Geschäftslökalen, möblierten Zimmern.

### Vermietungen

### Villen, Häuser etc.

Sofort zu vermieten Villa Diana, Dambachthal 21, mit großem Garten, als Pensionat geeignet, bestehend aus 5 Zimmern und reichl. Nebel. N. Fabrikbureau der Heyenbach's Metallwarenfabrik, Kellerstraße 17. 6261

Sonnenbergstraße 47 Villa mit Stallung für 4 Pferde, Remise, Grundbesitz und Ausläufer-Wohnung ist zu vermieten oder zu verkaufen. Garten von 63 □-Ruth. N. Worm. das. 6477

Ältere Villa für Fremdenpension in Kur- lage sofort zu vermieten. Näb. 6513

P. G. Rück, Bahnhofstraße 20.

### Villa am Rhein.

Zu schönster Lage Diebrich ist eine Villa mit großem Obgärtchen und Hinterhaus per sofort zu vermieten. Näheres im Tagbl.-Verl. F 156

### Geschäftslökalen etc.

Wilderstr. 13 Laden, beste Lage, nebst 4 Zim. u. Küche für 700 Mk. lof. zu vermieten.

Bahnhofstraße 5 Laden auf 1. April zu vermieten. Näheres 1. Et. 6409

Wilderstraße 2 ein Laden u. zwei gr. Bürreau-Näher, eocent. zusammen zu vermieten. 3888

Dogheimstraße 18 große Logierkammer zu verm. Näb. das. 6089

### Zugendstraße 2, Part., Werkstätte nebst

Zu vermieten per 1. Jan. 1901. 6589

Laden mit 11 Wohnungen an Burg- u. Kurpark- angeseh. lof. zu verm. Näb. Albrechtstr. 31. 6579

### Wohnungen.

Albrechtstraße 31, Eckhaus, ist die 2. Etage, 5 Zimmer mit Zubehör, neu hergerichtet, sofort billig zu vermieten. 6377

Georg Meck, Petrusstr. 7, Part.

Dogheimstraße 33 ist die Bel-Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Balkon, Bad nebst Zubehör, auf sofort zu vermieten. Näheres Adolphstraße 10, Part. 4008

### Herderstr. 24, Ede Niehlstr.

(Neubau), sind Wohnungen von 4 u. 5 Zim., Balkon, Bad u. allem Zubehör, auf gleich oder später zu vermieten. Näheres im Hause selbst, 1. Etage. G. Gülich. 4570

Serrugartenstraße 17, 2, 6 Zimmer, Bad, Manufaktur, nebst Zubehör sofort zu vermieten. Preis 1200 Mk. 6357

### Hochherrenschastliche Wohnung.

Kaiser-Friedrich-Ring 5, 2. Et., 8 Zimmer, 3 Balkone, Manuf. etc., ist zum 1. Jan. 1901 zu verm. Zu besuch. v. 11—2 Uhr. Näheres Wiener Café, Bismarckstraße 8, b. Hellwig.

### Kais.-Fr.-Ring 82

die 1., 2. u. 3. Et., hedeleg. 9 Zimmer, 4 Balk., Bad, Speisek., 2 Kell., 2 Keller, Parterre 6 Zimmer mit demselben Zubehör zu vermieten. Näb. daselbst. 5917

### Kais.-Fr.-Ring 92

Parterre-Wohnung, 5 große Zimmer, Badezimmer nebst allem Zubehör, auf gleich oder später zu vermieten. Einzu- sehen Vormittags von 10—12 u. 4—6. Näb. Bel-Étage. 4210

### Kirchgasse 36, 2,

vis-à-vis dem „Kronenhof“, 6 Zimmer, Küche u. Zubeh., ganz oder getheilt, per sofort zu vermieten. Näb. Meyer, Kirchgasse 36, 1. 6285

Wainzerstraße 34 sind 3 Wohnungen à 3 Zim., nebst Zubehör lof. zu vermieten. 6287

Mauritiusplatz 3 ich. Manuf.-Woh. lof. od. ly. zu verm. Näb. d. Herrn Schuster, Wdh. 6427

Moritzstraße 39, Bel-Étage, 6 Zimmer mit reichlichem Zubehör auf sofort oder später zu verm. 6761

### Parkstraße

cornedme eleg. Etage, 8 Z., 4 Balkone, 3 Fremdenzimmer, 2 Mansarden, Bad, Küche, Speisekammer, Kuchenz., Was., elektrisches Licht und großer Garten, sofort oder später zu verm. Alles Näheres Albrechtstraße 21, 2. Etage. 6189

### Viktoriastr. 8, Villa.

Herrschastliche Bel.-Et., 5 Zim., Balkon, Badezimmer, 3 Kammern, 2 Keller, Garten, Wasich., Trocken- weicher u. Penningung, auf sofort zu verm. Näb. Wainzerstraße 68 a, Part. 5540

### Weisenburgstr. 6 elegante

Wohnung, 3. Etage, mit Bad, reichl. Zubehör, el. Licht u. Gasanlage, 2 Balkone, Kuchenzug, auf sofort od. später zu verm. N. Part. I. 6259

### Wilderstraße 13 kleine Manufaktur-Wohnung zu v.

Wohnung, 5 Zimmer, Küche u. Zubeh., auf 15. Okt. zu vermieten. Näb. Bahnhofsstraße 9, 1. 6017

Wohnungen von 5—6 Zimmern zu verm. Näb. durch G. Müller, Herderstraße 44.

Eine 3-Zimmer-Wohnung, 2 Keller, auf 1. Noobr. zu vermieten. Auf Verlangen mit Garten. Näb. Frankfurterstraße, Gärtnerei Rogg.

### Möblierte Wohnungen.

Geisbergstraße 12 möbl. Wohn., 3—6 Zim. und Küche, sowie einzelne Zimmer zu verm. 5617

### Villa Deberberg 8

ein möbl. Wohnung, 5—8 Zimmer, Südl., für den Winter zu verm. Preis 225—350 Mk.

Kaiserstraße 3, nahe Park, 2 möblierte Zim. mit Küche zu vermieten. Näb. Photogr. Atelier van Bosch, Part. 5808

Mauergasse 35 möbl. Wohnung, 3 Zimmer u. Küche, für 60 Mk. per Monat zu vermieten.

Wilderstr. 2, 1. Et., möbl. Wohn., 2 Zimmer u. Küche, zu vermieten. 6162

Nicolastraße 1 möblierte Wohnung mit einger. Küche für den Winter zu vermieten.

Pension Sandfouci, Sonnenbergstr. 31, für den Winter Südzimmer frei, eocent. hochherrenschastliche Familienwohnung mit Küche. 6508

Taunusstr. 33 35, 2. Etage, möbl. Wohnung, enthaltend 6 Zimmer, großes Badezimmer, Verleumd.-Kuchenz.

### Taunusstraße 43

schön möbl. Etage für den Winter zu verm. 4500

### Möblierte Etage, 5—6 Zimmer, Küche

und Zubehör, ev. ganze Villa, für die Wintermonate zu vermieten. Näb. im Tagbl.-Verlag. 6279

### Möbl. Wohnung zu vermieten, Villa,

Möbl. 1. Karbidstr. N. Tagbl.-Verl. 6010

### Möbl. Zimmer und Mansarden,

Schlafstellen etc.

Albrechtstr. 60, 3., 1—2 schön möbl. Zimmer mit oder ohne Pension. 5842

Albrechtstraße 76 schön möbl. Zimmer f. 15 Mk. monatlich zu vermieten. Näb. Laden. 6325

Wilderstr. 4, 1. Et. möbl. Zimmer zu verm. 6533

Wilderstraße 61, 2. Et., erhalt. ein anständiges Schlafkammer-Koch- und Wasich. 6573

Albrechtstraße 5, 1. Et., 2 möbl. Zimmer zu vermieten. 6421

Albrechtstr. 13, 1. Et., g. möbl. Z. zu v. 6433

Albrechtstraße 14, 2. Et., Schlafst. zu v. 6388

Albrechtstr. 21, 2. u. 3. u. 1. l. Z., u. lof. 6152

Albrechtstraße 27 gut möbl. Zimmer an anständigen Herrn zu vermieten. 6514

Albrechtstraße 26, 3. Et. l., ein g. möbliertes Zimmer zu vermieten. 5942

Albrechtstr. 31 möbl. Zimmer lof. zu v. 6580

Albrechtstr. 34, 2. l., 6-Zimmer der Oranien- kasse gut möbl. lof. zu vermieten.

Albrechtstraße 32, 2. l., erh. anständ. Mädchen- Koch- und Wasich. für täglich 1 Mt.

Bärenstraße 2 möbl. Zimmer mit einz. od. zwei Betten (ev. Eingang) zu vermieten. 6562

Bertramstraße 6, 3. Et. r., gut möbl. Zimmer, eocent. mit Pension, billig zu vermieten. 6529

Bismarckring 36, Borsdreh. 1. Et. r., möblierte Manuf. lof. zu vermieten.

Bismarck-Ring 30, 2. rechts, elegant möbl. Zim. mit Pension für zwei Schlafkammeranten. 6321

Dieckstraße 3, 1. Et., ein schön möbl. Zimmer mit 1—2 Betten und Pension an bessere junge Leute zu vermieten. 6150

Dieckstr. 12, Ost., kann ein Arbeiter-Logis erb. Bismarckstraße 3, 1. Et., sind neu hergerichtete schöne möblierte und ummüllerte Zimmer mit vorzüglicher Pension (auch ohne Pension) per sofort zu verm. Preis je nach Umständen. Daselbst a. einige Mansarden zu vermieten.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 11. Oktober. 216. Vorstellung. 3. Vorstellung im Abonnement.

Oberon.

Große romantische Feen-Oper in 3 Akten nach Wieland's gleichnamiger Dichtung. Musik von Carl Maria von Weber. Wiesbadener Bearbeitung: Gesamtentwurf: Georg Hülfsen. Melodramatische Ergänzung: Josef Schlar. Poetie: Josef Bauff.

Personen:

- Oberon, König der Elfen. Herr Robinson. Titania, Königin der Elfen. Fräulein Quaroni. Puck, Elfen. Herr Brandt. Droll, Elfen. Fräulein Cordes. Meerwälder. Herr Kaufmann. Kaiser Karl der Große. Herr Bauff. König von Böhmen, Herzog von Olenne. Herr Krauß. Scherazade, sein Schilbknäpfe. Herr Manoff. Narum al Raschid, Kalif von Bagdad. Herr Schreiner. Neza, seine Tochter. Frau Leffler-Bardard. Medra, Kaiserlicher Kammerer. Herr v. Sack. Vobe-Khan, Thronfolger von Persien. Herr Ahmann. Fatime, Neza's Geliebte. Fräulein Ballner. Dinet, der Zünne des Palastes. Herr Richter. Amur, Oberster der Eunuchen. Herr Feiler. Almansor, Emir von Tunis. Herr Richter. Roschana, seine Gemahlin. Fräulein Willig. Abdallah, ein Seeräuber. Herr Groß. Alen, Luft-, Erd-, Feuer- und Wassergeist. Fräulein Kradische, Persische u. Türkische Großwärdenträger, Priester, Wachen, Dabliken, Seeräuber u. c. Zeit: Ende des 8. Jahrhunderts.

1. Akt. Bild 1: Im Hain des Oberon (Bischof). Bild 2: Der Bogdad. Bild 3: Hof im Kaiserlichen Harem zu Bagdad.

2. Akt. Bild 4: Audienzsaal des Großherrn zu Bagdad. Bild 5: Am Ausgang der Kaiserl. Gärten. Bild 6: Hafen von Ascalon. Bild 7: In den Wolken. Bild 8: Im Sturm. Bild 9: Felsenhöhle und Grotte an der Nordküste von Afrika.

3. Akt. Bild 10: Im Garten des Emirs von Tunis. Bild 11: Im Harem Almansors. Bild 12: Die Nichtstätte. Bild 13: Im Hain des Oberon. Bild 14: Heimgedächtnis. Bild 15: Am Throne Kaiser Karls.

Decorative Einrichtung: Herr Oberinspector Schid. Kostüml. Einrichtung: Herr Oberinspector Haupp. Nach dem 1. u. 2. Akt finden längere Pausen statt. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Hohe Preise.

Freitag, den 12. Oktober. (Bei aufgehobenem Abonnement.) Gimmalige Gastdarstellung der Signora Eleonora Duse mit ihrer italienischen Gesellschaft. Zum ersten Male: La Gioconda. Tragedia in 4 atti di Gabriele d'Annunzio. Anfang 7 Uhr. Hohe (Festspiel-)Preise.

Samstag: Othello. Sonntag: Oberon. Montag: Zwei Eifen im Feuer. Dienstag: Oberon.

Resdeny - Theater. Donnerstag, den 11. Oktober. 10. Abonnements-Vorst. Abonnements-Billets gült.

Die Dame von Marim.

(La Dame de chez Maxim.) Schwank in 3 Akten von Georges Feydeau. Uebersetzt und bearbeitet von Bruno Jacobson. In Scene gesetzt von Dr. S. Raud.

Personen: Grevette, Egentlich-Längerin. Käthe Gröhls. Dr. Veitpon, Arzt. Max Engelendorf. Gabriele, seine Frau. Clara Kranke. General Veitpon du Gröls, sein Diener. Hans Manuff. Dr. Mongicourt, Arzt, Freund Otto Meierherf. Berlin, Versicherung-Agent. Albin Unger. Maroulier, Leutnant. Gustav Andolph. Corignon, Leutnant. Hans Sturm. Clémentine, Nichte des Generals. Eisa Tilmann. Chantreau, Schmeichler. Albert Hosenow. Herzogin von Valmont. Sofie Schenk. Herzog Guy, ihr Sohn. Paul Wirth. Herr Libaudon. Gustav Schäfer. Madame Libaudon. Franz Ahnen. Sauvarel, Unterpräfekt. Eily Debray. Madame Sauvarel. Helene Kopmann. Madame Veitpon. Hanna Räte. Madame Glanz. Anna Bianchi. Chamberot. Richard Soret. Andréjac. Carl Schöff. Etienne, Diener bei Dr. Veitpon. Hermann Kung. Gulle, Diener des Generals. Richard Kranz. Ein Straßenkehrer, Träger, Käse u. Zeit: Die Gegenwart.

Die Handlung spielt im 1. und 3. Akt in Paris in der Wohnung des Dr. Veitpon, im 2. Akt auf dem Schlosse Gröls des Generals Veitpon in der Touraine. Nach dem 2. Akt findet die größte Pause statt. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Freitag, den 12. Oktober. (41. Abonnements-Vorstellung.) Hochzeitsfreuden. Schwank in 3 Akten von Curt Kraus und D. Stobiger.

Walthalla-Theater, Mauritiustrasse 1 a.

Täglich große Specialitäten-Vorstellung. Anfang Abends 8 Uhr.

Variététheater zum Bürgeraal, Emserstraße 40.

Täglich große Specialitäten-Vorstellung. Anfang Abends 8 Uhr.

Reichshallen-Theater, Stifftstraße 16.

Täglich große Specialitäten-Vorstellung. Anfang Abends 8 Uhr.

Anwärtige Theater. Frankfurter Stadttheater. Opernhaus. Donnerstag: Der Freischütz. Freitag: Die Nipper. Schauspielhaus. Donnerstag: Nora. Freitag: Nora.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Wiesbadener Athleten-Club. 8 1/2 Uhr: Übung. 8 1/2 Uhr: Fechtprobe. 9 1/2 Uhr: Fechtprobe. 10 1/2 Uhr: Fechtprobe.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Schwalbacherstr. 35, S. r., c. m. 3. z. v. 6472. Sedauyl. 3, 3 L., gut möbl. Zimmer.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe).

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe

Menschengunst ist Erdenkunst.  
Sprüchwort.

(D. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

## Verhängnisse.

Roman von Walter Schmidt-Bähler.

„Sie konnten das ja allerdings nicht wissen“, sagte sie tief erröthend hinzu, „und deshalb muß Ihnen an jenem Festabend mein vertrauliches Entgegenkommen gewiß recht dreist erschienen sein.“

„Habe ich Ihnen denn nicht auch gesagt, gnädigstes Fräulein, daß es mir Ihnen gegenüber genau so ergangen, daß es mir war, als sei ich Ihnen schon mehr als hundertmal begegnet? Ich bitte Sie, sagen Sie nichts über jenen Abend“ — hat er weich und fast wehmüthig, „lassen Sie keine kritischen Schatten über seine ungeprüfte Harmonie fallen, denn ich möchte nicht, daß auch nur ein Hauch sein Erinnerung mir stöbe.“

Einige Augenblicke sahen sie sich schweigend gegenüber und sahen sich an, stumm und wortlos, tief in die Augen, bis Gerthas Lider sich leise senkten und die klaren Sterne verhallten, während ein höheres Noth als sonst langsam in ihre Wangen emporstieg. — Verlegen versuchte Egon auf ein anderes Thema überzugleiten, war er doch sonst ein so anerkannt geschickter Diplomat, aber das Gespräch wollte nicht wieder in Fluß kommen.

Er wagte nicht, um ein Wiedersehen zu bitten, sie konnte es ihm nicht anbieten, und so erhob er sich eben, um sich zu empfehlen, als die Geheimrätin zurückkam und ihn in ihrer gewohnten lebhaften Weise mit Fragen und Neugierkeiten überschüttete, was ihm in seiner Hilfslosigkeit mehr als erwünscht war.

„Ich muß Sie übrigens um Ihre Unterstützung in wichtiger Sache bitten, Herr von Arenau“, sagte sie munter. „Wir haben in nächster Zeit zum Besten der Lieberschwemmen eine große Soirée, deren Glanzpunkt ein Cylus lebender Bilder werden soll. Zu dieser *pièce de résistance* bedürfen wir armen Frauen Ihrer Fürsprache bei Ihrem genialen Freunde Banowski, der die Bilder stellen muß. An Mitwirkenden wird es ihm nicht fehlen, und er kann mit vollen Händen in Alles hineingreifen, was er braucht. Auch unser lieber Gast muß sein hohes Gesichtchen in den Dienst der Wohlthätigkeit stellen. — Darf ich auf Ihren Einfluß rechnen?“

„Aber gewiß!“ erwiderte Egon, „noch heute spreche ich mit Heinz und ich glaube Ihnen schon jetzt versprechen zu können, daß er mit Freuden einwilligt.“

„Ah bien! mein Herr Gesandter“, lächelte die Näthin, „wenn es Ihre Zeit erlaubt, erwarten wir Sie heute Abend zum Thee, denn man soll das Eisen schmieden, so lange es heiß ist.“

Arenau empfahl sich. Mitten im Strom trieb sein Boot mit vollen windgefüllten Segeln seinem Schicksal entgegen. Wo wird es stranden? —

Natürlich hatte der Maler begeistert eingewilligt, das Arrangement der Bilder zu übernehmen, natürlich kam Egon, der trotz seiner beruflichen Beschäftigung eine Menge Pflichten und Kommissionen auf sich genommen hatte, fast täglich ins Gernsbach'sche Haus und ebenso natürlich sahen sich die beiden jungen Menschen, und die anfangs kaum geahnte heimliche Neigung schlug in ihnen empor in lodernen Flammen, die jedes andere Gefühl, alle weise Philosophie, alle Weltflucht zu Asche verzehrten. Nichts blieb übrig, als ein starkes, unauslöschliches Wonnegefühl — die Liebe!

Allein hatten sie sich zwar seit jenem Vormittag nicht mehr gesprochen, ja, sie vermieden es förmlich, ohne Zeugen sich zu begegnen, aber ihre Blicke stammten oft in einander, und dieser kurze Moment sagte Jedem von Beiden mehr, als tausend beredete Worte gekonnt hätten.

Egon fühlte sich wohler, als je im Leben, es war ihm, als wenn aus der Nähe der heimlich Geliebten ein Strom der Gesundheit zu ihm herüberfluthete und sein Wesen bis in die verborgensten Tiefen erfüllte. Er fühlte sein altes Leiden kaum mehr, das ihm heute nur wie eine grillenhafte Einbildung erschien, und ein lächelndes, leichtes Gesicht trat in einsamen Stunden vor seine Seele, ein Bild, mit dem er sich früher nur schauernd beschäftigt hatte, die Zukunft. — Er fand neue Freude am Dasein, am Schaffen und Arbeiten, er kam sich vor wie ein Seefahrer, der nach endloser Reise über das monotone graue Wasser endlich festen Boden unter sich fühlte.

Es drängte ihn oft, seiner Mutter sein ganzes, tief verborgenes Glück zuzujubeln — aber ein unbestimmtes Gefühl hielt ihn immer wieder davon ab. — Er hatte mit den Festlichkeiten zu viel zu thun, um sich zu einer absoluten glücklichen Ruhe sammeln zu können, der er für diesen wichtigen Brief an die zärtliche Frau bedürft hätte, und so beschloß er, nach der Soirée selbst zu ihr zu fahren, ihr Herz an Herz sein süßes Geheimniß anzuvertrauen.

Nur noch so lange Geduld, mahnte er sich selbst, bis das Fest vorüber, bis all der geschäftige Trübel verfliehet, bis wieder Ruhe geworden um uns her, und dann, dann — endlich! —

Mit ganz besonders erregter Freude traf indessen Banowski seine künstlerischen Vorbereitungen, aber ängstlich hielt er dieselben geheim, und Niemand, außer Frau von Gernsbach, hatte Zutritt in die gewählten Räume, in denen er seine Entwürfe komponirte. In den weitesten Kreisen sah man der Soirée mit gespanntester Erwartung, mit Ungeduld und Freude entgegen, namentlich die Be-theiligten, denn die Majestäten hatten Höchstherr Erscheinen zugesagt, und Alles, was Einfluß, Rang und Vermögen zu einer exceptionellen Stellung erhob, schien sich bei diesem Feste vereinigen zu wollen. In Künstlerkreisen herrschte dieselbe Spannung, denn das lange und mannigfaltige Programm war mit einem geradezu fabelhaften Geschmaack und echtem Kunstsinne zusammengestellt, und außer den ersten Kräften der Hofoper, den bedeutendsten Virtuosen setzten sich die Mitwirkenden aus Vertretern der hohen Geburts- und Geldaristokratie zusammen. Wochenlang hatten Tapezire und Dekorateurs in den prachtvollen Sälen des vornehmen Etablissements gehämmert, geklopft, arrangirt und drapiert, ganze Wälder kostlicher Drangerien schlossen den Hintergrund des Hauptraumes nach dem Podium ab, umkränzten die Gallerieen

und Seitenwände und zogen sich, ein grünes, blumenreiches Spalier, die breite Freitreppe hinunter bis zu der hochgewölbten Eingangstür, über der sich in den Reichsfarben ein riesenhafter Baldachin mit reichvergoldeten Quasten und Schnüren ausspannte.

Und so kam der lang erwartete Abend. In tabelloser Korrektheit, ohne den leisesten störenden Zwischenfall folgten die einzelnen Nummern des Programms aufeinander und der anfänglich kühle und förmliche Beifall wuchs von Minute zu Minute zur spontanen Kundgebung ehrlichen Entzückens. — Nach einem wunderbar stimmungsvoll vorgetragenen Violinsolo endigte der musikalische Theil des Programms, und die Pause trat ein, in welcher der Hof eine Art Cercle hielt und Erfrischungen gereicht wurden.

Egon hatte den ganzen Abend auf seinem Platz gesessen, wie angewurzelt. Er war wie auf einen Zauberspruch hin an die Stelle gebannt, die Augen unverwandt in die Ferne gerichtet, auf den schweren wassenden Vorhang zwischen den beiden hohen, mit vergoldeten Palmen geschmückten Säulen. Er wußte, daß Gertha in den lebenden Bildern mitwirken würde, aber er hatte absichtlich Banowski nicht gefragt, um seine brennende Neugier nicht zu verrathen, aus der sein tiefes Interesse deutlich sprach, und Frau von Gernsbach hatte ihm auch nichts verrathen. Wohl zehnmal schon hatte er das lange Programm durchgelesen, aber hinter seiner Begeisterung der Bilder konnte er die Geliebte vermuthen.

Jetzt in der Pause wandert er nachdenkend durch die wogende Menge, als plötzlich die Geheimrätin seinen Arm berührte und ihm zuflüsterte: „Führen Sie mich ein wenig umher, lieber Baron, ich muß mich einen Augenblick erholen. Sind Sie ebenso zufrieden, wie ich? Die Majestäten haben soeben dem Comité ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit dem wohl gelungenen Feste ansprechen lassen, und nun soll ja überhaupt erst die Krone kommen, unser lebendes Bilderbuch. — Sie werden Augen machen, Herr von Arenau, denn namentlich eins ist darunter, das an Schönheit und Anmuth Alles übertrifft. — Aber ich will Ihrem Urtheil nicht vorgreifen. — Sie selbst sollen sehen und bewundern.“

Ohne zu erwidern, führte er die Dame durch den Saal, jeden Augenblick begrüßte ihn ein Bekannter, fortwährend machte ihn die glückstrahlende Geheimrätin auf irgend etwas aufmerksam, er gab zerstreute Antworten und sah Alles wie durch einen dichten Schleier. Seine Gedanken, so sehr er sich auch zu beherrschen bemühte, waren jenseits der trennenden Gardinen, und er zählte die Minuten bis zum Schluß der kurzen Pause, die ihm wie eine Ewigkeit erschien. Endlich setzte die Musik wieder ein zu einer Art von Introduction, und Frau von Gernsbach entließ ihrem Cavalier, um hinter den Vorhang zu eilen.

Egon kehrte nicht auf seinen Platz zurück, sondern lehnte sich an eine der breiten Säulen.

Das Herz klopfte ihm hörbar. Er war zu erregt, um jetzt still sitzen und müthig abwarten zu können. Dämmriges Dunkel legte sich über das dichtgefüllte Haus, wie die leis brandenden Wogen eines weiten Meeres rauschte es durchs Auditorium, und es schien ihm, als sei er ein Seefahrer, der in sternloser Finsterniß über die Bluthen auf einem Zauberschiffe hinzieht und jeden Augenblick erwartet, daß strahlend eine märchenhafte Feeninsel vor ihm aufsteht.

(Fortsetzung folgt.)

## Lubentius-Brunnen,

1 Stunde von Niederselters liegend, Medicinal- und Tafelwasser 1. Ranges.

Der Lubentius-Brunnen gehört nach der genauen Analyse des Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Fresenius zu den ächten alkalischen Säuerlingen, kommt in Gehalt an doppelt kohlen-sauerem Natrium dem Niederseltersbrunnen, in Gehalt an Chlornatrium der Fachinger Quelle nahe und übertrifft in höherem Grade in Gehalt an doppeltkohlen-sauerem Lithion die Quellen von Giesshübel, Niederselters und sogar Fachingen. Nach der Aussage des Sachverständigen Herrn Sanitätsrath Dr. Pfeiffer in der Sitzung des Schöffengerichts vom 10. Juni 1898 entspricht überhaupt der Lubentius-Brunnen der Fachinger Quelle und wird daher von den Herren Ärzten mit Recht bei Gicht, Rheumatismus, Nieren- und Blasenleiden, harnsaurer Diathese den Patienten verordnet. Dabei ist der Preis ein sehr niedriger, da der Lubentius-Brunnen 1/4 Krug (ohne Krug) mit 25 Pf. geliefert wird in dem Haupt-Depot für Wiesbaden und Umgegend 12909

Wilh. Heinr. Birek.

## Süßrahmbutter,

tägl. frisch aus meiner neuerbauten Dampfmolkerei in Niederneisen bei Diez liefert in jedem Quantum zu billigstem Preise. 11874

J. G. Heinzmann, Molkerei, Tel. 608, 29. Schwalbacherstraße 29. Tel. 608.

## Teppiche

von den einfachsten Holländer bis zu den feinsten Smyrnas, und ächt oriental. Teppiche. 12911

Restbestände unter Preis. Gustav Schupp Nachf., Wiesbaden, Tannusstrasse 39.

## Unterkleider

vorzügliche Qualitäten und alle Preislagen.

Jacken, Beinkleider, Hemden, Strümpfe, Reform-Kleidung, Combinations.

## Franz Schirg,

Webergasse 1, Nassauer Hof. 13139 Gegr. 1877. — Telefon 2161.

## Frankfurter Würstchen, Neues Sauerkraut

empfiehlt 12929 Adolf Genter, Bahnhofstr. 12.

## Apfelmoß

13285 frisch von der Kelter täglich zu haben Sebaurstr. 8.

## Naturbutter

10 Pfd. 5.80 Mt., 5 Pfd. Butter u. 5 Pfd. Honig 4.80 Mt. Nagler, Luste 69 (via Strauß). (Man.-No. F 4147) F 16

## Gasglühlicht,

prima Glühkörper, per Stück 35 Pf., Dutzend - Carton Mk. 4.— Brenner, Cylind., Ersatztheile billigst. 11993

## P. J. Fliegen,

Ecke Gold- u. Metzgergasse 37.



## Kaffeemühlen

(bestes Fabrikat)

empfiehlt billigst 12910

Franz Flössner, Wellritzstrasse 6.

## Niederrheinische Malz-Extract-Brauerei

C. Schröder, Lackhausen bei Wesel a/Rh.

Anerkannt bestes Fabrikat für Blatarme, Reconvalescenten, schen-kende Frauen, in der Kinderpraxis, als Kraftmittel nach schweren Krank-heiten wie Typhus, Diphtheritis, Influenza etc.

Niederlage bei: Ed. Hüth, Wiesbaden, Adolphstrasse 7.

## Tanz-Unterricht.

Hierdurch erlaube ich mir geehrte Damen und Herren darauf aufmerksam zu machen, dass meine diesjährigen

## Haupt- u. Extra-Kurse

Mitte Oktober beginnen.

Durch Ausbildung auf der Hochschule des Bundes deutscher Tanzlehrer, woselbst mir das Diplom der Tanzkunst erteilt wurde, ist es mir ermöglicht, alle Neuheiten auf dem Gebiete der modernen Tanzkunst zu bieten.

Ferner empfehle ich mich dem geehrten Publikum und hochgeschätzten Vereinen zur Einstudierung von Costüm- u. National-Tänzen bei Festlichkeiten und Bällen.

Ich werde stets bemüht sein, den geehrten Schülerinnen und Schülern, sowie verehrlichem Publikum und hochgeschätzten Vereinen in jeder Weise voll und ganz gerecht zu werden.

Gefällige Anmeldungen nehme in meiner Wohnung, Hellmundstr. 4, gern entgegen.

Hochachtungsvoll

## Anton Deller,

Lehrer der Tanzkunst, Mitglied des Bundes deutscher Tanzlehrer und Ball-Dirigent der ersten Vereine Wiesbadens.

Unterrichtslokal:

„Hotel Hahn“, Spiegelgasse.

NB. Gleichzeitig gestatte ich mir, einem verehrlichen Publikum nochmals anzuzeigen, dass ich im vorigen Jahre den Tanzunterricht von Herrn Tanzlehrer Rob. Seib übernommen habe und bitte ich, das gleiche Vertrauen und Wohlwollen, welches gen. Herrn erwiesen wurde, auch auf mich übertragen zu wollen.



# Max Clouth Nachf.

## Kohlen en gros & en détail.

Comptoir Moritzstrasse 23. Telephon 489. 13713

### Medicinal-Cognac

**Eicker & Hüber, Köln,**  
ärztlich empfohlen,

zu haben in 1/2 Flaschen à Mk. 3.—, 1/4 Flaschen à Mk. 1.75 bei:

**Fritz Bernstein,** Wellritz-Drogerie, Wellritzstrasse 25.

**Deutsche Nährmittel-Gesellschaft,** Marktstrasse 19a.

**Peter Enders,** Colonialw. und Delic., Michelsberg 32.

**Joh. Gruel,** Colonialw. u. Delic., Wellritzstr. 7.

**John Jäger Wwe.,** Colonialw. u. Delic., Hellmündstrasse 38.

**Wilh. Mees,** Colonialw. u. Delic., Moritzstrasse 37.

**Ant. Nicolay,** Colonialw. u. Delic., Adelheidstrasse 50.

**Louis Schild,** Drog. u. Colonialw., Langgasse 3.

**Carl Schlich,** Colonialw. u. Delic., Kirchgasse 49.

Jede Flasche ist mit der Firmenkapsel verschlossen und trägt die Analyse der Amtlichen Untersuchungsanstalt v. Dr. Carl Bissinger.



### Glas! Porzellan!

Ausstattungsgeschäft.

**Billigste Einkaufsquelle.**

Grossartige Auswahl.

**M. Stillger (gegr. 1858)**

16. Hüfnergasse 16. 11873

### Jagdwesten,

Arbeitswämme — Walkjacken  
in reicher Auswahl.

**Friedrich Exner,**  
Wiesbaden, Neugasse 14.

12509

### Hohe Wasserstiefel,

sowie alle Sorten Herbst- und Winter-  
Schuh-Waaren guter Qualitäten  
empfehlen in grösster Auswahl bei billigsten  
Preisen

**Wilh. Ernst,**  
Nehrgasse 15.

13479

Falkäpfel pr. Pfd. 4 und 5 Pf. 13286  
**Wilh. Hohmann,** Sebassstr. 3.

### Nudeln! Macaroni!

Gemüse- und Nudeln pr. Pfd. 20, 24, 30 Pf.  
Hausmach. Eier- und Nudeln 40, 48, 60 u. 80 Pf.  
Macaroni 30, 40, 50 und 60 Pf. 12303  
**Adolf Waybach,** Wellritzstr. 22. Tel. 2187

# Wegen Geschäfts-Aufgabe

verkaufe die noch auf Lager habenden **Möbel, Möbel-  
stoffe, Vorhänge, Teppiche, Gardinen und  
Decorations-Gegenstände zu und unter  
Einkaufspreisen.**

13519

**Joh. Behr,**

**Taunusstrasse 11.**



## Kohlen.

Zur Deckung für die herannahende Brennperiode empfehle  
ich von den besten Bechen des Ruhrgebiets:

**Prima melirte Kohlen** für  
**Gewaschene melirte Kohlen** Herdbrand,  
**Gewaschene Fett-Rußkohlen, Korn I, II, III,**  
**Gewaschene halbfette Rußkohlen, Korn I, II,**  
für Salonbrenner,

**Prima Stückkohlen,**  
**Patent-Coks für Centralheizungen,**  
**Braunkohlen-Briketts;**

ferner: **Beste belgische Unterk-Anthracit-Würfel  
der Beche „Bonne Espérance, Herstal“**  
im Alleinverkauf;

sowie: **Buchen- u. Kiefern-Holz,** ganz u. geschnitten,  
**Anzündholz, Bündelholz, Lohfuchen.**

Alles zu billigsten Preisen und stehe auf Wunsch auch  
mit ausführlichen Preislisten gerne zu Diensten. 13067

**Th. Schweissguth,**

**Kohlen-, Coks- und Brennholz-Handlung,**  
**Nerostraße 17. \* Telephon No. 274.**

**Deutscher Cognac.** Beste  
**Französisch. Cognac.** Qualität!  
**Tokayer Cognac.** Billige  
11841 Preise!  
**S. Müller, Adolphstr. 6, P.**

**Waffen!!!**  
Empfehle meine selbstverfertigten **Waffen-  
waaren** in nur bester Qualität, als: **Kleider-  
Waffen, Schussw., Aufträge, Fecht-, Messing-, Gewehr-  
Kopf- und Schindbüchsen** zu reellen Preisen.  
**Fritz Becker,** 9. Kirchgasse 9,  
gegenüber der  
**Waffen-Fabrik, Artillerie-Kaserne.**  
NB. **Wache** besonders darauf aufmerksam, daß  
ich **Lieferant** mehrerer Garnisonen bin und  
die **Waffenwaaren** genau nach **Vorschrift**  
verfertige. 12443

**Guter Mittagstisch** wird außer  
abgegeben in der Küche des **Civil-Casinos,**  
Friedrichstraße 22.  
**F. Waldhausen, Restaurateur.**



Ihrer Kgl. Hoheit Frau Land-  
gräfin von Hessen, Prinzessin  
Anna von Preussen.

# Geschwister Broelsch,

Hoflieferanten,

**Magasin de Modes u. Robes**

8. Friedrichstrasse 8, I. Et., nächst der Wilhelmstrasse.

Fortwährendes Eintreffen der letzten

## Neuheiten in Pariser Modellhüten,

**Hüten, Blumen, Aigretts, Fantasie- und Straußfedern.** Schwarze, weisse und farbige Spitzen, Schleier und Tulle. Alle Sorten  
Sammt- und Seidenbänder, Coiffuren, Hauben. **Brautkranz etc. in versch. Qualitäten.** 18910

**Die Anfertigung von Promenaden-, Ball- und Gesellschafts-Toiletten,**

sowie alle Waaren empfehlen zu reellen, sehr billigen Preisen.



Ihrer Königl. Hoheit Prinzess  
Christian v. Schleswig-Hol-  
stein, Prinzessin von Gross-  
britannien und Irland.

**Neu eröffnet!**

**Wiesbadener Kleider-Consum.**

Specialität:

**Arbeiter-Garderoben für sämtliche Gewerkschaften,**

wie  
Schlosser, Schreiner, Maurer, Bäcker, Metzger etc.

**Grosses Lager in fertigen**

**Herren- u. Knaben-Garderoben**

**zu staunend billigen Preisen.**

3. Michelsberg 3.

Feste Preise.

Reelle Bedienung.

13099

### 300 Mark Belohnung.

Am 2. d. M. wurde bei Schwanheim gegenüber der chemischen Fabrik Griesheim die beleidete Leiche eines ca. 3 Jahre alten hellblonden Mädchens gelandet, welche in ein gefülltes Männer-Jaquet von Läufer eingehüllt, mit einem Stride fest verschürt und unter der Umhüllung mit 5, zusammen 9 Pfund, schweren Feldsteinen belastet war. Da am 30. v. M. eine Frau vom eisernen Steg bei Sachsenhausen in den Main gesprungen sein soll, nachdem sie ein eingehülltes Kind hineingeworfen, so ist vielleicht dieses Kind mit dem bei Schwanheim gelandeten Mädchen identisch.

300 Mark Belohnung sind für die Ermittlung des oder der Mörder des Mädchens ausgesetzt. F 259

Ich ersuche Behörden und Publikum um schnelligste Mittheilung von allem Wissenswertem an mich zu den Adressen I. J. No. 327/00. Wiesbaden, den 9. Oktober 1900.

Königlicher Erster Staatsanwalt.  
Verein selbstständiger Kaufleute.

Der Vereins-Abend für diesen Monat findet Freitag, den 12. Oktober, Abends 9 Uhr, im Saale des Hotel Union (Zauberstätte), Neugasse, statt. Die Herren Delegirten werden über die General-Versammlung des Centralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender berichten und laden wir unsere Mitglieder höflich ein, zahlreich zu erscheinen. F 400

Der Vorstand.

### Club „Edelweiss“.

Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle, Weirichstraße 41:

Humoristischer

Unterhaltungsabend mit Tanz.

Die Veranstaltung ist bei Bier. Wir laden unsere Mitglieder, sowie Freunde und Gönner herzlich ein. Der Vorstand.

### Die Heilsarmee,

Krankenstraße 13.

Morgen Freitag, 12. Okt., Abends 8 1/2 Uhr:

### Große Extra-Versammlung.

Dieser wird geleitet sein von Cassian Dietrich, einer erfahrenen Offizierin. Sie wird über das Thema „Das gedroehene Schicksal“ sprechen. Jedermann freundlichst eingeladen.

### 1ste Süßrahmbutter

per Pfd. Mk. 1.20 und Mk. 1.30.  
Süßrahmbutter per Pfd. Mk. 1.10.  
Landsbutter per Pfd. Mk. 1.—  
Reine ausgekochte Butter per Pfd. Mk. 1.—

### Karl Jeckel, Saalgasse 4.

Prima 1ste. Preiselbeeren  
per 10 Pfd. 4 Mk., 1ste. Prachtmarmelade,  
Pflaumenmarmelade per 10 Pfd. 3 Mk., sowie alle  
andern Sorten 1ste. Gelees u. Marmeladen  
empfiehlt W. Mayer, Schillerplatz 1.

Bündlinge, Sprossen und Fiedelbäume.  
Ffr. Brückle ca. 90 Pf.  
Desserttischen 5, 10 u. 25 Pf.  
18 Pf. St. Mason, gel. u. anget., 20 Pf.  
J. Schaub, Grabenstraße 3.  
Stets frische Süßrahmbutter. 13840

### Mehl! Mehl! Mehl!

per Pfd. 14, 16, 18, 20, 22 Pf.  
bei 5 „ 13, 15, 17, 19 „  
Adolf Haybach, Weirichstraße 22.  
Telef. 2187. 12904

### Most — Federweissen

per Flasche 60 Pf.  
empfiehlt 13960

### J. Rapp Nachfolger

(Inh. Oscar Roessing),  
nur Goldgasse 2.

### Restauration Rodensteiner,

Gellmündstraße 10.  
Von heute ab täglich: Süßer Trauben-  
Most, süßer und rauscher Apfelmost. 13906  
W. Krahn.

### Leberklöße mit Kraut.

Heute Donnerstag:  
Restauration „Zum Storchen“,  
G. Geyer.

# Sichel's Kaffee

ist anerkannt der

## Beste u. Billigste.

Filiale Wiesbaden.

Haushaltungs-Kaffee (gebr.) von 80 Pf. an,  
feiner Perl-Kaffee (gebr.) von 1 Mk. an,  
feine Mischung mit Mocca à 1.20 Mk.

Kirchgasse 51, Wiesbaden.

Zwetschen per 10 Pfd. 40 Pf.,  
Gr. 3, 75. 13943  
F. Müller, Nerostraße 23.

Offerte: 13908  
Aechte Frankfurter Würstchen,  
Thüringer, Westfälische u. Braunschweiger,  
Fleischwaren in stets frischer  
Lieferung, neues Wiesbadener Sauer-  
kraut, sowie Salz u. Essig-Gurken.

### Ernst Rudolph,

Krankenstraße, Ecke Wairamstraße.

### Kartoffeln,

magnum bonum, für den Winterbedarf,  
per Ctr. 2.50, bei 10 Ctr. à 10 Pf. billiger, gelbe  
Kartoffeln, sowie Rauskartoffeln zum Tagespreis.  
F. Müller, Nerostraße 23. 13942



Morgen u. jeden  
Freitag frische  
Schellfische  
empf. bill. 13943  
A. Nicolay, Ecke Karl- und  
Adelheidsstraße.

### Prima neue Voll-Heringe

à Stück 6 Pf., im Dsd. 60 Pf.,  
empfiehlt 13943

E. Jung Wwe.,  
Ecke der Adelheidsstraße und Adolphskeller.  
Lebendfrische Schellfische,  
Cablian u. Seehecht im  
Ausschnitt.  
Adolf Haybach, Weirichstraße 22.  
Telefon 2187.  
Neue Heringe 6, 8 u. 12 Pf. Neues Sauer-  
kraut. Neue Salzgurken. 10870

### Frische Rheinweidener Schellfische.

J. W. Weber, Weirichstraße 18, 13907  
Kaiser-Friedrich-Ring 2.  
Fr. u. Stockfische Villenbogens, 6 u. a. d. Markt.

### Weinhandlung

durch Aus-  
wärtigen-Verkehr weithin bekannt renom., per lof.  
billig zu verk. Das Auswärtigen eignet sich auch für  
Fabrik und kann Artikel mit 50—200% Gewinn  
nachgewiesen werden. Anzahl. 15—20,000 Mk.  
Rab. unter A. P. 3 Hauptwohlfahrt.

### Schönes Haus

mit Garten, wenige Schritte von der mittleren  
Rheinstraße entfernt u. in wirklich schöner Lage  
bestehend, ist für ca. 60,000 Mk. zu verkaufen  
bei Anzahlung von 10—15,000 Mk. Da schöne  
Wohnungen von 6 Zimmern, Küche u. vor-  
handen sind, so eignet sich das Haus für Rentner,  
aber auch für einen Geschäftsmann mit ruhigem  
Betriebe, wie Maler u. Restaurateur, Tapezierer etc., da  
ein hübscher kleiner Seitenbau vorhanden ist, der  
noch vergrößert werden kann. Das Haus ist gut  
rentabel. Nur baldige Offerten können beacht-  
sichtigt werden u. sind zu richten unt. M. T. 306  
an den Taubl.-Verlag.

### 30—35,000 Mk. 1. Hypothek

auf ganz vorzügliches hiesiges Haus per gleich  
oder später zu 4 1/4 % Zinsen zu leihen gesucht.  
Beste u. sichere Kapitalanlage. Offerten erbeten  
unter M. T. 306 an den Taubl.-Verlag.

### Akademische Zuschneide-Schule

von  
Fräul. Joh. Stein, Bahnhofsstr. 6,  
Stb. 2, im Adrian'schen Hause.  
Erste, älteste und preisw. Fachschule  
am Plage

für d. sammtl. Damen- und Kindergeräberde.  
Berliner, Wiener, Engl. u. Pariser Schnitt.  
Bekannt leicht faßl. Methode. Vorzögl. prakt.  
Unterr. gründl. Ausbildung für Berufs-  
Schneiderinnen u. Directr. Schüler-Aufnahme  
tägl. Schnittstr. a. Art. a. f. Wäsche. Costüme  
w. zugeschn. u. eingerichtet. Taillenm. nach  
Maß incl. Fütter und Anpr. 1.25. Nach-  
schritte von 75—1 Mk. 11521

## Gewerbeschule zu Wiesbaden.

Winterhalbjahr 1900/01.

### Fachkurse

für ältere Lehrlinge und Gehülfen.

Beginn des Unterrichtes:

Für Gärtner: Mittwoch, den 17. Oktober, Abends  
8 Uhr, Zimmer No. 24. Unterrichtszeit: Mittwochs  
und Samstags Abends von 8 bis 10 Uhr. Lehrer: Herr  
städt. Obergärtner Hartrath.

Für Schlosser: Montag, den 15. Oktober, Abends  
8 Uhr, Souterrain (Neubau). Unterrichtszeit: Mon-  
tags und Donnerstags Abends von 8 bis 10 Uhr. Lehrer:  
Herr Schlossermeister Wilh. Schmidt.

Für Schreiner: Dienstag, den 16. Oktober, Abends  
8 Uhr, Zimmer No. 21. Unterrichtszeit: Dienstags  
und Freitags Abends von 8 bis 10 Uhr. Lehrer: Herr  
Schreinermeister Jac. Keller jun.

Für Schuhmacher: Mittwoch, den 17. Oktober,  
Nachmittags 5 Uhr, Zimmer No. 21. Unterrichts-  
zeit: Mittwochs Nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Für Tapezierer: Mittwoch, den 17. Oktober, Abends  
8 Uhr, Zimmer No. 25. Unterrichtszeit: Mittwochs  
und Samstags Abends von 8 bis 10 Uhr. Lehrer: Herr  
Tapeziermeister Friedr. Kaltwasser.

Der Unterricht in den vorbezeichneten Kursen erstreckt sich  
neben Fachzeichnen auf spezielle theoretische und praktische Lehr-  
gegenstände genannter Geschäfte.

Das Schulgeld für das Winterhalbjahr beträgt da, wo keine  
andere Vereinbarung getroffen ist, pro Theilnehmer 5 Mark.

### Buchführungs-Kursus

für Meister und Gehülfen.

Beginn des Unterrichtes: Dienstag, den 16.  
Oktober, Abends 8 Uhr, Zimmer No. 22. Unterrichts-  
zeit: Dienstags und Freitags Abends von 8 bis 10 Uhr. Lehrer:  
Herr Ingenieur K. Meierling. Lehrgegenstände: Buch-  
führung, Wechsellehre, Kontokorrent-, Zins- und Rabattrechnen und  
Kostenberechnen. Schulgeld pro Semester 5 Mark.

Anmeldungen wolle man baldigst bei der Geschäfts-  
stelle des Gewerbevereins, Weirichstraße 34, bewirken. F 385

Der Vorsitzende  
des Lokal-Gewerbevereins.  
Ch. Gaab.

Der Direktor  
der Gewerbeschule.  
Zitelmann.

## Heute u. morgen grosser Fischverkauf

24. Weirichstraße 24.

Feinste grosse Schellfische 35 Pf., mittel 25 Pf.,  
kleine 20 Pf.

Extrafine grosse Angelschellfische 40 Pf.

Feinsten Cablian u. Kopf 30, Ausschnitt v. 40 Pf. an.

Feinsten Seehecht mit Kopf 35, Ausschnitt 45 Pf.

Feinsten Tafelzander 80 Pf.

Lebendfrischen Flusshecht 80 Pf.

Rochnungen (Limandes, Halbsoles) von 50 Pf. an.

Steinbutt (Turbot) 90 Pf.

Feinsten rothfleischigen Salm im Ausschnitt von  
M. 1.20 an.

Barsch, feinstes Backfisch, 50 Pf.

Weissfisch „ „ 25 „

Kuarrbalm „ „ 20 „

Bratschollen „ „ 30 „

### Täglich frisch!

Gebackene Fische, Fischsteiletts, Meier Bücklinge,  
Sprossen, Flunders, Fleckheringe (Makrelen),  
Lachsheringe, geräuch. Aale, Schellfische.

Feinsten Lachs-ausschnitt 1/2 Pfd. 80 Pf.

Neue Bismarck-Heringe, Rollmögs, russ. Sardinen,  
Anchovis, Bratheringe, Bratschellfisch, marin.  
Heringe, Aal in Gelee, Hering in Gelee.

Feinste Delikatessheringe in Wein-, Tomaten-, Champignon- etc. Sauce.  
Gelsardinen, Kronen-Hummel, Feinsten Astrachaner Stör-Caviar.  
Aechten Nürnberger Gelsenmaulsalat.

Wirthe und Wiederverkäufer Engros-Preise.  
Beste Bezugsquelle! Prompter Versand!

## 24. Weirichstraße 24.

Telephon 2234.

Telephon 885.

Michelsberg 8.



Telephon 885.

Michelsberg 8.

Offerte aus frischster Zufuhr:

500 Pfund  
lebendfrische Spiegelkarpfen  
von 1 1/2—5 Pfd. schwer, per Pfd.  
nur 70—80 Pf.

Feinste Angel-Schellfische, 1st.  
Stückenweil, Cablian u. See-  
hecht i. Ausschnitt, Rochnungen  
(Limandes, Halbsoles), feinst.  
Tafelzander, Hechte etc.

1st. rothfleisch. Salm  
im Ausschnitt 1.20 u. 2 Mk. pr. Pfd.  
frische Räucherwaren  
und Marinaden.

Wiederverkäufer und Wirthe billigste  
Engros-Preise.

# Mitglieder-Verzeichnis des Wiesbadener Neun-Vereins.

## Der Vorstand des Wiesbadener Neun-Vereins:

(reg.): **Bernhard Prinz von Weimar**, Herzog zu Sachsen, Schlüterstraße 15. **v. Alers**, Oberstleutnant a. D., Adolphsallee 4. **Dr. Fritz Verté**, Wilhelmstraße 82. **Fredr. v. Wiffing**, General-Major a. D., Frankfurt a. M. **Fredr. Diez Joditz u. Neulich**, Major a. D., Victoriastraße 35. **Dr. Kampmann**, Landhaus Grimbörge, Adolphsallee 7. **Fredr. Wily v. Knoop**, Bierhäuserstraße 13. **Ferd. v. Krauskopf-Hohenbuehan**, Georgenborn, Reichstraße v. Lang-Fuchhof, Buchhof, Nieder-Bayern. **v. Lentz**, General der Kavallerie a. D., Alwinenstraße 18. **Graf G. v. Merenberg**, Nicolassstraße. **Dr. Pfeiffer**, Geh. Sanitätsrath, Parkstraße 19. **v. Roon**, General der Infanterie a. D., Sonnenbergstraße 60. **Fritz Siebert**, Rechtsanwalt, Adolphsallee 5.

## Mitglieder-Liste bis zum 9. Oktober:

- |  |  |   |  |   |
|--|--|---|--|---|
| <b>Aker Jr., Carl</b> , Delaspestraße 11.                                  | <b>Dontrelepont, A.</b> , Sonnenbergstr. 25.                         | <b>Herber, Ph.</b> , Kochbrunnensplatz 8. | <b>Lumb, Julius</b> , Spiegelgasse 1.            | <b>Sacro</b> , Hauptm. a. D. v., Nicolassstr. 33.   |
| <b>Aker sen., Carl</b> , Wilhelmstraße 50.                                 | <b>Drach, Director</b> , Humboldtstr. 15.                            | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Maerden, Ein.</b> , Frdr. v. Wülhausenstr. 6. | <b>Schäfer, Carl</b> , Kaiser-Friedrich-Ring 92.  |
| <b>Aldermann, Carl</b> , Wilhelmstraße 54.                                 | <b>Drasensfeld, C.</b> , Kerobergstr. 14.                            | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schäfer, Fritz</b> , Bärenstraße 1.  |
| <b>Althausen, Aug.</b> , Frankfurterstraße 17.                             | <b>Dreife, J.</b> , Paulinenstr. 11.                                 | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schäfer, Carl</b> , Kranzplatz 12.   |
| <b>Aschner, Hugo</b> , Wilhelmstraße 84.                                   | <b>Dulon, Rittmeister III. Regt. 4.</b> Mühlhaußen i. G.             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schäfer, Bild.</b> , Kranzplatz 12.  |
| <b>August, G.</b> , Dambachthal 10.  | <b>Dulerhoff, Carl</b> , Viebrich.                                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Scheidt, Attaché v.</b> , Bern.  |
| <b>Avemann, Leutn. v.</b> , F. A. Regt. 27.                                | <b>Dulerhoff, Otto</b> , Viebrich.                                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schellenberg, Alfred</b> , Wilhelmstr. 15.   |
| <b>Bacharach, J.</b> , Webergasse 4.                                       | <b>Edhardt, Ph.</b> , Victoriastr. 12.                               | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schellenberg, Bild.</b> , Webergasse 7.  |
| <b>Baer, Bernd.</b> , Friedrichstraße 19.                                  | <b>Egger, L.</b> , Wilhelmplatz 6.                                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schmid, Lud.</b> , Theater-Colonnade 36 u. 37.   |
| <b>Bake, Ob.-Reg.-Rath</b> , Kaiser-Friedrich-Ring 96.                     | <b>Eichmeyer, H.</b> , Burgstr. 3.                                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schmid, O.</b> , Parkstraße 53.  |
| <b>Bamford, G.</b> , Malmgerstraße 42.                                     | <b>Eiffert, Aug.</b> , Röderstr. 31.                                 | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schiffner, Fr.</b> , Spiegelgasse 9.   |
| <b>Barnay, Hofrath Ludw.</b> , Parkstr. 11.                                | <b>Eiler, G.</b> , Marktstraße 27.                                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schling, Aug.</b> , Kaiser-Friedrich-Ring 104.   |
| <b>Barling, Stadtrath G.</b> , Beethovenstr. 4.                            | <b>Engel, Emil</b> , Lannusstraße 14.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Scholz, Dr. jur.</b> , No. 10. 11. 12.   |
| <b>Baum, Bild.</b> , Rheinstraße 9.  | <b>Engel, Heint.</b> , Kaiser-Friedr.-Ring 102.                      | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schmidt, Franz</b> , Bore. G. Wilhelmstr. 22.  |
| <b>Beck, Carl</b> , Röderstraße 7.   | <b>Engel, Ph.</b> , Langgasse 48.                                    | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schmidt, Franz</b> , Bore. G. Wilhelmstr. 22.  |
| <b>Beckel, Christ.</b> , Wilhelmstraße 6 u. 8.                             | <b>Engel, Bild.</b> , Langgasse 40.                                  | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schmidt, Ludw.</b> , Nicolassstraße 30.  |
| <b>Beckel, Ed.</b> , Wilhelmstraße 6 u. 8.                                 | <b>Engelth, Hugo</b> , Etiville.                                     | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schubert, Dr. med.</b> , Bad Kerolthal.  |
| <b>Beckel, Jacob</b> , Viebrichstraße 29.                                  | <b>Erkel, W.</b> , Regergasse 17.                                    | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schubert, Bild.</b> , Gwerlstraße 25.  |
| <b>Beckel, Bild.</b> , Bahnhofstraße 25.                                   | <b>Erkel, W.</b> , Kapellenstraße 10.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schurz, Aug.</b> , Weinbergstraße 9.   |
| <b>Beitker, Joh.</b> , Parkstraße 75.                                      | <b>Ernst, Carl</b> , Langgasse 26.                                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schurz, J. H.</b> , Blumenstraße 3.  |
| <b>Bembe, Ant.</b> , Mainz.  | <b>Eshborn, Rittmeister</b> , Colmar.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schuster, S.</b> , Rheinstraße 84.   |
| <b>Bembe, C.</b> , Mainz.  | <b>Fanter, G. H.</b> , Nicolassstraße 5.                             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schweigsuth, G.</b> , Rheinstr. 11 u. 13.  |
| <b>Bender, J.</b> , Wilhelmstraße 24.                                      | <b>Fehr, Theob.</b> , Emlerstraße 16.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Schwenger, Alb.</b> , Adheinerstraße 9.  |
| <b>Bergan, Wlfrl.</b> , Geh.-Rath B. v., Bodenstedtstraße 4.               | <b>Fritz, Joh. Ph.</b> , Saalgaße 28.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Stadt, Hein.</b> , Bahnhofstraße 6.  |
| <b>Berges, Heint.</b> , Wilhelmstraße 42.                                  | <b>Felbert, Oberst a. D. v.</b> , Adelheidstr. 35.                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Stamm, Fr.</b> , Adelheidstraße 64.  |
| <b>Beris, Dr. v.</b> , Querstraße 3.                                       | <b>Finger, Carl</b> , Herrnmühlgasse 11.                             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Stein, Rob.</b> , Berlin.  |
| <b>Beris, Dr. Ferd.</b> , Wilhelmstraße 82.                                | <b>Fischer, F.</b> , Bärenstraße 2.                                  | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Steffan, Frid.</b> , Burgstraße.   |
| <b>Berlein, Dr.</b> , Taunusstraße 5.                                      | <b>Flindt, Konzeptsch. u. Stadtverordn.</b> , Adelstraße 107.        | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Stern, S.</b> , London.  |
| <b>Bernhardt, B.</b> , Tschelmannstraße 5.                                 | <b>Franke, Louis</b> , Wilhelmstraße 22.                             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Stroder, Dr. med.</b> , Hugo, Wilhelmstr. 4.   |
| <b>Berger, Ph.</b> , Taunusstraße 33 u. 35.                                | <b>Fried, Paul</b> , Malmgerstraße 3.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Struf, Conrad</b> , Bierhäuserstraße 28.   |
| <b>Bielefeld, Herm.</b> , Sonnenbergstr. 6.                                | <b>Fuhr, Carl</b> , Luitensstraße 14.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Sturm, Otto</b> , Adesheim a. Rh.  |
| <b>Biermer, Dr. H.</b> , Friedrichstraße 33.                               | <b>Führer, Jean</b> , Kirchgasse 48.                                 | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Toutou, Dr. med.</b> , Friedrichstraße 25.   |
| <b>Bing, Ed.</b> , Marktstraße 26.   | <b>Gaertner, Dr. Friz</b> , Taunusstraße 25.                         | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Veren der Wiesbadener Gasthof- u. Badhaus-Inhaber.</b>   |
| <b>Birkner-Cabinen, A. v.</b> , Ringstraße 2.                              | <b>Gaertner, Louis</b> , Taunusstraße 2.                             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Vetterling, Fr.</b> , Jahnstraße 8.  |
| <b>Bium, Friedr.</b> , Wilhelmstraße 42.                                   | <b>Gehrebeck, C.</b> , Gartenstraße 24.                              | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Vierordt, Oberst a. D.</b> , Westendstr. 20.   |
| <b>Blume, Heint.</b> , Gartenstraße 20.                                    | <b>Gemmer, L. H.</b> , Kaiser-Friedr.-R. 80.                         | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Voigt, Major a. Abteil.-Commandeur</b> , F. A. Regt. 27.   |
| <b>Blumensfeld, Dr.</b> , Gelsbergstraße 1.                                | <b>Gerson, Friz</b> , Wilhelmstraße 40.                              | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Vorbach, Conrad</b> , Bierhäuser Höhe 1.   |
| <b>Blumensfeld, Ad.</b> , Circusdirector.                                  | <b>Gerstendorfer, Max</b> , Wilhelmstr. 52.                          | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wagendorff, G.</b> , Guldau-Freitagstr. 5.   |
| <b>Blumensfeld, Alex.</b> , Circusdirector.                                | <b>Geyer, Ph.</b> , Delaspestraße 6.                                 | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wagner, L.</b> , Parkstraße 45.  |
| <b>Blumensfeld, Herm.</b> , Circusdirector.                                | <b>Gierling, Dr.</b> , Schöne Aussicht 30.                           | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wagemann, Hugo</b> , Humboldtstraße 17.  |
| <b>Blumensfeld, Sim.</b> , Circusdirector.                                 | <b>Gock, Alb.</b> , Bierhäuserstraße 2a.                             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wagner, Ph.</b> , Rheinstraße 21.  |
| <b>Blumenthal, Leop.</b> , Schwalbacherstr. 24.                            | <b>Gock, Friedr.</b> , Bierhäuserstraße 2.                           | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Waldow, Leutn.</b> , Frankfurt a. M.   |
| <b>Boch, Fried.</b> , Herrgartenstr. 7.                                    | <b>Grabow, Hauptmann, F. A. Regt. 27.</b>                            | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Waltter, Ab.</b> , Taunusstraße 7.   |
| <b>Böding, Rittmeister a. la s. Rür.-Regt. No. 8. Dens.</b>                | <b>Grabow, Aug.</b> , Adolphsallee 30.                               | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Waltter, Georg</b> , Adelheidstraße 9.   |
| <b>Born, Ernst v.</b> , Kaiser-Friedr.-Ring 5.                             | <b>Gräß, geb. v. Anorr</b> , Frau Oberst, Bierhäuserstraße 8.        | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Weddigen, Aug.</b> , Parkstraße 38.  |
| <b>Börner, Ab.</b> , Rheinblickstr. 15.                                    | <b>Grün, Hugo</b> , Kirchgasse 19.                                   | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Weiß, G.</b> , Luitensstraße 6.  |
| <b>Breuer, Director</b> , Th. Rheinblickstr. 10.                           | <b>Grauer, Friz</b> , Malmgerstraße 60.                              | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wendebach, Aug.</b> , Schlüterstraße 9.  |
| <b>Brodmann, Fel.</b> , Kell. Kgl. Opern-sängerin, Victoriastraße 8.       | <b>Gaberhauffe, Alb.</b> , Abeggstraße 9.                            | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Werner, Hym. a. D.</b> , Malmgerstr. 19.   |
| <b>Büdingen, W.</b> , Langgasse 32.  | <b>Gabermann, H. A.</b> , Schwalbacherstr. 6.                        | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Weich, Oberleutn.</b> , Dranienstraße 13.  |
| <b>Burford, J.</b> , Mühlgaße 5.   | <b>Gaertner, Heinrich</b> , Stadtverordneter, Kranzplatz 7, 8 und 9. | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Weigand, Ed.</b> , Kirchgasse 34.  |
| <b>Busch, Frau Wily</b> , Frankfurterstr. 13/15.                           | <b>Gahn, G.</b> , Kleine Burgstraße 6.                               | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wengandt, Theob.</b> , Rheinstraße 10.   |
| <b>Busch-Andeuser, Frau A.</b> , Frankfurterstr. 13 und 15.                | <b>Gaßelbach, Dr. jur.</b> , Herrn. An der Ringstraße 1.             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wimmersperg, Frdr. v.</b> , Adelheidstr. 37.   |
| <b>Capellen van Berkenwoude, Frei-frau M. van der</b> , Sonnenbergstr. 50. | <b>Gauser, Heint.</b> , Malmgerstraße 3.                             | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wintermeyer, Mitglied d. Reichstags</b> und des Hauses der Abgeordneten, und Stadtverordneter, Adolphstr. 1. |
| <b>Crab, Dr. C.</b> , Langgasse 29.  | <b>Gees, Wih. Aug.</b> , Webergasse 33.                              | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wirth, Louis</b> , Taunusstraße 38.  |
| <b>Cron, F.</b> , Kengasse 11.   | <b>Gees Jr., C.</b> , Große Burgstraße 16.                           | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wolf, William</b> , Dogheimerstraße 38.  |
| <b>Cron, Heint.</b> , Kengasse 11.   | <b>Geimerdinger, Moriz</b> , Wilhelmstr. 14.                         | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wolff, W.</b> , Rheinstraße 16.  |
| <b>Cron, Bild.</b> , Adelheidstr. 5.                                       | <b>Geinmann, J. G.</b> , Schwalbacherstr. 29.                        | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Wuth, C.</b> , Viebrich.   |
| <b>David, Mor.</b> , Auguststraße 11.                                      | <b>Geil, Aug.</b> , Neugasse 7.                                      | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Zaid, Wihl.</b> , Kaiser-Friedr.-Platz 1 u. 2.   |
| <b>Dechard, Rittmeister d. Genbarmerie v.</b> , Dogheimerstr. 20.          | <b>Gellwig, Herm.</b> , Webergasse 8.                                | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Zeh, Graf</b> , B. v., Adelheidstraße 68.  |
| <b>Delius, Ed.</b> , Malmgerstr. 4.  | <b>Gerber, Georg</b> , Langgasse 36.                                 | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Ziemssen, Dr.</b> , Malmgerstraße 6.   |
| <b>Dietrich, Frau</b> , Malmgerstr. 17.                                    |  | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  | <b>Zintgraf, August</b> , An der Ring-str. 1 und 3. F 482   |
| <b>Diendoné, Alwinenstr. 16.</b>   |  | <b>Herr, Adolf</b> , Goebelstraße 2.      | <b>Martius, Referendar</b> , Nicolassstraße 23.  |   |

### Männergesang-Verein „Hilda“

Freitag, den 12. Oktober, Abends 9 Uhr, im Vereinslokal, Hellmündstraße 25: Ordentliche Generalversammlung.

- Tages-Ordnung:**
1. Erstattung des Jahresberichts;
  2. Erstattung des Kassensberichts;
  3. Wahl der Rechnungsprüfer;
  4. Neuwahl des Vorstandes;
  5. Neuwahl eines Fahnenträgers und Stellvertreters;
  6. Sonstiges.
- Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht F 340



**Telephon 453. Telephon 453.**

Heute und morgen treffen ein frisch vom Fang: Heister Rheinlaim, Wesersalm, Elbsalm, Lachsforellen, Schender Steinbutt, Seezungen, Almanden, Schollen, Merland, Rander, Seute, feinste und beste Schender Schweißche per Pfund von 30 Pf. an, Cablian per Pfd. von 40 Pf. an, Doucet oder Rothbari, Makrelen, sowie lebende Schlei, leb. Karpfen, leb. Rheinhechte, leb. Barsche, leb. Kiate, leb. Bachforellen, auch alle marinierten u. geräucherter Fischwaren sind heutz zu haben in der

**Fischhandlung J. Wolter Wwe.,**  
Güldenweggasse 7  
und täglich auf dem Markt.

Eine antike geschweifte Kommode, eingelegt, mit schön verarbeiteten Beschlägen, zu verkaufen. J. Fuhr, Goldgasse. 18913

### Sehr gute Herrschaftsmöbel. Gelegenheitskauf!

Mehrere sehr gute vollst. Betten, auch polierte Bettstelle mit Rollen, Rahmen, sehr gute Korbmatratze, do. Reil und sehr gute Deckbetten mit Kissen, do. einfache Betten, 1-st. polierte Kleider-schränke, Weizeng- und Geschirrschränke, Wolsch-schleifen mit Spiegel, mehrere Sophas u. Garnituren, einz. Sessel, Garderobenschränke, Nachttische, Sopha-tische, Kinderbetten, einfache Teppiche, 1 sehr schöner Nussbaum-Tisch, sehr praktisch als Tischentisch, desgl. Kinderpulte, Papageißel und viele andere brauchbare Gegenstände werden sehr billig verkauft. 18911

**J. Fuhr, Goldgasse 12.**

### Billard, bekannt sehr gut, mit guten Rollen, Gaslampen u. allem Zubehör, wegen Platzmangel sofort billig abzugeben. 18913

**J. Fuhr, Goldgasse 12.**

### Für Schneiderinnen oder Büglerinnen.

Ein sehr starker Tisch mit Schubladen, 2,30 Mtr. lang, 1 Mtr. breit, ist billig zu verkaufen. J. Fuhr, Goldgasse 12. 18963

### Herrn-Schreibtisch, sehr praktisch u. solides Möbel, mit 5 Schränken und 6 Schubladen, bill. zu verkaufen. 18914

**J. Fuhr, Goldgasse 12.**

### Empfehle mein sortirtes Lager in allen Sorten neuer Möbel, Betten u. Polsterwaren. Lieferung ganzer Einrichtungen reell und billig. 18916

**J. Fuhr, Goldgasse 12.**

### Rothbirnen per Pfd. 4 u. 5 Pf. formwährend zu haben. Chr. Knapp, Sedanplatz 7.

Gute Erdbeeren (Iwergobit), sowie Rothbirnen zu haben Schlüterstraße 15, Fort.

Sehr feine Birnen 10 Pfd. 40 Pf., Gr. billiger, Herberstraße 8, Laden.

### Zu verkaufen: Sopha, Serviertisch, Kommode, Spiegel, Feder-Betten, Vanern-Tisch, Küchen-Tisch, Küchen-Bank, Taunusstraße 48, 2.

Bei Gastwirt Meh. Schmidt, Eberstr. 2a, sind 1/2 und 1/3 Stückfässer, frisch ge- leert, billig abzugeben. 12302

### Accomplished English Lady wanted, to give daily, in the afternoon, 2 lessons in English Conversation to a girl of 16. F 21

**Commerzienrath Praetorius,** Schulstrasse 15, Mainz.

### Hühneraugen, schmerzhaft, verwachsene Nägel entfernt H. Franz, gebr. Seilgehäuse, Faulbrunnensstraße 2.

### Betheiligung an rentablem Fabrik- oder Engros-Geschäft oder sonstigem solchen Unternehmen mit einer Einlage von vorerst ca. 50 Tausend von tüchtigem Kaufmann

ge sucht. Gest. Offerten durch L. Neglein, Wiesbaden, Dranienstraße 3.

### Haararbeiten, Zöpfe, Stirn-kränzen, Perücken, Schirml, werden bei sorgfältigster Ausführung billig angefertigt. 11581

**M. Gürth, Kgl. Theater-Vollz., Spiegelg. 1.**

### Zwei schöne Manjarden zum Abbel-Einstellen per sofort zu vermieten! Röh. Adelheidstraße 51, 1. 6524

### Gewandter feiner Herr wird von hiesiger Weingroßhandlung gesucht, welcher in Folge seiner Tätigkeit geeignet und gewillt ist, den Weinverkauf der Firma nebstbei für Wiesbaden, eventl. auch andere Plätze, gegen hohe Provisionen zu übernehmen. Gefällige Offerten erbeten sub A. N. 353 an den Tagblatt-Verlag.

### Lehrling für mein Colonialwaaren-, Delikatess- und Wein-Geschäft gesucht. 11778

**J. Rapp Nachf., Goldgasse 2.**

### Entlaufen ein pfefferfarbiger Rattenfänger, auf den Namen „Jor“ hörend. Wegen Belohnung abzu- geben Kerolthal 35.

### Zugelassen ein Fox-Terrier; am linken Ohr ein schwarzer Fleck und ein schwarzer Fleck am Schwanz. Abzuholen Kapellenstraße 47.

### Codes-Anzeige. Verwandten, Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel, Herr Philipp Bauer, im Alter von 67 Jahren, nach langen schweren Leiden entschlafen ist. Die trauernden Hinterbliebenen: Familie W. Bauer.

Christ. Bauer, Carl Seel, Jacob Christ, Wiesbaden, Gierhadi, Alendort.

Beerdigung findet Sonntag, den 13. Oktober, Vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. 18960

### Sommenseite. Möblierte Villa mit mindestens 8 Zimmern für Herrschaft und 4 Zimmer für Dienerschaft für den Winter zu mieten gesucht. Monatspreis ca. 1000 Mk.

**J. Meier, Immobilien-Agentur, Taunusstr. 29. 6612**

# Amthliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Er scheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

No. 122.

Donnerstag, den 11. Oktober.

1900.

### Straßenpolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1833 wird unter Bezugnahme auf § 57 der Wegepolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 7. November 1899 mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen:

#### A. Aufrechterhaltung der Ordnung und des ungestörten Verkehrs auf der Straße.

§ 1. **Versperrung der Straße.** Es ist verboten, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufzustellen, hinzulegen oder liegen zu lassen.

§ 2. **Benutzung der Straße zu Privat-zwecken.** 1. Wer auf öffentlichen Straßen Verkaufsstellen einnehmen oder Waaren oder sonstige Gegenstände aufstellen oder aushängen, oder wer die Straße in anderer Weise zum Gewerbebetriebe oder zu sonstigen Privat-zwecken benutzen will, bedarf hierzu mit Ausnahme der im § 6 genannten Fälle der polizeilichen Erlaubnis und muß die ihm bei Ertheilung derselben vorgeschriebenen Bedingungen einhalten.

2. Das Anbieten oder Anbreiten von Verkaufsgegenständen durch überlautes Rufen oder in anderer geräuschvoller Weise (z. B. mittelst heftigen oder anhaltenden Schellens, Hornblasens, Pfeifens) ist verboten.

3. Ferner ist das Feilbieten von Blumen, Bildern, Spielwaaren, Obst, Schwaaren, Getränken, Cigarren, Ansichtspostkarten und dergleichen Verkaufsgegenständen auf öffentlichen Straßen außer auf feilen von der königlichen Polizei-Direction genehmigten Standplätzen untersagt.

4. Zur öffentlichen Straße werden hier wie überall in dieser Verordnung, auch die öffentlichen Plätze, Wege, Brücken (soweit dieselben nicht der Landstraßenpolizei oder dem Feldschutze unterstehen) und Durchgänge, sowie solche im Privateigentum stehenden Straßen und Wege, in welchen herkömmlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, endlich auch die vor der Straßenfront der Häuser belegenen Treppen und Rampen gerechnet.

§ 3. **Schaukasten, absteigende Aushängeschilder, Verkaufs- und andere Gegenstände** dürfen an Gebäuden, Einfriedigungen, Bäumen, Laternen- und anderen Pfählen, welche sich an der Straße befinden, ohne polizeiliche Genehmigung nicht angebracht werden.

§ 4. **Benutzung der Straße zu Bau-zwecken.** 1. Wer zum Zwecke der Vornahme von Bauten oder baulichen Veränderungen, zur Anlage oder Ausbesserung von Kanälen, Gas- oder Wasserleitungen, Brunnen, Gruben oder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten die im § 2 vorgeschriebene polizeiliche Erlaubnis erlangen will, auf der Straße Materialien zu lagern, Speis oder Behm zuzubereiten,

Gerüste, Spricken, Verschläge aufzustellen oder sonstige Absperrungsvorrichtungen anzubringen oder gepflasterte oder nicht gepflasterte Straßen aufzureißen, muß hierzu schriftlichen Antrag bei der königlichen Polizei-Direction stellen.

2. Auf Verlangen muß diesem Antrage ein Sandriß des zu bebauenden Grundstücks sowohl, wie des zu benutzenden Straßentheils beigelegt werden.

3. Die Erlaubnis wird nur widerruflich für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Raum ertheilt, nachdem die Zustimmung des Stadtbaumeisters beigebracht ist.

4. Die Erlaubnis ist in allen Fällen an die Bedingung geknüpft, daß die Arbeit sofort, nachdem eine Absperrung oder anderweite Benützung der Straße erfolgt ist, begonnen und so rasch wie möglich und ohne Unterbrechung zu Ende geführt wird.

5. Mit Ablauf der bei der Erlaubniserteilung bestimmten Zeit oder bei einstweiliger Einstellung der Arbeit muß ohne vorherige Anfordernng der benutzte Straßenraum vollständig geräumt, gereinigt und wo, die Straße aufgerissen war, ordnungsmäßig wieder hergestellt werden.

6. Nur solche Materialien dürfen auf dem zur Benutzung überwiesenen Theile der Straße gelagert werden, welche alsbald in dem Bau zur Verwendung kommen. Baugrund oder Schutt und sonstige Baumaterialien, welche von einem Grundstück auf die Straße geschafft werden, sind unverzüglich wegzufahren.

7. Der zur Benutzung überwiesene Theil der Straße ist mit einer festen, aus Latten oder Brettern gebildeten, der Umgebung entsprechenden Einfriedigung zu versehen und während der Dunkelheit durch hellbrennende Laternen in ausreichender Zahl nach allen Seiten hin zu beleuchten.

8. Für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen ist der ausführende Gewerbetreibende und derjenige verantwortlich, auf dessen Anordnung oder in dessen Interesse die Arbeiten ausgeführt werden.

9. Die Erlaubnis zur Aufstellung von Tünchergerüsten, sowie zum Ausbruch von Straßen bebaut Herstellung, Ausbesserung oder Beschäftigung unterirdischer Leitungen ist bei dem Vorstände des zuständigen Polizeireviers nachzuholen.

§ 5. 1. Zum Abfahren von Baugrund, Gestein oder Sand aus tiefgelegenen Stellen und Gruben, sowie von dem Rande der Ausschachtung ab und ferner zum Anfahren von Baumaterial bei Neubauten muß, wenn die natürliche Fahrbahn nicht bereits eine feste ist, von der Ab- bezw. Anfahrstelle bis zu der nächsten befestigten Straße eine feste Fahrbahn, in welche die Räder der Fuhrwerke nicht eindringen können, hergestellt und muß diese ausschließlich benutzt werden.

2. Verantwortlich für die Beobachtung dieser Vorschriften ist der jedesmalige Unternehmer der Ausgrabungen oder des Neubaus.

§ 6. **Benutzung des Trottoirs.** 1. Die Trottoirs und andere nur für Fußgänger bestimmte Wege, wie z. B. die städtischen Promenaden, müssen dem allgemeinen Fußgängerverkehr freigehalten werden. Es ist daher verboten, auf denselben zu reiten, mit Handkarren, Fahrrädern oder Fuhr-

werten jeder Art zu fahren, Zugthiere oder Schlachtvieh zu führen oder zu treiben, den Verkehr durch Stehenbleiben, durch Feilbieten von Verkaufsgegenständen oder durch gewerbliche Verrichtungen zu hemmen und Gegenstände, welche durch ihre Form, Größe oder Beschaffenheit die Vorübergehenden zu belästigen oder zu beschädigen oder zu beschmutzen geeignet sind (z. B. Körbe, Eimer, Fleisch-Wulden, Bretter, Handwerks-Geschirr), zu befördern.

2. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Verkehr mit Wagen oder Zugthieren nach oder aus Einfahrten der Häuser und Grundstücke, falls dieses im Schritt und ohne Aufenthalt geschieht, sowie die Beförderung von gewöhnlichen durch Menschen fortbewegten Kranken- oder Kinderwagen, sofern solche mit Kranken oder Kindern besetzt sind. Ebenso ist es gestattet, den von dem alten nach dem neuen Friedhofe führenden Promenadenweg mit Leichenwagen und den Wagen der Geistlichen auf dem Hinwege zum neuen Friedhofe zu befahren.

3. Das Befahren des Trottoirs mit Kinderwagen ist für die Langgasse und den Michelsberg untersagt.

4. Unter der Bezeichnung „Trottoir“ sind in dieser Verordnung allgemein und ohne Rücksicht auf ihre äußere Beschaffenheit die Fußwege längs der Grundstücke bis zur Straßenrinne zu verstehen.

#### § 7. **Abladen und Zerleinern von Brennmaterial.**

1. Das Abladen von Brennmaterial und Haushaltungsgegenständen auf die Straße ist nur zulässig, wenn bei dem Hause des Empfängers eine zu einem Hofe oder anderen geeigneten Räumen führende Einfahrt nicht vorhanden ist. Auch müssen diese Gegenstände alsbald nach der Anfahr von der Straße entfernt werden. Die Straße ist alsdann gründlich zu reinigen.

2. Das Abladen und Lagern von Bau- und Brennmaterialien oder Haushaltungsgegenständen darf in der Marktstraße vom königl. Schloß bis zum Michelsberg, und auf dem Michelsberg, sowie in der Langgasse und deren Fortsetzung bis zur Taunusstraße nur vor 8 Uhr Morgens stattfinden und muß bis zu diesem Zeitpunkt vollständig beendet sein. Durch das Auf- und Abladen von Gütern, sowie durch das Niederlegen von Bau- oder Brennmaterialien u. sonstigen dergleichen Gegenständen darf der Straßenbahnbetrieb in der Marktstraße vom königl. Schloß aufwärts, in der Langgasse und auf dem Michelsberg nicht behindert werden, das Auf- u. Abladen darf nur auf der dem Bahngelände entgegengesetzten Seite des Fahrdammes erfolgen.

3. Holz darf beim Abladen nicht hinuntergeworfen, sondern muß hinunter gereicht werden. Ist aus irgend einem Grunde eine Lagerung auf der Straße erforderlich, so muß diese derart erfolgen, daß eine Verkehrsbehinderung vermieden wird. Das Zerleinern des Holzes darf nur nach vorher eingeholter Erlaubnis des zuständigen Reviervorstandes, jedoch nicht auf dem Trottoir stattfinden.

4. Wird durch öffentliche Bekanntmachung eine Straße für jeden Verkehr ganz oder theilweise gesperrt, so dürfen auch die im vorstehenden Absatz 1 bis 3 bezeichneten Verrichtungen nur mit

besonderer polizeilicher Erlaubniß vorgenommen werden.

5. Die Ausführung solcher Verrichtungen können durch polizeiliche Anordnungen in einzelnen Fällen auf gewisse Straßentheile und auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden.

§ 8. **Aufstellen von Fuhrwerken.** 1. Als Fuhrwerke im Sinne dieser Verordnung gelten Wagen jeder Art, die ohne Benutzung von Schienen durch Menschen, Thiere oder andere Kraft fortbewegt werden, also auch Schlitten, Fahrräder und Selbstfahrer mit Ausnahme der Kinderwagen, Fahrräder und Schlitten, sowie der zur Beförderung von Kranken dienenden Rollstühle.

2. Unbespannte Fuhrwerke aller Art dürfen außer auf den dafür besonders bestimmten oder durch öffentl. Bekanntmachung bezeichneten Plätzen, auf öffentlicher Straße nicht aufgestellt werden.

3. Sonstige zur Beförderung von Gütern oder Materialien dienende Wagen oder Karren dürfen, wenn ein geeigneter Platz (Hofraum oder Thorfahrt) sonst nicht vorhanden ist, auf der Straße nur während des Auf- und Abfahrens und zwar, sofern dies ohne Störung des Straßenbahnverkehrs geschehen kann, dicht am Trottoir längs desselben halten. Nach Beendigung des Auf- oder Abfahrens müssen die Fuhrwerke sofort entfernt werden.

4. Die Güter oder Materialien dürfen beim Auf- und Abfahren nicht auf die Straße gestellt oder geworfen, sondern müssen alsbald auf den Wagen oder von der Straße weggeschafft werden.

5. In der Meßergasse, in der Goldgasse und in der Ellenbogengasse dürfen Fuhrwerke von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr ohne besondere polizeiliche Erlaubniß nicht länger als 10 Minuten stillhalten.

§ 9. **Aufstellen von Fuhrwerken während der Umzugszeit.** Während der Umzugszeit, und zwar an den dreiersten Werktagen der Monate Januar, April, Juli und Oktober ist es auch ohne besondere Erlaubniß gestattet, bespannte oder unbespannte Fuhrwerke, welche zur Beförderung von Umzugsgut dienen, auf öffentlicher Straße aufzustellen. Für die Meßerg., Gold- und Ellenbogengasse ist hierzu jedesmal eine besondere Erlaubniß von dem Vorstande des zuständigen Polizeireviers einzubolen. Die gleiche Erlaubniß ist erforderlich, wenn das Aufstellen von Fuhrwerken der gedachten Art während der Nachtzeit erfolgen soll.

§ 10. **Marquisen, Straßenwärts gelegene Thüren, Fenster u. Einfriedigungen.**

1. Marquisen müssen straßenwärts derart angebracht sein, daß ihre untere Kante einschließlich einer etwa vorhandenen Einfassung, mindestens 2,20 Meter über der Trottoirfläche liegt und nicht in den Fahrdamm hineinragt. Thüren, Fenster, Fensterläden und Klappen, die sich im Erdgeschoß befinden und straßenwärts aufliegen, müssen befähigt derart festgelegt sein, daß eine Gefährdung der Vorübergehenden oder eine Verkehrsbehinderung ausgeschlossen bleibt.

2. Decken oder andere durch Pflanzen gebildete Einfriedigungen dürfen auf die öffentlichen Straßen nicht überhängen, Baumäste und Zweige müssen stets in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Trottoir gehalten werden.

§ 11. **Fuhrwerke u. Reiter. Pflichten der Führer.** Das Reiten und Fahren auf öffentlichen Straßen ist nur Personen gestattet, welche hierzu befähigt sind und insbesondere hinreichende Körperkräfte besitzen, um Pferde oder sonstige Zugthiere zu leiten. Beförderung von Zugthieren, welche deren Leitung allzu jugendlichen oder augenscheinlich unfähigen Personen anvertrauen, sind strafbar. Ebenso dürfen durch maschinelle Kräfte bewegte Fuhrwerke nur durch hierzu taugliche Personen geleitet werden. Bezüglich der Selbstfahrer gelten die Vorschriften der Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 28. Dezember 1899.

§ 12. Wer ein Fuhrwerk leitet, hat seine ganze Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, Pferde und Gesel straff am Bügel, andere Zugthiere sicher am Leitseil zu halten, die in der Fahrbahn sich bewegenden Personen zeitig durch Anrufen zum Ausweichen aufzufordern und entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern oder Viehtransporten sorgfältig auszuweichen. Zweirädrige Karren (Schneppkarren) dürfen beim Abwärtsfahren in folgenden Straßen: Adlerstraße vom Hirschgraben bis zur

Hirschhofgasse, Bachmayerstraße, Bodenseidstraße, Ganfsteinsberg, Emilienstraße, Geisbergstr., Hartingstraße vom Haus No. 8 bis zur Philippsbergstr., Heinrichsberg, Hirschgraben zwischen Adlerstraße und Stringgasse, Kellerstraße, Leberberg, Michelsberg, Nerobergstraße, Blatterstr. von der Hochstr. abwärts, Querfeldstraße, Möhlerstraße, Schachtstr. zwischen Adlerstraße und Römerberg, Schulberg von der Schützenhofstraße abwärts und obere Webergasse nur in der Weise geleitet werden, daß der Führer neben dem Kopfe des Zugthieres hergeht und dasselbe am Bügel führt.

2. Führer, welche in trunkenem oder schlafendem Zustande bei ihrem Fuhrwerke betroffen werden, sind strafbar.

3. Das Mißhandeln der Zugthiere ist unterjagt.

4. Das Fahren mit zwei oder mehr aneinandergeloppelten Fuhrwerken ist verboten. Jedoch kann die königliche Polizei-Direction in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

§ 13. **Beschaffenheit der Pferde und Gesel.** Stätige, lahme und abgetriebene oder zum Durchgehen geneigte Pferde und Gesel, sowie solche, welche mit erheblichen Krankheiten oder äußeren Schäden behaftet sind, dürfen zum Reiten oder Fahren auf öffentlichen Straßen nicht benutzt werden. Bissige Pferde und Gesel sind mit Maulkörben zu versehen.

§ 14. **Beschaffenheit der Fuhrwerke und der Ladung.** 1. Die Breite eines Fuhrwerks darf 1,80 Meter, die Länge mit Einschluß der Deichsel 8,25 Meter nicht übersteigen.

2. Die Ladung darf nicht mehr als 5 Meter Länge, 2,25 Meter Breite und von der Erde an gerechnet 3,50 Meter Höhe haben. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf landwirthschaftliche Bestellungs- und Erntefahren.

3. Jedes Fuhrwerk muß mit einer hinreichend wirkenden Hemmvorrichtung versehen sein.

4. Das Gewicht der Ladung und des Fuhrwerks zusammen darf 6000 Kilogramm nicht übersteigen.

5. Fässer, welche zur Beförderung von Bier, Wasser oder Wein dienen, dürfen nicht mehr als 45 Hektoliter enthalten und müssen derart beschriftet sein, daß sie ihrer Länge entsprechend auf mindestens 2 genügend eingeschnittenen Hochhölzern von hülslänglicher Tragfähigkeit ruhen und gleichmäßig durch mindestens zwei starke eiserne Bänderreifen oder Ketten in ihrer Lage gehalten werden.

§ 15. **Ladungen, welche einen größeren Umfang oder ein größeres Gewicht als im vorstehenden Paragraphen angegeben, besitzen, dürfen nur nach vorheriger Anzeige bei dem Vorstande des zuständigen Polizeireviers und nach den behördlichen Beschlüssen bezüglich des Transports zu treffenden Anordnungen befördert werden.** Zuständig zur Entgegennahme der Anzeige ist dasjenige Revier, dessen Bezirk zuerst betreten wird.

§ 16. 1. Die Ladung eines Fuhrwerks muß seiner Tragfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Geipannes entsprechen.

2. Die Ladung muß derart vertheilt und besetzt sein, daß sie weder ganz noch theilweise auf der Erde schleift, herabfallen oder ein Umstürzen des Fuhrwerks verurachen kann.

3. Bei der Beförderung von Langholz muß, abgesehen von dem Fuhrmann, ein zweiter erwachsener Begleiter am Ende der Ladung mitgehen.

§ 17. **Bezeichnung der Lastfuhrwerke.** An der linken Seite eines jeden Lastfuhrwerks, einschließlich der Handkarren, muß bei Benutzung auf öffentlicher Straße in deutlicher und unverwundbarer Aufschrift der Vor- und Familienname, sowie der Wohnort des Eigenthümers bezeichnet sein. Außer dem Wohnort ist bei hiesigen Fuhrwerks- oder Karrenbesitzern die Wohnung nach Straße und Hausnummer anzugeben. Mehrere Fuhrwerke desselben Besitzers sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

§ 18. **Beleuchtung der Fuhrwerke.** 1. Alle Lastfuhrwerke ohne Unterschied, welche sich in der Zeit zwischen der ersten Stunde nach Sonnenuntergang und der letzten Stunde vor Sonnenanfang auf einem öffentlichen Wege befinden, müssen mit einer deutlich sichtbaren, thunlichst an der linken Seite angebrachten, hellbrennenden Laterne versehen sein.

2. Personenfuhrwerke müssen während der gleichen Zeit durch zwei hellbrennende Laternen, welche zu beiden Seiten des Bodens anzubringen sind, beleuchtet sein.

3. Wenn die Ladung eines Fuhrwerks an einer Seite oder an dem hinteren Theil soweit hervorragt, daß vorbeifahrende oder entgegenkommende Fuhrwerke und Vorübergehende in der Dunkelheit dadurch gefährdet werden können, so muß dieser Theil der Ladung durch eine Laterne besonders beleuchtet sein.

§ 19. **Beschaffenheit der Geschirre.** 1. Die Geschirre müssen sich in haltbarem und ordnungsmäßigem Zustande befinden. Pferde und Gesel dürfen nicht mit einfacher Leine oder mit Aufzäumung, ohne Gebiß gefahren werden.

2. Zwei- und mehrspanniges Fuhrwerk ist mit der Kreuzleine zu fahren.

3. So lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, müssen alle Geipanne mit Schellen versehen sein. Im Uebrigen ist der Gebrauch eines Schellen- geläutes verboten.

§ 20. **Fahrordnung.** Der Verkehr von Fuhrwerken und Reitern hat sich lediglich auf die dafür bestimmten Fahrdämme, Fahr- und Reitwege zu beschränken.

§ 21. **Schnelles Fahren.** Innerhalb des Stadterings ist das übermäßig schnelle Fahren oder Reiten, sowie das Einfahren oder Zurreiten von Pferden und die Veranstaltung von Probes- oder Wettfahrten auf öffentlicher Straße verboten.

§ 22. **Schrittfahren.** 1. Alle Lastfuhrwerke müssen ohne Rücksicht darauf, ob sie leer oder beladen sind, auf allen Straßen der Stadt im Schritt fahren.

2. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind solche Fuhrwerke, welche auf Federn ruhen, sofern sie bei schnellerer Bewegung kein erhebliches Geräusch verurachen.

3. In engen Straßen, auf deren Fahrdamm zwei beladene Wagen nicht bequem aneinander vorbeifahren können, beim Aus- und Einfahren von und nach Grundstücken, Häusern und Höfen beim Umwenden und Einbiegen in andere Straßen beim Fahren über Straßenkreuzungen muß ebenfalls im Schritt gefahren und geritten werden. Das Gleiche gilt überall da, wo der Verkehr von Fuhrwerken, Reitern oder Fußgängern ein ungewöhnlich starker ist, wie namentlich an öffentlichen Plätzen zur Marktzeit, oder wo er durch Bauten oder sonstige Hindernisse beengt wird.

§ 23. **Beschränkungen im Fahrverkehr.**

1. Personenfuhrwerke dürfen auf den Straßen nur dicht an den Trottoirs halten, um Personen abzugeben oder aufzunehmen, sofern dadurch der Verkehr nicht gehindert wird.

2. Mehrere Fuhrwerke dürfen nur mit einem jedesmaligen Abstände von mindestens 1,50 Meter hintereinander aufgestellt nehmen.

§ 24. 1. Die nachstehend aufgeführten Straßen dürfen nur in der dabei besonders vorgeschriebenen Richtung befahren werden und zwar: a) die Ellenbogengasse von der Marktstraße aus, b) die Leonorenstraße von der Bertramstraße aus, c) die Kleine Frankfurterstraße von der Frankfurterstraße nach der Umlandstraße, d) die Goldgasse von der Grabenstraße, Meßerg., Mühl- und Hainergasse aus, e) der Grünweg von der Garten- nach der Marktstraße, f) die Hochstraße von der Mauritiusstraße nach dem Michelsberg, g) die Meßergasse von der Marktstraße nach der Schwolbacherstraße in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends, h) die Kleine Schwabacherstraße von der Kirchgasse nach der Mauritiusstraße.

2. In der Ellenbogengasse ist außerdem der Durchgangsverkehr mit Lastfuhrwerken verboten. Ferner müssen alle sonstigen in derselben verkehrenden Fuhrwerke Schritt fahren.

3. Der Durchgangsverkehr für Lastfuhrwerke ist unterjagt: a) auf dem „Ganfsteinsberg“ abwärts, b) in der Hainbrunnenstraße, c) in der Kleinen Frankfurterstraße, d) in der Straße „Heinrichsberg“ abwärts, e) auf dem Kuriaalplatz und vor der alten Colonnade, f) in der Langgasse, g) auf dem Luitensplatz und zwar in den demselben begrenzenden Verbindungsstraßen zwischen Luitens- und Rheinstraße, h) in der Marktstraße und in dem von dieser durch den District Blumenwiese nach der Sonnenbergerstraße führenden Fahrweg, i) in der Möhlerstraße, k) in dem Verbindungswege zwischen Taunusstraße und Kranzplatz längs der Kochbrunnenanlage l) in der Kleinen Webergasse.

4. Das Fahren mit Lastfuhrwerk aller Art ist verboten auf dem von der Sonnenbergerstraße durch die Kuranlagen an dem Grundstücke Parkstraße 18 vorbeiführenden Weg, sowie auf dem von

**Ortsstatut,  
betreffend die gewerbliche Fortbildungs-  
schule in Wiesbaden.**

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 281 und folgende) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden nachstehendes festgesetzt

**§ 1.**

Alle im gedachten Bezirke sich regelrecht aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), mit Ausnahme der Lehrlinge und Gehülfen in Handelsgeschäften, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hier selbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen.

Die Festsetzung der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

**§ 2.**

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

**§ 3.**

Gewerbliche Arbeiter, welche das fortbildungsschulpflichtige Alter überschritten haben oder in dem Gemeindebezirke nicht wohnen, aber beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

**§ 4.**

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

- 1) Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil veräumen.
- 2) Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
- 3) Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.
- 4) Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen.
- 5) Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulintentionen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
- 6) Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 No. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

**§ 5.**

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

**§ 6.**

Die Gewerbe-Unternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 8. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die

zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

**§ 7.**

Die Gewerbe-Unternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so rechtzeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

**§ 8.**

Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegen handeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu veräumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitzugeben, wenn der Schulpflichtige krankheits halber die Schule veräumt hat, werden nach § 150 No. 4 der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 28. Januar 1897.  
Der Magistrat. v. Ibsell.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Wiesbaden vom 8. Februar 1897 J.-No. B. II. 358.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit in Erinnerung gebracht. — Anmeldungen sind auf dem Rathhaus, Zimmer No. 14, zu bewirken.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1900.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

**Zum Schutze des Waldes.**

Zur Warnung des Publikums vor Liebertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

- a. § 368 No. 6 des Strafgesetzbuches. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerangängenden Sachen Feuer anzündet.
- b. § 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880: Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer 1. mit unverwahrtem Licht oder Feuer den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert, 2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt, 3. abgesehen von den Fällen des § 368 No. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gehaltene Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszudüchen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 No. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.
- c. Nöcherungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889. Mit Geldbuße bis zu 10 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft, wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Cigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, im April 1900.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Donnerstag, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, wollen die Erben des Christian Beck und Miteigentümer ihre Grundstücke, als:

1. Lagerb. No. 2292 Wiese „An“ 2. Gewinn, zwischen Max Hartmann und einem Graben, von 10 ar 27,25 qm,
2. Lagerb. No. 5375 Acker „Schwalbenschwanz“ 2. Gewinn, zwischen Jonas Schmidt und dem Staatsfiskus, von 12 ar 09,75 qm,
3. Lagerb. No. 6037 Acker „Unterhollerborn“ 1. Gewinn, zwischen dem Staatsfiskus und Christian Beck und Miteigentümer, von 20 ar 54,75 qm, und
4. Lagerb. No. 6038 Acker „Unterhollerborn“ 1. Gewinn, zwischen Ludwig Bind und Christian Beck und Miteigentümer, von 15 ar 74,75 qm Flächengehalt,

im Rathhause hier, Zimmer No. 55, freiwillig zum zweiten und letzten Male versteigern lassen. F 273

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.  
Der Oberbürgermeister.  
In Vertr.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Von den Feldwegen zwischen der 1. Gewinn und der 4. und 5. Gewinn „Unterhollerborn“ abaaa abaaa abaaa abaaa sollen die mit No. 8630, 8630, 8630, 8630, und 8641 des Stockbuches bezeichneten Theile eingezogen werden.

Dies Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 4. Oktober cr. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat vorzubringen sind.

Eine Zeichnung liegt während der Vormittagsdienststunden im Rathhause auf Zimmer No. 51 zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.  
Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Der von der Drudenstraße abzweigende, mit der Seerobenstraße parallel laufende Feldweg soll eingezogen werden. Dies wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 4. Oktober d. J. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat vorzubringen sind.

Eine Zeichnung liegt während der Vormittagsdienststunden im Rathhause auf Zimmer No. 51 zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.  
Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden.

Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit entsprechender Haft bestraft. Die Herbstsaatzeit dauert bis 15. November d. J.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.  
Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

**Aufforderung.**

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuerfchaden.

Die hiesigen Gebäudebesitzer werden hierdurch aufgefordert, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie wegen Neuaufnahme von Gebäuden in die Kassauische Brand-Versicherungsanstalt für das Jahr 1901 in dem Rathhause, Marktstraße 6, Zimmer No. 53, in den Vormittagsdienststunden bis zum 31. Oktober d. J. machen zu wollen.

Wiesbaden, den 22. September 1900.  
Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Die Edellaftanien auf städtischen Grundstücken sind von folgenden Personen ersteigert worden:

1. **Plantage vor Clarenthal**, Steigerer: **Carl Rattermann**.
2. **Plantage links und rechts der Platter-Ghauffe** und der **Reispitze** vor dem neuen Friedhofe. Steigerer: **Georg Vahert**.

Es wird darauf hingewiesen, daß die widerrechtliche Aneignung der versteigerten Kaffanien als Felddiebstahl verfolgt werden wird.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1900.  
Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund des § 6 des Straßen-Baustatuts vom 19. Januar 1882 durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung für das Jahr 1900/1901 für die Planierung, die Pflasterung oder sonstige Befestigung der Straßendämme, für die Trottoiranlagen und Straßentrassen die nachstehenden Einheitspreise festgesetzt worden sind:

1. Für 1 qm Granit-Fahrbahnplaster mit Beschugendichtung auf Geflüß	21.00 Mf.
2. Für 1 qm desgl. ohne Beschugendichtung auf Geflüß	20.20 "
3. Für 1 qm desgl. mit Beschugendichtung und ohne Geflüß	18.70 "
4. Für 1 qm desgl. ohne Beschugendichtung und ohne Geflüß	17.90 "
5. Für 1 qm Basalt- oder Melaphyr-Fahrbahnplaster mit Beschugendichtung auf Geflüß	15.80 "
6. Für 1 qm desgl. ohne Beschugendichtung auf Geflüß	14.90 "
7. Für 1 qm desgl. mit Beschugendichtung und ohne Geflüß	13.40 "
8. Für 1 qm desgl. ohne Beschugendichtung und ohne Geflüß	12.50 "
9. Für 1 qm Einfahrt-Übergang oder Rinnenplaster	12.20 "
10. Für 1 qm Trottoirplaster (Melaphyr oder Basalt)	8.70 "
11. Für 1 qm Asphalt-, Cement- oder Steingeg-Trottoir	10.40 "
12. Für 1 fdb. m Bordstein-Einraffung aus Basaltlava auf Beton	9.30 "
13. Für 1 fdb. m Bordstein-Einraffung aus Granit auf Beton	10.20 "
14. Für 1 qm Chausffierung	4.10 "
15. " 1 " provisorische Fahrbahn-Pflasterung	8.90 "
16. " 1 " Fahrbahn-Regulierung	2.05 "
17. Herstellung der Straßentrassen-Einlässe per Frontmeter	5.50 "
18. Für Ausführung von Erdarbeiten im Auftrag und Abtrag und 10% Zuschlag	Zifkosten
19. Für 1 fdb. m Baumpflanzung (zweireihig)	5.00 Mf.
20. " 1 " " Baumpflanzung (einreihig)	2.50 "
21. " 1 " " Beleuchtungs-Einrichtung	2.00 "

Bei der Einziehung von derartigen Kosten finden die vorstehenden Preise Anwendung.

Wiesbaden, den 18. Juli 1900.  
Der Magistrat. In Vertr.: Frobenius.

**Bekanntmachung.**

Die ledige **Margarethe Plat**, geboren am 20. Februar 1869 zu Oppenheim, zuletzt Dorfstraße 15 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodas dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1900.  
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.  
In Vertr.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bautechniker Herr **Heinrich Morasch** darüber von uns beauftragt worden ist, die Beschreibungen von den im Laufe dieses Jahres neu erbauten Gebäuden anzunehmen.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die Gebäudeeigentümer nach § 13 Absatz 2 und § 16 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 verpflichtet sind, der Behörde die erforderlichen Angaben zu machen und daß es daher in ihrem eigenen Interesse liegt, dem genannten von uns Beauftragten die nöthige Auskunft wahrheitsgemäß zu geben.

Wiesbaden, den 15. September 1900.  
Der Magistrat. In Vertr.: Mangold.

**Bekanntmachung.**

betr. Abgabe von kompostirtem Dung.

Von der städtischen Kläranlage auf dem Gelände der Spelmühle nächst der Mainzer Landstraße kann bis auf Weiteres vorzüglich kompostirter und bereits längere Zeit abgelagerter **Garten- und Weinberg-Dung unentgeltlich** abgegeben werden.

Dieser Dung besteht aus den mit dem Canalwasser ankommenden menschlichen und thierischen Excrementen, sowie sonstigen landwirtschaftlich nutzbaren Schwinnstoffen, ist nahezu lufttrocken und besitzt einen hohen Gehalt von Pflanzen-Nährstoffen, insbesondere Stickstoff.

Die Abgabe erfolgt jederzeit durch den auf der Kläranlage händig anweisenden Klärmeister, dessen Anordnungen die Fuhrleute jedoch nachzukommen haben.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.  
Stadtbauamt: Frobenius.

**Verdingung.**

Die Herstellung der Entwässerungs-Anlagen für den Neubau der „Feuerwache“, des „Acciseamtes“ und des „Leihhauses“ an der Neuen Schulgasse sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 74, eingesehen, die Verdingungsunterlagen vom Zimmer 57 gegen Zahlung von 1 Mf. bezogen werden.

Verdichlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 16. Oktober 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Wiesbaden, den 26. September 1900.  
Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationwesen.  
Der Oberingenieur. In Vertr.: Frank.

**Verdingung.**

Die Lieferung von **150 fdb. m Gummi-schlauch** von 80 mm Durchmesser u. 8 mm Wandstärke zur Reinigung der Canäle soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen oder von dort bezogen werden.

Verdichlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote nebst Proben sind bis spätestens **Sonntag, den 20. Oktober, Vorm. 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.  
Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.  
Der Oberingenieur. In Vertr.: Frensch.

**Verdingung.**

Für den **Neubau der Kleinviehmarkthalle** an dem Schlacht- und Viehhofe hierelbst sollen nachstehende Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

1. **Spenglerarbeiten,**
2. **Schreinerarbeiten,**
3. **Schlosserarbeiten,**
4. **Glasarbeiten.**

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf Zimmer No. 42 des neuer Rathhauses eingesehen und ebendasselbst gegen Zahlung von

- a) 50 Pf. einschließlich
  - b) 25 Pf. ausschließlich
- der Bedingungen bezogen werden.

Verdichlossene und mit der Aufschrift „**N. 24**“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 22. Okt. 1900, Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: **4 Wochen.**

Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.

Das Stadtbauamt. Frobenius.

**Bekanntmachung.**

Die auf **Montag, den 15. d. M., im Leihhause, Friedrichstraße 15** hier, anberaumte Versteigerung der dem städt. Leihbanne bis zum **15. September 1900 einschließlich** verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten u., ist auf **Montag, den 22. d. M.,** und event. die folgenden Tage, **Vormittags 9 Uhr aufgehend**, verlegt worden.

Hiernach können die verfallenen Pfänder bis zum **18. Oktober cr.,** von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr noch ausgelöst und Vormittags von 8 bis 10 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Mottenfraß nicht unterworfenen Pfänder unentgeltlich werden. **Vom 19. Okt. cr. ab ist das Leihhaus hierfür geschlossen.**

Wiesbaden, den 9. Oktober 1900.

Die Leihhaus-Deputation.

**Dampfer-Fahrten.****Hamburg-Amerika-Linie.**

(Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstraße 21.) F 308

D. „Abessinia“, nach Ostasien, 6. Okt. Suez passirt; S.-D. „Auguste Victoria“, 5. Okt. 8 Uhr Nachm. in Newyork; D. „Ambria“, nach Ostasien, 6. Okt. Suez passirt; D. „Arcadia“, 8. Okt. 8 Uhr Vorm. in Singapore; D. „Asturia“, 6. Okt. in Nagasaki; D. „Bergilia“, 5. Okt. 11 Uhr Vm. von Baltimore nach Hamburg; D. „Canada“, von Hamburg via Antwerpen und Havre nach Westindien, 7. Okt. 6 Uhr 15 Min. Nm. Cuxhaven passirt; S.-D. „Deutschland“, von Hamburg nach Newyork, 7. Okt. 7 Uhr 50 Min. Nm. von Cherbourg; D. „Francia“, von Hamburg nach Westindien, 7. Oktbr. 8 Uhr Nachm. von Havre; D. „Frisia“, von Hamburg nach Montreal, 6. Okt. von North Sydney; S.-D. „Fürst Bismarck“, von Hamburg nach Newyork, 5. Okt. 6 Uhr 40 Min. Nachm. von Cherbourg; S.-D. „Kaiser Friedrich“, 5. Okt. Nachm. auf der Elbe bei Brunshausen; D. „Patricia“, von Hamburg via Boulogne sur Mer und Plymouth nach Newyork, 7. Oktober 11 Uhr 50 Min. Vorm. Cuxhaven passirt; D. „Pennsylvania“, 7. Okt. 7 Uhr Vorm. von Newyork via Plymouth u. Cherbourg nach Hamburg; D. „Polynesia“, von Hamburg nach Neworleans, 6. Okt. 4 Uhr Nm. in Antwerpen; D. „Pretoria“, 5. Okt. 12 Uhr Nachts in Newyork; D. „Rhenania“, von St. Thomas nach Hamburg, 6. Okt. 7 Uhr Nachm. in Havre; D. „Sambia“, 5. Okt. in Antwerpen; D. „Scotia“, 5. Okt. 4 Uhr Nachm. von Buenos Aires via Barcelona nach Genua; D. „Siellia“, 6. Okt. 7 Uhr Nachm. von Genua nach Buenos Aires; D. „Suevia“, 8. Okt. 8 Uhr Vorm. in Singapore; D. „Valdivia“, 8. Okt. 8 Uhr Vm. in Singapore.

der Dietenmühle sich an der Nordseite des Nambachs hinziehenden Wege (Chaisenweg).

5. Das Befahren des Michaelsbergs auf der Straße von der Schwalbacher- bis zur Schützenhofstraße ist für alle Fuhrwerke, ferner auf dem unteren Teile von dem daselbst zwischen der Hochstraße und der Kirchgasse und zwischen dem Hause Michaelsberg 9a und der Lauggasse belegenen Grundstücken ab für Handkarren gestattet. Die Königliche Polizei-Direction kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulassen.

6. Fuhrwerke dürfen nicht stille halten auf Straßenübergängen, an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen, sowie in solchen Straßen, in denen zwei Fuhrwerke nicht bequem aneinander vorüber fahren können.

7. Ebenso darf kein Fuhrwerk auf der noch freien Seite des Fahrdammes halten, wenn auf der entgegengesetzten Seite bereits ein anderes Fuhrwerk hält, falls nicht der zwischen beiden Fuhrwerken verbleibende Raum so breit ist, daß dort zwei weitere Fuhrwerke bequem aneinander vorbeifahren können.

8. Die Leiter von Fuhrwerken sind verpflichtet, den Führern nachfolgender Fuhrwerke durch Emporhalten der Peitsche ein Zeichen zu geben, wenn sie stillhalten, umwenden, oder die bisher verfolgte Fahrtrichtung verlassen wollen.

9. Fuhrwerke und Reiter haben während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Nach der gegenüberliegenden Seite darf nur, wenn dort gehalten werden soll, und nicht früher als notwendig, abgesehen werden.

10. Das Einbiegen aus einer Straße in die andere muß nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen geschehen.

11. Fuhrwerke und Reiter müssen bei einer Begegnung mit anderen Fuhrwerken oder Reitern nach rechts und zwar Fuhrwerke mit halber Spur, ausweichen.

12. Leere oder leicht beladene Fuhrwerke müssen schwer beladenen, falls es der Raum gestattet, mit ganzer Spur ausweichen.

13. Marchirenden Truppenteilen, Leichenzügen oder sonstigen öffentlichen Aufzügen, den Hofequipagen, den kaiserlichen Postwagen, den Mannschaften der Feuerwehr, den Gießwagen und Straßenreinigungsmaschinen, sobald sie auf der Straße in Thätigkeit sind, und den Dampfmaschinen müssen Fuhrwerke und Reiter vollständig ausweichen und falls dies der Raum nicht zuläßt, so lange stillhalten, bis die Fahrbahn wieder frei ist.

14. Das Vorfahren hat nach links im Trabe zu geschehen. An Straßenenden und Kreuzungen, in Straßen, welche nicht so breit sind, daß drei Fuhrwerke auf dem Fahrdamme aneinander vorbeifahren können, sowie überall da, wo das Vorfahren den stattfindenden lebhaftesten Verkehr stören würde, darf nicht vorgefahren werden.

15. Der Führer eines langsam fahrenden Fuhrwerks muß das nachkommende, schneller fahrende Fuhrwerk, auf ein von dem Führer desselben gegebenes Zeichen auf halber Spurbreite links vorbeilassen, wenn er nicht selbst am Ausweichen verhindert ist. Den Hofequipagen und kaiserlichen Postwagen, sowie den Wagen der Feuerwehr ist stets genügender Raum zum Vorfahren zu geben.

16. In Straßen, welche so enge sind, daß zwei Fuhrwerke nicht aneinander vorbeifahren können, darf nicht eher eingefahren werden, bis der Führer sich überzeugt hat, daß die Fahrbahn frei ist.

17. Auf enger Fahrbahn hat Personen- oder unbeladenes Lastfuhrwerk, sobald ihm beladenes Lastfuhrwerk entgegenkommt, auf der rechten Seite des Fahrdammes, dicht am Trottoir so lange zu halten, bis das beladene vorüber ist.

18. Fuhrwerke aus besonderem Anlaß mehrere Fuhrwerke hintereinander in derselben Richtung, so muß Reihe gehalten werden. Jedes hinzukommende Fuhrwerk muß sich dem letzten der vorausfahrenden anschließen.

19. Bei Straßenübergängen muß die Entfernung der Wagen von einander so groß sein, daß die Fußgänger ohne Gefahr zwischen den Wagen hindurch gehen können.

20. Fuhrwerke, deren Beschaffenheit oder Ladung ein Umwenden auf der Stelle nicht ohne weiteres zuläßt, dürfen auf öffentlicher Straße überhaupt nicht umwenden. Das gleiche Verbot gilt für alle sonstigen Fuhrwerke in engen Straßen und

da, wo durch das Umwenden Verkehrsstörungen entstehen würden.

21. Das Fahren von beladenem und unbeladenem Fuhrwerk herab ist nur dann zulässig, wenn der Führer von seinem Platz aus nach allen Seiten hin genügenden Ausblick hat.

22. Die Leiter von Fuhrwerken dürfen dieselben auf der Straße nicht ohne Aufsicht stehen lassen.

23. Das Peitschenknallen ist unterlagt. Ebenso macht sich derjenige strafbar, welcher andere Personen mit der Peitsche trifft oder nach fremden Pferden und anderen Tieren schlägt.

24. Verkehr mit Karren. Das Schieben von Karren ist nur gestattet, wenn deren Ladung dem Führer die freie Aussicht nach vorn nicht beschränkt. Unerlaubt sind sie gezogen werden. Karrenfahrer dürfen Vorübergehende mit dem Karren nicht anstoßen.

25. Verkehr mit Pferden. 1. Für Reitpferde ist die Anwendung von Häumen ohne Gebiß nicht gestattet.

2. Reiter müssen mit Handpferden im Schritt reiten. Ledige Pferde dürfen nur im Schritt geführt, auch nicht an dem Fuhrwerk oder dem Zugthier desselben angebunden mitgeführt werden.

3. Ferner darf die Leitung lediger Pferde nicht durch eine auf dem Fuhrwerk sitzende Person erfolgen.

26. Beförderung von Vieh. 1. Als Viehtreiber dürfen nur solche Personen verwendet werden, welche die hierzu erforderliche Kraft, Umsicht und Geschicklichkeit besitzen.

2. Wird Rindvieh in größerer Anzahl innerhalb des Polizei-Bezirks befördert, so sind für vier bis sechs Stück mindestens zwei, für je weitere zehn Stück wiederum ein Treiber zu stellen.

3. Beim Treiben von Vieh muß jeder unnötige Aufenthalt vermieden werden.

27. 1. Die Beförderung des Rindviehs und der Schafe kann mittelst Treibens oder Fahrens erfolgen. Schweine oder Kälber dürfen jedoch nur gefahren werden. Jede brutale Behandlung, insbesondere das Hegen von Händen ohne Maulkörbe auf die Thiere, heftiges Herren an Leitseilen, Schlagen mit Knüppeln, Stoßen mit Fäusten und Füßen ist bei der Beförderung zu unterlassen. Beim Ein- und Ausladen sind die Thiere zu heben, nicht zu werfen.

2. Bei Transporten mittelst Fuhrwerks dürfen nur solche Thiere geknebelt werden, welche bei freier Bewegung ihrer offenbunigen Börsartigkeit wegen die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Schweine, Kälber und Schafe dürfen nicht geknebelt werden. Zum Transport sind keine Schubkarren zu verwenden.

3. Bullen müssen bei allen Transporten mit einem Nasenringe oder einer Blende (Kappe) vor den Augen versehen und an den Vorder- oder Hinterfüßen derart gefesselt werden, daß im Notfall das Thier durch einen Ruck auf die Erde geworfen werden kann. Für jedes Thier müssen mindestens zwei kräftige Treiber gestellt werden.

4. Beim Transporte von anderem Rindvieh müssen sämtliche Thiere an den Hörnern mit festen Stricken aneinander gefesselt sein. Die zur Beförderung benutzten Fuhrwerke müssen so geräumig sein, daß die Thiere, ohne gepreßt oder gecheuert zu werden, nebeneinander stehen oder liegen können. Die Seitenwände der Fuhrwerke müssen mindestens 75 Cmtr. hoch und derart geschlossen sein, daß eine Beschädigung der Thiere durch die Räder unmöglich gemacht wird, auch kein Körperteil eines Tieres eingeklemmt werden kann. Weiterhin müssen die Fuhrwerke mit einer Decke von Flechtwerk, Latzen oder Regen oder mit so hohen Seiten- und Rückenwänden versehen sein, daß ein Entweichen der Thiere während der Fahrt ausgeschlossen ist. Für geknebeltes Vieh, sowie für Kälber und Schweine ist eine starke Unterlage von Stroh, Torf, Sägespänen oder anderem weichen Material zu verwenden.

5. Ein gemeinschaftlicher Transport von Schweinen und anderem Kleinvieh darf zu Wagen nur in der Weise erfolgen, daß die Schweine von dem sonstigen Kleinvieh durch eine besetzte Scheidewand getrennt sind.

6. Bei Viehtransporten durch Fuhrwerke ist an Raum zu rechnen: 1 Quadratmeter auf drei Kälber, 1 Quadratmeter auf drei Schafe (in der Wolle) oder vier Schafe (geschoren), 1 Quadratmeter auf drei Schweine im Gewicht bis zu je 100 Kgr. und 1 Quadratmeter auf sieben Läufer oder Springer oder neun Ferkel.

7. Geflügel jeder Art darf in größeren Mengen nur in Wagen, Kisten, Körben oder anderen Behältern mit ausreichendem Luftzugang befördert werden. Diese Behälter müssen hinlänglich geräumig und so eingerichtet sein, daß das Herabfallen von Kot und Streu möglichst verhindert wird. Der Transport in Säcken ist untersagt, ebenso das Zusammenbinden einzelner Thiere, sowie das Tragen der Thiere an den Füßen.

8. Die Bestimmungen der §§ 23, 26 und 27 dieser Verordnung finden auch auf den Viehtransport Anwendung.

**B. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ruhe auf den Straßen.**

39. Stehenlassen von Thieren; gefährliches Aufstellen von Sachen. 1. Wer Thiere auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder anderen Orten, wo sie durch Ausreifen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können, mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen läßt oder führt, und wer nach einer öffentlichen Straße oder nach Orten hinaus, wo Menschenzuverkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch die Vorübergehenden beschädigt oder verunreinigt werden können, macht sich strafbar.

2. Wenn Sensen auf öffentlichen Wegen oder an öffentlichen Orten getragen werden, muß die Klinge derselben durch einen hölzernen, längs der Schneide zu befestigenden Wägel oder Sensenschuh verwahrt sein.

40. Verwahren von Brunnen- und Kelleröffnungen jeder Art. 1. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern oder überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, Brunnen, Keller, Gruben, Öffnungen oder Abhänge dergestalt unverdeckt oder unverwahrt zu lassen, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann.

2. Alle in öffentlichen Straßen liegenden Keller- und Schrottlöcher müssen stets mit einer Eisenplatte verdeckt sein, welche in der Straßenfläche liegt und derart gesichert ist, daß jede Gefahr für Vorübergehende ausgeschlossen bleibt.

41. Beseitigung der Winterglätte. 1. Bei eintretender Winterglätte müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem staubfreien Material bestreut werden. Das Streuen muß während der Stunden von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends so oft geschehen, als erforderlich ist, um die Glätte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen.

2. Es ist verboten, bei herrschendem Frostwetter auf den Trottoirs und Fahrdämmen Schleifen zu ziehen und zu benutzen.

42. Fahren mit Rinderschlitten. Kleine Rinderschlitten dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und unabschlüssigen Straßen nur langsam gefahren werden, und zwar so, daß sie dabei stets an der Deichsel oder sonstige festgehalten werden.

43. Benutzung von Eisflächen. Die Eisbedeckte öffentlicher oder solcher in Privatbesitz befindlicher Wasserflächen, welche allgemein zugänglich sind, darf nur mit polizeilicher Erlaubnis zum Schlittschuhlaufen und Schlittensahren benutzt werden.

44. Sicherheitsmaßnahmen bei Bauarbeiten an Hausdächern. 1. Bei Ausführung von Dachdecker-, Maurer-, Spengler- und ähnlichen Arbeiten an Häusern, bei welchen die Anlegung eines Bauzauns (§ 4) oder eines Fallschirms (§ 45) nicht vorgeschrieben ist, muß das Publikum durch weithin sichtbare Warnungszeichen aufmerksam gemacht werden. Diese Warnungszeichen sind aus einem, je nach Ausdehnung der Häuserfronten, aus zwei oder mehreren Holzkreuzen von mindestens 60 Centimeter Durchmesser herzustellen und in Gesichtshöhe anzubringen. Reicht die Anbringung solcher Warnungszeichen nicht aus, so ist die betreffende Straßenseite ganz oder theilweise abzusperren, auch auf polizeiliches Erfordern ein besonderer Aufseher zu stellen, der den Fußgängerverkehr an der gefährdeten Stelle hindert. Für die Abspernung ist die Erlaubnis des Vorstandes des zuständigen Polizei-Bezirks zu erwirken.

2. In Straßen, deren Fahrdamm nicht breiter als 6 Meter ist, sind vor Beginn der in dem vor-

stehenden Abfall bezeichneten Arbeiten längs der Dachrinne aufrecht stehende Bretter derart zu befestigen, daß sie das Herabfallen von Schieferstücken und anderem Material verhindern.

3. Die Vorschriften bezüglich des Anbringens von Warnungszeichen und bezüglich der Straßenabsperrung finden auch Anwendung bei dem Auf- und Abwinden von Gegenständen, bei dem Herabwerfen von Schnee und Eis von Dächern, Gesimsen und Balkonen, sowie bei Reinigungsarbeiten an der Außenseite von Gebäuden und ähnlichen Berrichtungen.

§ 45. **Schuttdächer.** Wird bei Neubauten oder Ausbesserungen an der Außenseite von Häusern in einer Höhe von mehr als drei Metern gearbeitet, so ist ein 1,25 Meter breites, festgefülltes Schuttdach (Fallschirm) in einer Höhe von 2,50 Metern nach der Straßenseite so anzubringen, daß die Vorübergehenden durch etwa herabfallende Gegenstände weder beschmutzt noch beschädigt werden können. Auf Verlangen des Vorstandes des zuständigen Polizei-Reviers muß das Schuttdach noch breiter hergestellt werden.

§ 46. **Feuerwert und Schießen.** Das Abbrechen von Freudenfeuern und Feuerwerk, das Schießen und Sprengen von Felsen oder Mauerwerk mit Pulver oder anderen Explosionsstoffen ist nur mit polizeilicher Erlaubnis und unter Beobachtung der hierbei gestellten Bedingungen gestattet. Sollen nach eingetretener Lärmerregung Arbeiten vorgenommen werden, bei welchen ein ungewöhnlicher Feuerchein verursacht wird, so muß zur Verhütung von Feuerlärm 24 Stunden vor deren Beginn dem Vorstande des zuständigen Polizei-Reviers Anzeige gemacht werden. Die gleiche Anzeige ist rechtzeitig zu erstatten, wenn in Gärten oder auf Feldern Strauchwerk, Unkraut oder sonstige Abfälle verbrannt werden sollen.

§ 47. **Werfen mit Steinen.** 1. Es ist verboten, Steine oder andere harte Körper oder Urnat auf Menschen, Zug- und Lastthiere, gegen fremde Häuser, Gebäude oder Einschließungen, in Gärten oder umschlossene Räume zu werfen.

2. Das Werfen oder Schleudern von Steinen, Kugeln, Schneebällen und anderen harten Körpern, sowie das Schießen mit Blasrohr oder Armbrust ist auf öffentlicher Straße und überall da, wo Menschen zu verkehren pflegen, untersagt.

§ 48. **Gehen von Hunden.** Wer Hunde auf Menschen oder Thiere hegt oder wer einen mitgeführten Hund, welcher Menschen oder Thiere anfallt oder verfolgt, nicht sofort hiervon abhät, macht sich strafbar.

§ 49. **Sitzige Hündinnen.** Die Besitzer von Hündinnen dürfen dieselben, so lange sie hüzig sind, nicht frei umher laufen lassen. Frei umherlaufende hüzige Hündinnen werden aufgefangen, und falls sie innerhalb 3 Tagen nicht gegen Entrichtung einer Gebühr von 25 Pf. für den Tag an Verpflegungskosten und eines Fangelobes von 3 Mark wieder eingelöst werden, getödtet.

**C. Verhütung von Belästigungen und Ruhestörungen allgemeiner Art.**

§ 50. 1. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen Zug- oder Lastthiere oder Schlachtvieh absichtlich scheu zu machen. Weiterhin ist es untersagt, auf öffentlichen Straßen Wären oder andere größere wilde Thiere frei zu transportieren, desgleichen unverhüllte Spiegel oder andere blendende Gegenstände, welche das Scheuwerden von Last-, Zug- oder Schlachtthieren herbeiführen könnten, zu befördern.

2. Ferner ist es nicht gestattet, innerhalb der Stadt auf Straßen und Plätzen Drachen steigen zu lassen.

3. An Gebäuden oder straßenwärts gelegenen Hauslaternen dürfen Spiegel oder Reflektoren, welche durch abprallende Sonnen- oder Lichtstrahlen Menschen oder Thiere auf der Straße zu blenden im Stande sind, nicht angebracht werden.

§ 51. Beim Auf- und Abladen und der Beförderung von Gegenständen, wie Ketten, Bleche, eiserne Träger oder sonstige Metallstangen, ist jedes störende und überlaute Geräusch zu vermeiden.

§ 52. Durch lärmenden Gewerbebetrieb auf öffentlicher Straße, wie überhaupt unter freiem Himmel oder in Schuppen und Werkstätten die Nachtruhe der Einwohner zu stören, ist untersagt.

§ 53. Besitzer von Hunden dürfen dieselben zur Nachtzeit nicht auswerren und müssen dafür

sorgen, daß sie nicht durch Heulen oder anhaltendes Bellen die Nachtruhe der Einwohner stören.

§ 54. Als Nachtzeit im Sinne der vorhergehenden §§ 52 und 53 gilt der Zeitraum von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

**D. Verhütung von Beschädigungen öffentlicher Straßen und Anlagen.**

§ 55. **Beschädigungen im Allgemeinen.**

Es ist verboten, öffentliche Wege, dazu gehörige Baulichkeiten, Brücken, Durchlässe, Abperrungsvorrichtungen, Wegeweiser, Plakattafeln, Warnungszeichen, Nummern oder Straßenschilder, Laternen, Brellsteine, Bäume, Pflanzungen, Materialien und sonstige Einrichtungen und Anstalten, welche bestimmt sind, die öffentlichen Wege zu schützen, zu bezeichnen, gangbar zu erhalten oder zu zieren, oder welche zum öffentlichen Nutzen dienen, fahrlässig zu zerstören, zu beschädigen, oder unbefugt zu beiseiteigen.

§ 56. **Beschädigungen öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe.** In den öffentlichen innerhalb der Stadt belegenen Bienenaden, in den Baum- und Gartenanlagen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rasenplätze und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubrechen, auf Bäume zu klettern, Vogelnester anzuschmeißen und zu zerstören, in den vorhandenen Weichern zu fischen oder Enten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach denselben zu werfen, Wege, Beete, Rasenplätze und Ruhebänke zu verunreinigen und sich auf Bänke niederzuliegen.

2. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mitgenommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen, sondern sind an einer kurzen Leine zu führen.

3. Hunde, welche in öffentliche Anlagen frei umherlaufen, werden eingefangen und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Auslösung der Hunde gegen Zahlung des Fangelobes binnen drei Tagen nicht erfolgt, als herrenlos getödtet.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthöten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Sturverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

§ 57. **Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.** 1. Kinder unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtnerinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufs befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnenanlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnenanlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungsstraße zwischen Lannusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 58. **Hausnummern, Schilder, Straßenlaternen.** Die Grundstückbesitzer haben die Hausnummern an sichtbarer Stelle anzubringen, und in gutem Zustande zu erhalten. Die Straßen- und Hausnummerschilder, sowie die Tafeln zur Kennzeichnung der Feuerfahrnen dürfen nicht durch Anbringung von Ladenschildern und Marquisen oder anderer Gegenstände ganz oder teilweise verdeckt werden. Ladenschilder und Marquisen sind auch derart anzubringen, daß sie das Angünden und Auslöchen der Straßenlaternen nicht verhindern und die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigen.

**E. Erhaltung der Reinlichkeit auf den Straßen.**

§ 59. **Verunreinigung von Straßen.** 1. Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen ist verboten. Als Verunreinigung gilt auch das Ausgießen, Fliesenlassen, Auswerfen und Abladen von Flüssigkeiten, Schutt, Abgängen jeder Art, sowie das Herabfallen flüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände von Wagen und sonstigen Transportmitteln.

2. Für jede Verunreinigung ist der Thäter verantwortlich und zu ihrer sofortigen Beseitigung verpflichtet. Nöthigenfalls wird die Reinigung auf seine Kosten polizeilich veranlaßt.

§ 60. **Verwahren von Kelleröffnungen.** Straßenwärts belegene Kelleröffnungen und Fenster dürfen nicht mit Stroh, Dünger oder ähnlichem Material verwahrt werden und auch keine Läden haben, welche nach außen aufschlagen.

§ 61. **Füttern von Zugthieren, Reinigen von Wagen auf der Straße.** 1. Das Füttern von Zugthieren auf der Straße ist zur Vermeidung von Verunreinigungen nur auf den durch jeweilige besondere Bekanntmachung bezeichneten Plätzen gestattet. Auf den Droßchenhalteplätzen dürfen nur Futterbeutel zum Füttern benutzt werden.

2. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen und an öffentlichen Brunnen Wagen, Pferde, Fässer, Wäsche, Gemüse oder andere Gegenstände zu waschen oder zu spülen.

§ 62. **Aushängen und Ausklopfen von Gegenständen.** 1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an straßenwärts und nach Vorgärten zu belegenen Thüren, Fenstern und Balkonen ist das Aushängen und Auslegen von Wäsche und das Auslegen, Klopfen und Ausstücken von Teppichen, Betten, Matragen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Ausschmückung bei öffentlichen Festveranstaltungen.

2. Das Ausklopfen von Zimmerteppichen und Läufern ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmerteppiche und Läufer, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgeklopft oder gehäutet werden.

§ 63. **Aushängen von Fleisch.** Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen geschlachtetes Vieh oder Theile desselben an Häusern, Thüren oder Fenstern auszuhängen und auszuliegen.

§ 64. **Erregen von Staub.** Es ist verboten, auf der Straße Staub zu erregen.

§ 65. **Transport flüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände.** 1. Wagen und andere Transportmittel, welche zum Fortschaffen flüssiger und leicht verstreubarer Gegenstände dienen, müssen so eingerichtet sein, daß von der Ladung auf der Straße nichts verloren gehen kann. Sie müssen zu diesem Zwecke überall dicht sein und so weit überragen, daß dieselbe weder ganz noch theilweise herabfallen kann.

2. Die Wände der zweirädrigen Kastenwagen (Schneppfannen), welche zur Beförderung von Erde, Schutt, Baumaterialien oder Kohlen dienen, müssen so beschaffen sein, daß die Rückwand mindestens ebenmäßig hoch ist, wie die beiden Seitenwände des Wagenkastens und ein Herabfallen der Ladung während der Fahrt vollständig ausgeschlossen ist.

3. Die Kehrichtwagen müssen ein sauberes Aussehen haben und mit fest aufliegenden Deckeln derart verschlossen sein, daß kein Kehricht durchfallen oder durchhäuben kann. Beim Ausladen von Kehricht ist jede Beschmutzung oder Belästigung der Vorübergehenden zu verhüten. Erforderlichen Falls ist der Kehricht vor dem Ausladen vor Vermeidung von Staubentwicklung zu begießen.

4. In der Lannusstraße, am Kochbrunnenplatz und am Kranzplatz, darf in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober nur bis 6 Uhr Vormittags, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai nur bis 9 Uhr Vormittags, in der Wilhelmstraße, Rheinstraße, Adolphstraße, Adolphsallee, Langgasse, Spiegelgasse untere Webergasse und kleine Burgstraße das ganze Jahr hindurch nur bis 10 Uhr Vormittags aufgeladen und abgefahren werden.

§ 66. **Niederlegen und Aufbewahren von Abfallstoffen.** Das Niederlegen und Aufbewahren von Gegenständen und Stoffen, sofern dadurch Belästigungen, gesundheitliche Ausdünstungen oder ein widriger Anblick hervorgerufen wird, darf nur in einer solchen Entfernung von öffentlichen Straßen oder menschlichen Wohnungen stattfinden, daß die Belästigungen oder Ausdünstungen dort nicht mehr wahrnehmbar sind.

§ 67. **Beförderung von Schwefelsäure und anderen Aetzstoffen.** Fuhrwerke, auf welchen Schwefelsäure und andere ätzende Stoffe oder Flüssigkeiten befördert werden, müssen in Federn ruhen und während der Fahrt außer von der Wagenführern noch von einer zweiten erwachsenen

Berlin begleitet werden. Dieser Begleiter hat die Behälter, in welchem sich die Stoffe befinden, stets im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, daß Flüssigkeiten, die etwa beim Transport oder Verladen auf die Straße fließen, durch Aufsichtnahme von Sand in genügender Menge unschädlich gemacht werden. Zu diesem Zwecke ist auf solchen Fuhrwerken stets Sand mitzuführen. Auch ist sorgfältig darauf zu achten, daß abgehende Flüssigkeiten nicht in die Straßenrinnen und Kanäle gelangen können. Verantwortlich hierfür sind nicht nur die Wagenführer oder Begleiter, sondern auch die Besitzer der Fuhrwerke.

§ 68. **Straßenrinnen.** 1. Den Straßenrinnen dürfen aus Häusern und Grundstücken, sofern damit keine Straßenreinigung verbunden ist, Flüssigkeiten in so geringen Mengen zugeleitet werden, daß ein Uebertreten der Rinnen ausgeschlossen ist. 2. Schmutzwasser darf in Straßen-Sinkfluten oder Kanaleinläufe überhaupt nicht entleert werden.

§ 69. **Straßenreinigung.** 1. Vor jedem Grundstück muß, sofern nicht die Vorschriften im § 70 Platz greift, an jedem Werktag und zwar: a) in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober bis 7<sup>1/2</sup> Uhr Vormittags, b) in der Zeit vom 1. Okt. bis 1. April bis 8 Uhr Vormittags das Trottoir und die an demselben belegenen Straßenrinnen, sowie die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße gründlich gereinigt sein.

2. An jedem Werktag vor einem Sonn- und Feiertage ist die Reinigung stets und zwar in der unter a angegebenen Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Nachmittags, sonst zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags vorzunehmen.

3. Das Einkehren von Schlamme und Kehrlicht ist in den Straßenkanäle ist verboten.

4. Bei trockener Witterung — ausgenommen bei Frostwetter — ist das Trottoir vor der Reinigung derart mit Wasser zu besprengen, daß Staub nicht aufgewirbelt kann.

§ 70. **Straßenreinigung bei Schnee und Frost.** 1. Frisch gefallener Schnee ist während des Tages von 8 Uhr Vormittags ab, damit er nicht festfriert oder festgetreten wird, unverzüglich zu entfernen. Festgefrorener oder festgetretener Schnee ist, sobald Thauwetter eingetreten ist, unverzüglich zu beseitigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Trottoir nach Maßgabe der Bestimmung im § 41 durch Bestreuen gangbar zu erhalten.

2. Die Straßenrinnen müssen auch bei Frost- und Schneewetter für den Wasserlauf offen gehalten werden.

3. Die Beseitigung von Schnee und Eis ist derart vorzunehmen, daß die Trottoirs dabei nicht zertrübt oder beschädigt werden. Es dürfen daher Spitzhacken, Aeße, Beile oder ähnliche Gerätschaften, insbesondere bei Trottoirs, die aus Asphalt, Cement, Blatten oder ähnlichem Material hergestellt sind, zum Keilen nicht benutzt werden.

71. **Verpflichtung zur Straßenreinigung.** Die Verpflichtungen nach Maßgabe der §§ 41, 69 und 70 liegen ob: a) dem Eigenthümer des Grundstücks, b) bei Grundstücken, welche Körperschaften oder unter Vormundschaft bzw. Pflegschaft stehenden Personen gehören: dem Vorsteher der Körperschaft, dem Vormunde oder Pfleger, c) in den Fällen, in welchen die Straßenreinigung von einem Unternehmer ausgeführt wird, der seine Verpflichtung hierzu der königlichen Polizeidirection gegenüber schriftlich anerkannt hat: dem Unternehmer, d) bei Kaiserl. Königl. oder städtischen Grundstücken: dem Verwalter, Miether oder Nugnießer.

§ 72. **Abfuhr von Haus- u. Straßenkehricht.** Personen, welche es Behörden gegenüber ausdrücklich übernommen haben, den Straßen- und Hauskehricht, Spül- u. Küchenabfälle, Schnee und Eis abzuholen, müssen sich durch die Verabförmung dieser Verpflichtung durch, wobei es keinen Unterschied begründet, ob das Abholen durch ihr eigenes Verschulden oder durch dasjenige ihrer Bediensteten verschuldet worden ist.

**F. Schlußbestimmungen.**

§ 73. Bei Vermeidung von Bestrafungen in jedem einzelnen Falle sind zu beachten alle polizeilichen Anordnungen, welche durch Bekanntmachung in den Tageszeitungen oder durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Dies gilt im Besonderen von Anordnungen bezüglich des Waarens- und Fuhrwägen-Betriebes bei Volksfesten, Paraden und Feierlichkeiten jeder Art,

bei außergewöhnlichen Märkten, Straßensperrungen und sonstigen Ereignissen, sowie bezüglich des An- und Abfahrens von Theatern, Concert- und Tanzsälen oder ähnlichen Vergnügungsorten.

§ 74. Den zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung auf den Straßen oder zur Verhütung von Belästigungen des Publikums ergehenden Anordnungen und Aufforderungen der Polizeibeamten, insbesondere solchen, die zur Verhütung von Menschenansammlungen erfolgen, ist unverzüglich und unweigerlich Folge zu leisten.

§ 75. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

§ 76. Diese Verordnung tritt 3 Monate nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden aufgehoben: a) Die Polizeiverordnung vom 26. Januar 1869, 10. Juli 1876, 23. Oktober 1876, 9. November 1877, 29. November 1877, 20. Januar 1881, 22. April 1881, 27. September 1881, 20. Februar 1882, 27. September 1882, 30. Juni 1884, 22. Januar 1885, 9. Februar 1886, 25. September 1887, 17. Juni 1889, 18. Juni 1889, 23. April 1890, 26. Juni 1891, 12. Juli 1892, 5. August 1892, 15. Januar 1896, 18. Dezember 1896, 29. Januar 1897, 20. März 1897, 22. Oktober 1897, 11. Juni 1898, 17. März 1899, 10. Mai 1899, b) §§ 37 u. 38 der Polizeiverordnung vom 16. März 1899, und § 5 der Polizeiverordnung vom 4. Okt. 1894. c) Die Bekanntmachung vom 8. Mai 1886, sowie alle sonstigen, dieser Verordnung entgegenstehenden älteren Bestimmungen.

Wiesbaden, den 18. September 1900.

Der Polizei-Präsident.

R. Prinz v. Ratibor.

**Bekanntmachung.**

Gesetz, betreffend den Schutz der Brieftauben vom 28. 5. 94.

§ 1.

Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Nech, Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchem im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tödtung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergeben, dem Eigenthümer des letzteren gehören.

§ 2.

Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militär-Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen. Sind längere als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3.

Als Militär-Brieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär-(Marine-) Verwaltung gehören und derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Jücker seine Tauben der Militär-Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4.

Für den Fall eines Krieges kann durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töden und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Theile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft ist.

Wiesbaden, den 3. August 1900.

Der Regierungspräsident. In Vertr.: Bate.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. September 1900.

Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

**Bekanntmachung.**

Zufolge des Reichsgesetzes wegen Verwendung von Mitteln des Reichs-Invaliden-Fonds vom 1. Juli 1899 — Reichs-Gesetzblatt Seiten 339/40 — können den Wittwen der im Kriege gefallenen oder in Folge des Krieges gestorbenen Personen des Soldatenstandes vom Feldweibel abwärts und von unteren Militärbeamten neben ihren bisherigen aus dem Reichs-Invaliden-Fonds zahlbaren gesetzlichen Beihilfen in Höhe und für die Dauer des Bedürfnisses Zuschüsse gewährt werden.

Bedürftige Wittwen haben die Anträge auf Zuschußgewährung an die Polizei-Verwaltung oder an das Landrathsamt ihres Wohnorts zu richten. Auf diesen Zuschuß kommen die etwa neben den oben erwähnten gesetzlichen Beihilfen zahlbaren Unterstützungsbeiträge in Anrechnung.

Die gesetzlichen Beihilfen selbst kommen dagegen nicht in Anrechnung. Die Zahlung der Zuschüsse beginnt vom 1. April desjenigen Rechnungsjahres ab, in welchem die Zuerkennung erfolgt, und hört mit dem etwaigen Wegfall der gesetzlichen Beihilfe und ferner mit dem Wegfall des Bedürfnisses auf. \*

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Der Polizei-Präsident.

R. Prinz v. Ratibor.

**Bekanntmachung.**

Behufs Feststellung der Entschädigung für das zur Auchtlinienplanmäßigen Freilegung der Schützenstraße seitens der Stadtgemeinde Wiesbaden im Enteignungsverfahren zu erwerbende Grundeigentum

1. der Eheleute Dr. med. Adalbert Kraffert und Dr. Gustav Adolf von Meenen, Stockbuch No. 4390 a b, 4261 a a b, 2115 a a b,

2. der Wittve Jacob Reinhard, 2825 a b, Miteigenthümer, Stockbuch No. 2228 a b, 2825 a b,

3. der Eheleute Max Hartmann, Stockbuch No. 5283 b b,

4. der Wittve Carl Philippi, Stockbuch No. 5185 b b,

5. der Wittve Heinrich Geilfuß und Miteigenthümer, Stockbuch No. 2298 a b, habe ich als Commissar des Herrn Regierungs-Präsidenten Termin zur mündlichen Verhandlung auf **Dienstag, den 16. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, in Zimmer No. 1 des Polizeidirectionsgebäudes, Friedrichstraße 32, anberaumt.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten mit der Aufforderung, ihre Rechte wahrzunehmen und unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Wiesbaden, den 3. Oktober 1900. \*

Der Commissar für das Enteignungsverfahren.

Falk.

**Bekanntmachung.**

Behufs Feststellung der Entschädigung für die zur Auchtlinienplanmäßigen Freilegung der Elisabethenstrasse seitens der Stadtgemeinde Wiesbaden im Enteignungsverfahren zu erwerbenden Grundflächen:

1. der Wittve Wilhelm Karl Rudolf Müller und Miteigenthümer, Stockbuch No. 4824 a b und 4823 a b,

2. des Privatiers Richard Hüpfel, Stockbuch No. 3185 b,

3. der Wittve Georg Ludwig Ufinger, Stockbuch No. 9636 b,

4. des Fräuleins Clementine Vnehl, Stockbuch No. 842 a b,

5. der Wittve Wilhelm Enders und Miteigenthümer, Stockbuch No. 1801 a b,

habe ich als Commissar des Herrn Regierungs-Präsidenten Termin zur mündlichen Verhandlung auf **Mittwoch, den 17. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Zimmer No. 1 des Polizeidirectionsgebäudes, Friedrichstraße 32, anberaumt.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten mit der Aufforderung, ihre Rechte wahrzunehmen und unter Verwarnung hiermit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben, ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Wiesbaden, den 3. Oktober 1900. \*

Der Commissar für das Enteignungsverfahren

Falk.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 16. November 1900, Nachmittags 3 Uhr, werden die den Eheleuten August Peter Baum und Auguste, geborene Weiß, zu Viebrich, zur Zeit in Stuttgart wohnhaft, zustehenden Gebäude, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Hinterbau und Hofraum, 30,700 Mt. taxirt, belegen an der Wiesbadenerstraße, zwischen Heinrich Klinkler und Gerson Altmayer, im Rathhauszimmer zu Viebrich zwangsweise öffentlich versteigert werden.

F 251  
Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.  
Gerichtsschreiberei 12  
des königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 7. Dezember 1900, Nachmittags 3 Uhr, wird

1. das den minderjährigen Kindern des Oscar Marwitz in Schierstein, Namens Oscar, Fergard, Alara und Herbert Marwitz in Sießen, vertreten durch ihren Vater, Oscar Marwitz in Schierstein, und
2. das der Concursmasse der in Liquidation befindlichen Commanditgesellschaft, in Firma Rheinische Holzwole-Fabrik Marwitz & Co. zu Schierstein, eigenthümlich gehörige Immobilien - Besitztum, bestehend in:

- a. (zu 1 oben) einem zweistöckigen Wohnhause, einem Comptoir, einer Scheuer, zwei Ställen, einer Halle, einem Fabrikgebäude, einem Anbau, einem Kesselhaus nebst Schuppen und Hofraum, belegen an dem Ende der Hafens- und Rüferstraße und der Rheinischen Holzwole-Fabrik, No. 640 des Stockbuchs von Schierstein, taxirt zu 119,000 Mark, und
- b. (zu 2 oben) einem zweistöckigen Wohnhause, einem Stalle, einem Kelterschuppen nebst Hofraum, belegen an der Rüferstraße zwischen Oscar Marwitz und Valentin Kollmann, No. 827 des Stockbuchs von Schierstein, taxirt zu 5340 Mark,

im Rathhauszimmer zu Schierstein zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Der in Sachen Poulet/Marwitz (N. 3. K. 22/00) in Schierstein auf Dienstag, den 16. Oktober 1900, Nachmittags 4 Uhr, im Zimmer 98 hieselbst anberaumte Versteigerungs-Termin wird hierdurch aufgehoben.

F 251  
Wiesbaden, den 8. Oktober 1900.  
Gerichtsschreiberei 12  
des königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Bei Einrichtung aller gewerblichen Anlagen mache ich hiermit besonders darauf aufmerksam, wie es im Interesse der Unternehmer liegt, daß sie zweckmäßig ihre Vorgesuche vor der Einreichung derselben an die Behörde mit dem Gewerbe-Inspector besprechen, und etwaige Anforderungen des Letzteren gleich bei der Anfertigung des Projects berücksichtigen.

Wiesbaden, den 9. März 1900.  
Der Polizei-Präsident. A. Prina von Ratibor.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 17 der am 1. f. M. in Kraft tretenden Gerichtsvollzieherordnung vom 31. März d. J. werden im Bezirk des hiesigen Amtsgerichts die folgenden 9 Gerichtsvollzieherbezirke, welche den dabei benannten Gerichtsvollziehern zugewiesen sind, gebildet:

#### 1. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Weiß.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Karstraße, Bachmayerstraße, Bülowstraße, Castellstraße, Clarenthal, Drudenstraße, Ehofstraße, Emierstraße, Fasanerie, Fischzuchtanstalt, Franz-Abtstraße, Gustav-Adolfstraße, Hartingstraße, Kochstraße, Hof Adams-thal, Knausstraße, Lahnstraße, Ludwigstraße, Philippsbergstraße, Platte, Platterstraße, Quersfeldstraße, Rothstraße, Kuhbergstraße, Schützenstraße, Sedanplatz, Sedanstraße, Seerobenstraße, Baldhäuschen, Balmühlstraße, Weisenburgstraße.
- b) Landgemeinden: Frauenstein, Georgenborn, Schierstein.

#### 2. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Schröder.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Bismarckring, Bleichstraße, Blücherplatz, Blücherstraße, Faulbrunnenplatz, Frankenstraße, Helonenstraße, Hellmündstraße, Hermannstraße, Koonstraße, Schornhorststraße, Walramstraße, Wellrigstraße, Weisendstraße, Dorfstraße.
- b) Landgemeinden: Medenbach, Wildsachsen.

#### 3. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Eifert.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Bertramstraße, Dogheimerstraße, Kleine Dogheimerstraße, Eleonorenstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Abensteinstraße, Schiersteinerstraße, Schwabacherstraße, Walluferstraße, Zimmermannstraße.
- b) Landgemeinden: der von der Linie Adolpshöhe-Grundmühle nördlich belegene Theil von Viebrich, Dogheim.

#### 4. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Schleidt.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Adelheidsstraße, Adolpshöhe, Adolpstraße, Albrechtstraße, Alexandersstraße, Viebrichstraße, Fiederstraße, Gerichtsstraße, Goethestraße, Heiderstraße, Herrngartenstraße, Jahnstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Karlstraße, Körnerstraße, Luxemburgplatz, Luxemburgstraße, Mainzerlandstraße, Mainzerstraße, Mähringstraße, Moritzstraße, Neudorferstraße, Nicolasstraße, Oranienstraße, Rheinbahnstraße, Riehlstraße, Schlachthausstraße, Schlichterstraße, Wörthstraße.
- b) Landgemeinden: Jagstadt, Nordenstadt.

#### 5. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Wollenhaupt.

Viebrich mit Ausnahme des von der Linie Adolpshöhe-Grundmühle nördlich belegenen Theiles.

#### 6. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Saum.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Altweinstadtstraße, Auguststraße, Babnhofstraße, Beethovengasse, Blumenstraße, Delospfeestrasse, Ellenbogengasse, Faulbrunnenstraße, Frankfurterstraße, Friedrichstraße, Gustav-Freitagstraße, Hainerweg, Hochstraße, Humboldtstraße, Kirchgasse, Kleine Kirchgasse, Langenbeckstraße, Lessingstraße, Luginsplatz, Luisestraße, Marktplatz, Marktstraße, Mariusstraße, Mauerstraße, Mauritiusstraße, Museumsstraße, Neugasse, Schillerplatz, Schloßplatz, Schubertstraße, Schulgasse, Kleine Schwabacherstraße, Solmsstraße, Sophienstraße, Theodorenstraße, Victoriastraße, Umlandstraße.
- b) Landgemeinden: Erbenheim.

#### 7. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Gähfgen.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Bärenstraße, Bierstadterstraße, Bodenteststraße, Große Burgstraße, Kleine Burgstraße, Erathstraße, Gartenstraße, Gemeindegäßchen, Goldgasse, Grabenstraße, Grünweg, Häfnergasse, Herrnmühlgäßchen, Heßstraße, Wildstraße, Kaiser-Friedrich-Platz, Kur-saalplatz, Langgasse, Metzgergasse, Nidelsberg, Mühlplatz, Parfstraße, Parkweg, Rautenstraße, Rosenstraße, Thelemannstraße, Wilhelmsplatz, Wilhelmstraße.
- b) Landgemeinden: Bierstadt.

### 8. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Klaidler.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Abeggstraße, Adlerstraße, Adolpshöhe, Gantenberg, Dambachthal, Geißbergstraße, Heidenmauer, Jöknerweg, Kirchofsgasse, Kochbrunnenplatz, Kranzplatz, Kreidelstraße, Leberberg, Mozartstraße, Neubauerstraße, Neubergerstraße, Röslerstraße, Saalstraße, Schöne Aussicht, Schulberg, Schützenhofstraße, Sonnenbergerstraße, Spiegelgasse, Taunusstraße, Webergasse, Kleine Webergasse, Wilhelmshöhe.
- b) Landgemeinden: Naurod, Rambach, Sonnenberg.

### 9. Gerichtsvollzieherbezirk: Gerichtsvollzieher Lonsdorfer.

- a) Stadtgemeinde Wiesbaden: Elisabethenstraße, Emilienstraße, Feldstraße, Heinrichsberg, Hirschgraben, Kapellenstraße, Kellerstraße, Langstraße, Lehrstraße, Müllerstraße, Nerobergstraße, Nerostraße, Nerothal, Pagenstecherstraße, Quersstraße, Röderstraße, Römerberg, Schachtstraße, Steingasse, Stiifstraße, Weilstraße, Weinbergstraße, Wilhelmminenstraße.
- b) Landgemeinden: Auringen, Deßloch, Moppenheim.

Die in § 17 Nr. 3 Satz 2 b. G. B. O. bezeichneten Zustellungsaufträge werden

- a) soweit der Name der auftraggebenden Partei mit dem Buchstaben A bis einschl. G beginnt, dem Gerichtsvollzieher des 4. Bezirks,
- b) soweit derselbe mit den Buchstaben H bis einschl. M beginnt, dem Gerichtsvollzieher des 8. Bezirks und
- c) soweit derselbe mit den Buchstaben N bis einschl. Z beginnt, dem Gerichtsvollzieher des 9. Bezirks zugetheilt.

Als Auftraggeber ist hierbei die Partei, nicht deren etwaiger Vertreter, anzusehen; bezieht ferner die auftraggebende Partei auf mehreren Personen, so ist der Anfangsbuchstabe des Namens der ersten Person für die Zuteilung entscheidend.

Die Gerichtsvollzieher der Bezirke 1 und 2, 3 und 4, 6 und 7, 8 und 9 haben sich gegenseitig zu vertreten, der Gerichtsvollzieher des 4. Bezirks hat auch die Vertretung des Gerichtsvollziehers des 5. Bezirks zu übernehmen.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 17 Nr. 4 und 5 d. G. B. O. die Aufträge zur Erhebung von Wechselprotesten (§ 94 der G. B. O.) von der Geschäftverteilung unberührt bleiben, und daß die Ausführung solcher Aufträge, welche ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, auch an diese nicht gebunden ist.

Wiesbaden, den 26. September 1900.  
Der aufsichtführende Amtsrichter.

### Bekanntmachung.

Mit dem 1. f. M., an welchem Tage die Gerichtsvollzieherordnung vom 31. März 1900 in Kraft tritt, wird bei dem hiesigen Amtsgerichte eine Vertheilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge eingerichtet.

Der Vertheilungsstelle liegt es ob, solche Aufträge in Partien abzugeben, bei denen eine Vermittelung des Gerichtsschreibers nicht zugelassen ist oder nicht in Anspruch genommen wird, entgegen zu nehmen und an den zuständigen Gerichtsvollzieher zu befördern.

Die Befugniß der Parteien, ihre Aufträge dem zuständigen Gerichtsvollzieher unmittelbar zu erteilen, bleibt jedoch unberührt.

Die Vertheilungsstelle befindet sich im Zimmer Nr. 69 des Gerichtsgebäudes und ist während der festgesetzten Dienststunden für die Rechtsuchenden geöffnet.

Wiesbaden, den 26. September 1900.  
Der aufsichtführende Amtsrichter.

### Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den District Weinreb 1. bis 4. Gewann ist durch Magistratsbeschluss vom 26. September cr. endgültig festgelegt worden und wird vom 2. Oktober 1900 ab weitere 8 Tage im Neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 28. September 1900.  
Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.